

Berichtsvorlage



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Federführende Abteilung: LWL-Finanzabteilung	Datum: 14.09.2010	DrucksacheNr.: 13/0343
--	-----------------------------	---

Status:	Datum:	Gremium:	Berichterstattung:
Ö	19.11.2010	Landschaftsausschuss (Einbringung)	Herr Dr. Kirsch, Herr Löb
Ö	26.11.2010	Landschaftsversammlung (Einbringung)	Herr Dr. Kirsch, Herr Löb
Ö	08.12.2010	Gesundheits- und Krankenhausausschuss	Herr Dr. Kirsch, Frau Schuhmann-Wessolek
Ö	09.12.2010	Umwelt- und Bauausschuss	Herr Dr. Kirsch, N.N.
Ö	13.12.2010	Rechnungsprüfungsausschuss	Herr Dr. Kirsch
Ö	14.12.2010	Personalausschuss	Herr Dr. Kirsch, Herr Löb
Ö	16.12.2010	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Herr Dr. Kirsch, Herr Löb
Ö	17.12.2010	Landschaftsausschuss	Herr Dr. Kirsch, Herr Löb
Ö	20.12.2010	Ausschuss Jugendheime	Herr Dr. Kirsch, Herr Meyer
Ö	17.01.2011	Landesjugendhilfeausschuss	Herr Dr. Kirsch, Herr Meyer
Ö	18.01.2011	Schulausschuss	Herr Dr. Kirsch, Herr Meyer
Ö	19.01.2011	Kulturausschuss	Herr Dr. Kirsch, Frau Dr. Rüschoff-Thale
Ö	20.01.2011	Sozialausschuss	Herr Dr. Kirsch, Herr Münning

Betreff:
Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (Haushaltskonsolidierungsprogramm) 2011 - 2014

1	Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?		nein	X	ja
	Im Haushaltsplan vorgesehen?		nein	X	ja, im Hpl., div. Produktgruppen (Teil A)
	Im Wirtschaftsplan vorgesehen?		nein		ja, im Wi-Plan
2	Die Leistungen sind	3	Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss:		
	freiwillig	(Ggfs. weitergehende Erläuterungen siehe Begründung, Seite/Ziffer)			
	durch Gesetz/Verordnung pp. bestimmt				
	durch Ausschussbeschluss des LWL bestimmt				
4	Investitionskosten/einmalige Auszahlungen:	5	Jährliche ergebnisrelevante Folgekosten:	6	Hinweise
Insgesamt:	EUR	Insgesamt:	EUR	Ergänzende Darstellung zu den ergebnis- und/oder zahlungsrelevanten Auswirkungen (Investitionskosten, Folgekosten, Finanzierung pp.) siehe in der Begründung unter Ziffer	
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR		
Belastung LWL:	EUR	Belastung LWL:	EUR		

Die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (Haushaltskonsolidierungsprogramm) 2011 – 2014 werden zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassung

Der LWL erwartet für 2011 ein strukturelles Haushaltsdefizit von rd. 320 Mio. EUR. Um die drohende Haushaltssicherung und damit den Verlust an kommunaler Selbstverwaltung zu vermeiden, ist zusätzlich zu den bisherigen Sparbemühungen der letzten Jahre ein weiterer Konsolidierungsbeitrag notwendig. Dieser wird nochmalige Einschnitte in das Aufgaben- und Leistungsspektrum des Verbandes mit sich bringen.

Die von der Verwaltung erarbeiteten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2011 – 2014 sind unterteilt in

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen
(Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2012 - 2014),

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten und noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2011 berücksichtigt sind.

Teil C: Maßnahmen, für deren Umsetzung gesetzliche Änderungen erforderlich sind.

Das Gesamteinsparvolumen der konsumtiven Aufwendungen beträgt aufsummiert für die Jahre 2011 – 2014 für den Teil A = rd. 294 Mio. EUR und für den Teil B = rd. 52 Mio. EUR, insgesamt damit rd. 346 Mio. EUR.

Die in den jeweiligen Jahren notwendige deutliche Umlageerhöhung kann reduziert werden, wenn die Landschaftsversammlung Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Teil B (Ziffer 4.2) beschließt.

Das Einsparvolumen könnte sich noch erhöhen, wenn es gelingt, gesetzliche Veränderungen aus dem Teil C herbeizuführen.

Trotz des erheblichen Konsolidierungsbeitrages kann der LWL aber bei den weiter steigenden Kosten für die Eingliederungshilfe die strukturelle Schieflage seines Haushaltes nicht alleine beseitigen. Die Kosten der Eingliederungshilfe können auf Dauer nicht von der kommunalen Familie alleine geschultert werden, eine Beteiligung des Bundes und des Landes ist notwendig.

Das Haushaltskonsolidierungsprogramm 2011 - 2014 wird Bestandteil der Haushaltsberatungen 2011 von November 2010 bis zum Februar 2011.

Begründung:

1. Die Ausgangssituation: Der LWL steht vor dem größten Haushaltsdefizit seit Bestehen des Verbandes

Im Mai sowie im Juni 2010 hat die Verwaltung den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie dem Landschaftsausschuss darüber informiert, dass ein strukturelles Haushaltsdefizit 2011 von rund **320 Mio. EUR** bei derzeitig gültigem Hebesatz zur Landschaftsumlage von 15,2% zu erwarten ist.

Dieses strukturelle Haushaltsdefizit 2011 basiert auf den Daten der regionalisierten Steuerschätzung Mai 2010 sowie den damaligen Anmeldungen zur Haushaltsplanung 2011. Dieses Defizit setzte sich - Stand Juni 2010 - wie folgt zusammen:

- | | |
|---|------------------|
| • Strukturelles Haushaltsdefizit 2010, welches 2011 weiter besteht | rd. 91 Mio. EUR |
| • Rückgang der Erträge bei den Allgemeinen Deckungsmitteln | rd. 159 Mio. EUR |
| • Sonstige Mindererträge 2011 | rd. 15 Mio. EUR |
| • Mehraufwendungen in 2011
(davon Sozialdezernat rd.49 Mio. EUR) | rd. 55 Mio. EUR |
| | <hr/> |
| | rd. 320 Mio. EUR |

Der sich abzeichnende enorme Rückgang der Erträge bei den Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahre 2011, aufgrund der Steuereinbrüche durch die weltweite Finanz- und Konjunkturkrise, verschlechtert auch die Ausgangsbasis für die Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2012, 2013 und 2014. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Steuerausfälle in den künftigen Jahren drohen. Sollte es aber zu einer konjunkturellen Belebung kommen, so werden die erwarteten Steuerverbesserungen den LWL aufgrund der maßgeblichen Referenzperiode (für 2011 = 01.07.2009 – 30.06.2010) nur verzögert erreichen.

Der LWL-Direktor hat daraufhin Anfang Juni eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit Vertretern aus allen LWL-Dezernaten unter Federführung der LWL-Finanzabteilung eingerichtet und diese beauftragt, Einspar- und Konsolidierungsvorschläge zur Reduzierung der drohenden Haushaltslücke zu erarbeiten. Die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (**Haushaltskonsolidierungsprogramm**) 2011 - 2014 sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

2. Das Ziel: Drohende Haushaltssicherung vermeiden – kommunale Selbstverwaltung erhalten, um deutlich stärkere Eingriffe in das Leistungsniveau des LWL zu vermeiden.

Um die drohende Deckungslücke zu schließen und den Haushalt zumindest fiktiv auszugleichen, sind über die seit Jahren praktizierte restriktive Haushaltsführung hinaus besondere Anstrengungen notwendig. Die weitere **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** alleine wird dabei nicht ausreichen. Die **Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage** ist nur bis zu bestimmten Schwellenwerten möglich (siehe Seite 3). Auch eine spürbare **Erhöhung der Landschaftsumlage** wird - als Einzelmaßnahme - das Defizit nicht decken und angesichts der finanziell desaströsen Situation vieler Mitgliedskörperschaften politisch kaum durchsetzbar sein. Der LWL ist deshalb gezwungen, in einer **weiteren Konsolidierungsrunde** sowohl für 2011 wie auch für die weiteren Jahre 2012 - 2014 die Aufwendungen weiter zu reduzieren und die Erträge stärker zu erhöhen. Zentrales Ziel der Haushaltsgestaltung für die Jahre 2011 - 2014 ist es, die Haushaltssicherung und deren Folgen zu vermeiden. Ansonsten wären die Handlungsmöglichkeiten des LWL im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung massiv eingeschränkt. Darüber, was in Westfalen-Lippe geschieht, muss weiterhin die Landschaftsversammlung in Münster entscheiden, nicht die Aufsichtsbehörde in Düsseldorf.

Angesichts des sich für 2011 abzeichnenden erheblichen strukturellen Defizites ist auf folgende nach der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) vorgesehenen Stufen zur Haushaltssicherung hinzuweisen:

- a) **Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde für die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage (nach Verbrauch der Ausgleichsrücklage)** ohne gleichzeitige Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen.
- b) **Verpflichtung ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn**
 - durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
 - in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 5 % zu verringern oder
 - innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird (Überschuldung).

Das HSK bedarf der **Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde**, im Falle des LWL das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW). Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Dies ist ein Zeitraum von drei dem Haushaltsjahr folgenden Planungsjahren (2012 - 2014).

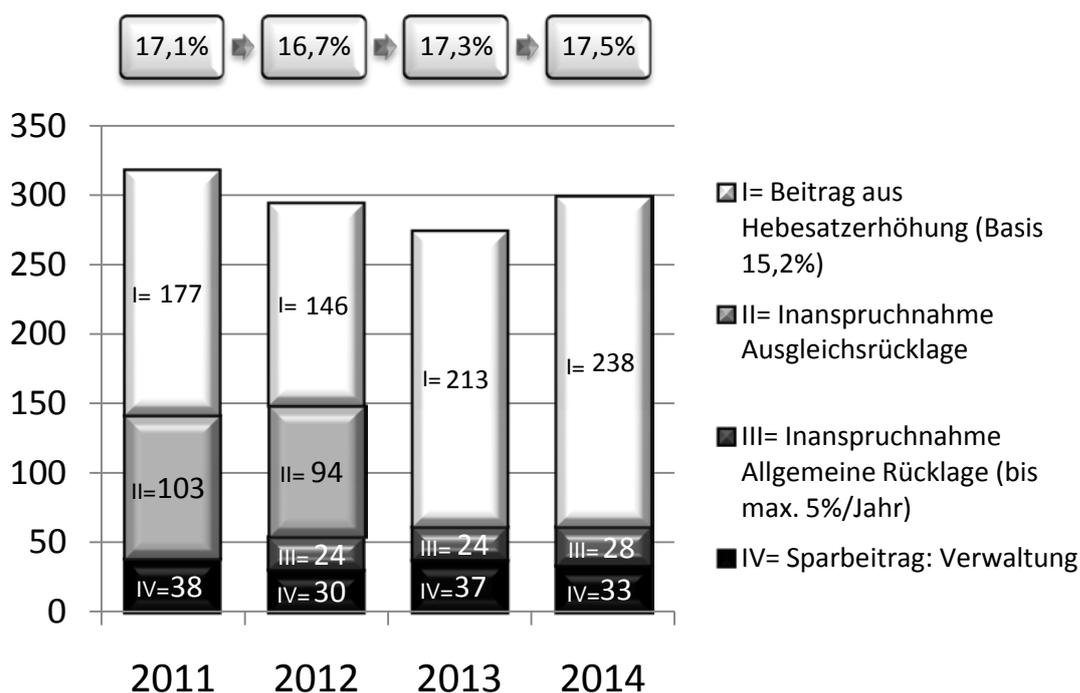
Die Aufgabe der Aufsichtsbehörde beschränkt sich zumeist nicht auf das Genehmigungsverfahren. Sie wird die notwendigen Schritte zur erfolgreichen Sanierung der Haushaltswirtschaft auch kritisch begleiten.

Verweigert die Aufsichtsbehörde die Genehmigung, so unterliegt die Gemeinde der **vorläufigen Haushaltsführung** nach § 82 GO NRW, umgangssprachlich auch **Nothaushaltsrecht** genannt. Hier ist unter anderem festgelegt, dass die Gemeinde nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten darf, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Alle anderen Aufwendungen/Auszahlungen bedürfen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Damit wäre aber die kommunale Selbstverwaltung in einem zentralen Zuständigkeitsbereich entscheidend beschnitten. **Ein HSK bzw. das Nothaushaltsrecht würden in den kommenden Jahren deutlich stärkere Eingriffe in das Leistungsniveau des LWL bedeuten, als das jetzt vorgelegte Konsolidierungsprogramm enthält.**

Das MIK NRW drängt als zuständige Aufsichtsbehörde auf weitere Konsolidierungsschritte des LWL. Für die Vorbereitung auf das Haushaltsjahr 2011 bittet das MIK NRW zum 01.10.2010 um Bericht, welche Konsolidierungsmaßnahmen der LWL beschlossen hat und in welchem Umfang damit Einsparungen erzielt werden können (s. Erlass des IM NRW zum Haushalt vom 24.06.2010, der den Fraktionen der Landschaftsversammlung vorliegt).

Wie das Ziel, die Aufstellung eines HSK zu vermeiden, im Zusammenwirken der Stellschrauben Konsolidierungsprogramm, Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage sowie der Hebesatzgestaltung in den nächsten Jahren erreicht werden könnte, zeigt die folgende Beispielrechnung zur Deckung der nach derzeitigem Planungsstand bei einem Hebesatz zur Landschaftsumlage von 15,2% entstehenden Defizite (2011 = rd. 318 Mio. EUR, 2012 = rd. 294 Mio. EUR, 2013 = rd. 274 Mio. EUR, 2014 = rd. 299 Mio. EUR). Hier liegen die derzeit bekannten Annahmen zu den Umlagegrundlagen 2011 (ohne Modellrechnung zu den Schlüsselzuweisungen) und die alten Orientierungsdaten aus dem Herbst 2010 zu Grunde.

Beispielrechnung Stand 09.09.2010



Hinsichtlich des Beitrages aus der Hebesatzerhöhung ist dabei zu beachten, dass die Umlagegrundlagen für 2011 aufgrund der Steuereinbrüche deutlich zurückgehen. Bei gleichbleibendem Hebesatz von 15,2 % würde der LWL rd. 130 Mio. EUR weniger an Umlagemitteln gegenüber 2010 erhalten. Mit der Erhöhung des Hebesatzes wäre für 2011 nur ein Mehrertrag beim Umlageaufkommen des LWL gegenüber den geplanten Erträgen 2010 von rd. 47 Mio. EUR verbunden.

Verdeutlicht wird aber durch die Beispielrechnung:

Zur Vermeidung eines HSK ist neben der Inanspruchnahme von Eigenkapital sowie einer Erhöhung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage ein weiterer zusätzlicher Kraftakt in Form eines Konsolidierungsprogrammes zwingend notwendig. Die erforderliche deutliche Umlageerhöhung kann weiter reduziert werden, wenn die Landschaftsversammlung Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Teil B (Ziffer 4.2) beschließt. Sofern die Kosten für die Eingliederungshilfe weiter ungebrochen steigen, kann der LWL sich allein nicht aus der strukturellen Schieflage seines Haushaltes befreien. Er ist auf „Fremdhilfe“ angewiesen (siehe Ziffer 4.4).

3. Konsolidierung und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung: Daueraufgabe für den LWL

Das jetzt von der Verwaltung erarbeitete und in Teilen von der Landschaftsversammlung noch zu beschließende Konsolidierungsprogramm ist ein weiterer Baustein einer bereits seit Jahren verfolgten Strategie einer wirtschaftlichen Aufgabenerledigung und einer soliden Haushaltswirtschaft. Konsolidierung ist immer schon ein wichtiges Thema beim LWL gewesen.

3.1 Schreiben an das Innenministerium

Auf wesentliche Punkte der Konsolidierungsstrategie der vergangenen zwei Jahrzehnte hat der LWL-Direktor bereits in seinem Schreiben an das MIK NRW vom 26.01.2010 ausführlich hingewiesen. Die darin erläuterten Maßnahmen zu Aufwandseinsparungen und Ertragsverbesserungen durch Aufgabenkritik, Aufgabenverzicht und Optimierung der Verwaltungsprozesse haben nachweislich die Haushaltssituation des LWL verbessert und zu einem geringeren Anstieg der Belastung der Mitgliedskörperschaften geführt. Stichwortartig sind hier wesentliche Punkte aus diesem Schreiben zu nennen:

- Der LWL hat seit 1987 **mehrere Konsolidierungsphasen** durchlaufen: grundlegende Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung, Einsetzung einer „Arbeitsgruppe Kostenbegrenzung“, Einrichtung einer parlamentarischen Haushalts- und Strukturkommission, Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, Beratung von mehr als 60 umfangreichen aufgabenkritischen Vorlagen in den politischen LWL-Gremien, Umsetzung eines Haushaltsbegleitbeschlusses durch ein umfangreiches Paket mit 106 Vorschlägen für die Reduzierung von Personal- und Sachkosten, Umsetzung der Empfehlungen der GPA zur Kostendämpfung und Effizienzsteigerung.
- **Einsparbemühungen in der LWL-Behindertenhilfe:** Ausbau des Fallmanagements (Hilfepflege), Dämpfung des Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe durch den Abschluss von Rahmenzielvereinbarungen und Entgeltvereinbarungen (restriktive „Deckelungspolitik“).
- **Umlageneutrale Finanzierung** der sich aus der Finanzkrise ergebenden Risiken zur Sicherung der **WestLB AG** über eine Rückzahlung der vom LWL der WLV gewährten Gesellschafterdarlehen.
- **Liquiditätsverbund** mit dem Sonder- und dem Treuhandvermögen, dadurch Senkung der notwendigen Kreditaufnahmen sowie Erzielung günstiger Konditionen.

Das Schreiben ist allen Mitgliedern der Landschaftsversammlung zur Verfügung gestellt worden.

3.2 Restriktive Regelungen zur Haushaltsplanaufstellung, Haushaltsplanbewirtschaftung und Personalwirtschaft

Für die Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushaltes galten und gelten sehr restriktive Vorgaben. Eine Auswahl der wichtigsten getroffenen Regelungen für die Jahre 2009 bis 2011 mag das verdeutlichen:

- Steigerungen im Bereich der **Personalaufwendungen** sind auf die unausweichlichen tariflichen und gesetzlichen Erhöhungen zu begrenzen. Zur Reduzierung bzw. Abfederung der absolut unvermeidbaren Steigerungsraten im **Personalaufwandsbereich** wird seit Jahren ein strikter Sparkurs mit den nachfolgenden Eckpunkten verfolgt: Abbau der mit kw-Vermerk versehenen Stellen, grundsätzlicher Verzicht auf die Ausweisung zusätzlicher Stellen, es sei denn, ein Stellenmehr- bzw. -minderbedarf ist mittels einschlägiger Bemessungsmethoden für einen spezifischen Aufgabenbereich ermittelt worden, Stellenhebungen grundsätzlich nur nach

vorausgehender Dienstpostenbewertung einschließlich einer Überprüfung der Aufgaben sowie der Geschäftsverteilung der Organisationsbereiche, grundsätzliche Beibehaltung des verfügbaren externen Einstellungsstopps, grundsätzliche Einhaltung der 12-monatigen Wiederbesetzungssperre für freigewordene Stellen, Verlängerung befristeter Arbeitsverträge grds. nur bei dauerhaftem Bedarf. **Dabei sind auch weiterhin keine betriebsbedingten Kündigungen beabsichtigt.**

- Steigerungen bei den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** und für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind ergebnisneutral aufzufangen, d. h. Kompensation durch Reduzierung anderer Aufwendungen oder Verbesserung der Erträge.
- **Transferaufwendungen** (insbesondere Sozialaufwendungen), die auf gesetzlicher Grundlage beruhen, sind wirtschaftlich und an der untersten, für eine solide Haushaltswirtschaft noch vertretbaren Grenze der Einschätzungsbandbreite zu planen. Nicht vermeidbare Steigerungen sind auf ein absolutes Minimum zu begrenzen und besonders zu begründen.

3.3 Weichenstellungen für eine moderne und wirtschaftlich arbeitende Verwaltung

Im Zusammenhang mit den oben genannten konkreten Maßnahmen und Vorhaben einer Konsolidierung des LWL-Haushaltes sind weitere grundlegende strategische Weichenstellungen für einen effizienten „Dienstleister für Westfalen“ zu nennen. Sie alle dienen - neben der Verbesserung der Dienstleistungsqualität - dazu, die Aufgabenerfüllung des LWL wirtschaftlicher, kostengünstiger und wirksamer zu machen. Als Stichworte seien genannt:

- Die Instrumente und Verfahren des **Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)** werden schrittweise weiterentwickelt. Durch Controlling, Berichtswesen, Kennzahlenvergleiche, Produktorientierung, Gesamtabschluss, etc. sollen die Transparenz im Rechnungswesen sowie die Steuerung durch Politik und Verwaltungsführung verbessert werden. Das „Gegensteuern“ insbesondere gegen kostenträchtige Entwicklungen wird durch ein konsequenteres Nutzen der NKF-Instrumentarien einfacher und schneller.
- **Personalentwicklung und vorausschauende Personalwirtschaft** incl. des Einsatzes neuer Führungs- und Managementinstrumente erhalten und entwickeln das „menschliche Kapital“ und sorgen dafür, dass die richtigen Menschen am richtigen Ort das Richtige tun. Das ist wirtschaftlich und verhindert auch langfristig kostenträchtige Fehlentwicklungen.
- Methoden der **Qualitätssicherung** und des Qualitätsmanagements werden verstärkt in den Arbeitsfeldern des LWL eingesetzt. Diese befassen sich auch mit Fragen einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung.
- Zahlreiche **Organisationsuntersuchungen und Organisationsprojekte** in allen Aufgabenfeldern des LWL tragen dazu bei, Organisationsstrukturen zu verschlanken, Arbeitsprozesse flexibler und schneller zu gestalten. Mittel- und langfristig werden dadurch die Kosten im Griff behalten und die Aufgabenerledigung insgesamt wirtschaftlicher gestaltet.
- Effizienzgewinne durch gezielte Verbesserung der **(EDV-)technischen Ausstattung** zielen auf mittel- und langfristige Entwicklungen ab.

4. Weiterer zusätzlicher Kraftakt: Konsolidierungsprogramm 2011 – 2014

Die aktuellen Konsolidierungs- und Sparbemühungen sind ein weiterer notwendiger Beitrag, den Haushalt nicht nur für das Jahr 2011, sondern auch im mittelfristigen Zeitraum ausgeglichen zu gestalten. Der Spielraum dafür ist aufgrund der bisher schon erfolgten Bemühungen in den letzten Jahren denkbar eng und ohne nochmalige Einschnitte in das Aufgaben- und Leistungsspektrum des Verbandes nicht zu erreichen.

4.1 Grundsätze und Ziele des Konsolidierungsprogrammes

Das Konsolidierungsprogramm fügt sich ein in längerfristig angelegte Modernisierungs- und Konsolidierungsbemühungen des LWL. Die zahlreichen Vorschläge ergänzen, verstärken, akzentuieren oder beschleunigen bereits angelegte Prozesse und geänderte Strukturen. Die Erarbeitung des Konsolidierungspaketes richtete sich nach folgenden Leitlinien und Vorgaben:

- Gespart und konsolidiert wird **überall** – in allen Dezernaten und in allen Aufgabenfeldern: Die alles erdrückenden Lasten der sozialen Aufgaben des LWL sind kein Grund, nicht auch kleinere Konsolidierungspotentiale auszuschöpfen. Alle Aufgabengebiete des LWL haben sich unabhängig von der absoluten Höhe des zu erzielenden Einsparergebnisses dieser Aufgabe zu stellen.
- Die Beachtung des **Rücksichtnahmegebotes** gegenüber den Mitgliedskörperschaften erfordert eine Gratwanderung zwischen den Interessen der Mitglieder, die den Hebesatz zur Landschaftsumlage klein halten wollen und einer nachhaltigen, NKF-konformen, soliden Haushaltswirtschaft des LWL.
- Die Darstellung der einzelnen Vorschläge hat auch im Blick, was in den **Mitgliedskörperschaften** an vergleichbaren Einspar- und Konsolidierungsmöglichkeiten genutzt wird. Der LWL darf sich nicht besser stellen als seine Mitglieder.
- Die **Aufgabenerfüllung** muss trotz möglicher Einschränkungen dem Grunde nach gewährleistet sein, die Kernkompetenzen müssen erhalten bleiben. Der LWL spart sich nicht kaputt. Dies schließt aber partielle Leistungseinschränkungen nicht aus.
- Die Konsolidierungsmaßnahmen sollen konkrete und spürbare Einschränkungen bei den Leistungen insbesondere für Menschen mit Behinderung so **gering wie möglich** halten.
- Die Konsolidierung erfolgt nicht nach der „**Rasenmähermethode**“ sondern nach einer - zugegebenermaßen kurzen und intensiven - aufgabenkritischen und aufgabenspezifischen Analyse in jedem einzelnen Dezernat.
- Aufgaben und Leistungen sind auf das **rechtlich zwingend Notwendige und den verbandspolitisch notwendigen Kern** zu begrenzen (vgl. dazu auch die Vorlage 11/1612, in deren Rahmen im Jahre 2003 in einer vergleichbaren Haushaltskonsolidierung ebenfalls eine umfangreiche Sparliste erarbeitet wurde). In diesem Rahmen sind alle Möglichkeiten zur weiteren Personal- und Sachkostenreduzierung zu überprüfen. Es sind Vorschläge „**ohne Tabus und Denkverbote**“ zu erarbeiten.
- Auch die **Schließung von Einrichtungen** ist zu prüfen. Dies gilt auch für die Einrichtungen, die bereits im Zuge der Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses 2003 (Vorlage 11/1216) überprüft wurden.
- Der **Leitfaden des Innenministeriums** „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“, vom 06. März 2009, ist zu beachten, u.a.:

Aufgabenkritische Leitfragen bei der Prüfung des Personalbestandes

- Kann auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden?
- Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?

- Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden?
- Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?

Transferaufwendungen

Auch bei pflichtigen Transferaufwendungen sind alle Möglichkeiten einer Reduzierung auszuschöpfen. Bei Art, Umfang und Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu beachten. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen.

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Die Gewährung von Zuschüssen und die Abdeckung von Verlusten sollen möglichst vermieden bzw. weitestgehend reduziert werden.

Pflichtige Leistungen

Die Aufwendungen für pflichtige Leistungen müssen einer systematischen Prüfung unterzogen werden, z.B. durch die Überprüfung und Reduzierung von Standards.

Freiwillige Leistungen

Prüfung im Einzelnen, ob sie aufgegeben werden können; Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwandes sind zu prüfen.

- Generell gilt, dass **abgewogen** werden muss zwischen (kurzfristig) zu erzielenden Sparbeiträgen und den möglicherweise erst später offensichtlich werdenden Folgen, die fach- und verbandspolitisch nicht zu vertreten sind (Zerstörung kurzfristig nicht wieder herzustellender Strukturen, nachhaltiger Legitimationsverlust bei Mitgliedern und wichtigen Partnern, Reduzierung der politischen Gestaltungsfähigkeit, etc.)

4.2 Erläuterungen zum Verfahren der Erarbeitung und zur Systematik des Konsolidierungsprogrammes sowie zum weiteren Vorgehen

Der Prozess der Erarbeitung und Weiterentwicklung der Maßnahmenlisten (Teil A, B, C) ist von einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung der LWL-Finanzabteilung koordiniert worden. Die Vorschläge wurden zunächst in allen Dezernaten des LWL nach den unter Ziffer 4.1 aufgeführten Vorgaben und Kriterien erarbeitet und dann mit der LWL-Finanzabteilung im Rahmen der Haushaltsgespräche zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2011 erörtert. Die Ergebnisse wurden von der LWL-Finanzabteilung nach einem einheitlichen Muster in einer Gesamtliste zusammengeführt und in der Dezernatenkonferenz am 30.08.2010 abschließend beraten.

Der LWL-Direktor hat die Beschäftigten in mehreren Mitarbeiterbriefen über die Ziele und den jeweiligen Sachstand der Haushaltskonsolidierung, jedoch nicht über die Maßnahmen im Einzelnen, informiert. Für die Beschäftigten des LWL gab es die Möglichkeit, per Intranet selbst Konsolidierungsvorschläge einzureichen.

Teil A: Er enthält Vorschläge, deren Umsetzung **Geschäfte der laufenden Verwaltung** darstellen und von dieser ohne politischen Beschluss umgesetzt werden. **Die sich aus der Umsetzung ergebenden Sparpotentiale werden bereits in die Planungen für den Haushaltsplanentwurf 2011 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2012 - 2014 eingerechnet.** Die Maßnahmen werden jeweils stichwortartig benannt, es werden die Einsparpotentiale für das Haushaltsjahr 2011 sowie für die nachfolgenden Jahre 2012 – 2014 dargestellt und es werden knappe Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen gegeben. Die Umsetzung der Maßnahmen im Verwaltungshandeln erfolgt nach Verabschiedung des LWL-Haushaltes 2011 durch die Landschaftsversammlung.

Anhang zu Teil A: Hier sind all die Vorschläge aufgelistet, die von der Verwaltung geprüft wurden, aber aus Sicht der Verwaltung nicht umgesetzt werden sollen.

Teil B: Hier finden sich die Vorschläge wieder, die einer **politischen Beschlussfassung** bedürfen, weil dies gesetzlich oder satzungsgemäß so geregelt ist oder weil es zu den einzelnen Sachverhalten bereits frühere Beschlüsse der LWL-Gremien gibt. In dieser Liste gibt es neben der Darstellung des kurz- und mittelfristigen Einsparpotentials eine knappe Auflistung der Gesichtspunkte, die aus Sicht der Verwaltung sowohl für als auch gegen die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme sprechen (Pro und Contra). **Das Einsparpotential dieses Teiles ist nicht in die laufende Haushaltsplanung für 2011 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2012 – 2014 eingerechnet worden.** Die notwendigen **Beschlüsse** sollen im Rahmen der Haushaltsberatung 2011 gefasst werden. Zu welchen Sachverhalten die Verwaltung Vorlagen erarbeiten soll, ist im weiteren Beratungsverfahren abzustimmen.

Teil C: In dieser Liste sind die (allgemeinen und fachspezifischen) Forderungen enthalten, die vom LWL an den Gesetzgeber in Bund und Land gerichtet sind, mit dem Ziel, durch entsprechende Gesetze und Initiativen von Bund und Land die Haushaltssituation des LWL nachhaltig zu verbessern. **Auch hier ist das Einsparpotential nicht in der laufenden Haushaltsplanung 2011 sowie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2012 - 2014 berücksichtigt.** Das weitere Vorgehen ist im Rahmen der parlamentarischen Beratungen im Einzelnen festzulegen ist.

In den **Teilen A und B** wird zusätzlich auf einzelne **Prüfaufträge** hingewiesen. Diese sollen offene Sachverhalte klären und Entscheidungsvorschläge zu Konsolidierungsvorschlägen machen. Die Fristen für die Erledigung dieser Prüfaufträge sind unterschiedlich lang, z.T. werden sie wegen der Komplexität der Fragestellung erst im nächsten Jahr abgeschlossen sein können. Je nach Ergebnis können deshalb die möglichen haushaltsentlastenden Wirkungen erst in den Folgejahren abgeschätzt und eingeplant werden.

4.3 Das Ergebnis zählt: Überblick über die Sparpotentiale

Das Einsparpotential aus den Teilen A und B ist in der untenstehenden Tabelle für die konsumtiven Aufwendungen dargestellt. Diese Werte bilden den Planungsstand zum 09.09.2010 ab.

Anmerkung: Veränderungen bis zum Versand der Vorlage in der 38. KW noch möglich.

A: Verwaltung B: Landschaftsversammlung	2011		2012 - 2014		Gesamt
übrige Fachbereiche	A: 4,8 Mio. € B: 8,7 Mio. €	13,5 Mio. €	A: 11,4 Mio. € B: 41,9 Mio. €	53,3 Mio. €	66,8 Mio. €
BLB/WLV	A: 19,9 Mio. € B: 0,1 Mio. €	20,0 Mio. €	A: 20,7 Mio. € B: 0,9 Mio. €	21,6 Mio. €	41,6 Mio. €
Sozialdezernat	A: 13,1 Mio. € B: 0,1 Mio. €	13,2 Mio. €	A: 224,0 Mio. € B: 0,3 Mio. €	224,3 Mio. €	237,5 Mio. €
	A: 37,8 Mio. € B: 8,9 Mio. €	46,7 Mio. €	A: 256,1 Mio. € B: 43,1 Mio. €	299,2 Mio. €	345,9 Mio. €

Das Einsparvolumen für die investiven Maßnahmen aus den Teil A beträgt 3,0 Mio. EUR sowie aus dem Teil B 6,6 Mio. EUR; insgesamt also 9,6 Mio. EUR.

Das Gesamtvolumen der möglichen Entlastungen des LWL aus den Forderungen an den Gesetzgeber in Bund und Land (Teil C) wird derzeit mit rd. 635,5 Mio. EUR aufaddiert für die Jahre 2011 - 2014 beziffert.

4.4 Der LWL stößt an seine Grenzen – er braucht die Hilfe Dritter

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass der weit überwiegende Teil der Konsolidierungsmaßnahmen im Budget des LWL-Sozialdezernates „erwirtschaftet“ werden muss. Die prognostizierte Fallzahlentwicklung in der Eingliederungshilfe im Jahre 2011 und in den folgenden Jahren wird deutliche Kostensteigerungen auslösen und damit den LWL, angesichts der Finanzlage der Städte und Kreise in Westfalen Lippe, vor erheblichen Herausforderungen stellen. Deshalb muss, wie in den letzten Jahren, bei der Neuverhandlung der Entgelte eine Kostendämpfung ermöglicht werden. Neuverhandlungen stehen für die Zeit ab dem 01.01.2012 an. Bei der Neuverhandlung der Entgelte soll mit der Freien Wohlfahrtspflege ein Weg gefunden werden, diese zu senken. Das Einsparziel entspricht einer Senkung von 2 Prozentpunkten. Dieses Ziel kann realistischerweise nur erreicht werden, wenn mit den Entgelten auch die Leistungen angepasst werden. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die gewachsenen Leistungsstandards angemessen sind. Zum weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit haben die beiden Landschaftsverbände die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW um ein Gespräch im September/Oktober diesen Jahres gebeten. Hier soll erörtert werden, welche Maßnahmen einen Beitrag zur fachlichen Weiterentwicklung und Kostensteuerung in der Eingliederungshilfe leisten können. Zudem sollen mögliche Eckpunkte für die Verhandlungen der Leistungsentgelte bestimmt werden.

Durch die gemeinsamen Initiativen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW und der beiden Landschaftsverbände ist es gelungen, die wichtige Frage der künftigen Finanzierbarkeit der Leistungen der Eingliederungshilfe mit dem Land NRW zu diskutieren und das Thema in die Gespräche der Gemeindefinanzkommission auf Bundes- und Landesebene einfließen zu lassen.

Insbesondere die weiter und kontinuierlich ansteigenden Kosten für Leistungen für die Menschen mit Behinderungen machen eine Beteiligung des Bundes an diesen Kosten zwingend notwendig („Bundesteilhabegeld“). Das Bundesteilhabegeld verschiebt nicht allein Lasten auf den Bund. Vielmehr werden die staatlichen Kassen insgesamt entlastet. Die eigenverantwortliche Verwendung des Bundesteilhabegeldes durch die Menschen mit Behinderung zur Deckung ihrer individuellen Unterstützungsbedarfe wird ähnlich wie beim Pflegegeld den Effekt eines echten persönlichen Budgets haben und in vielen Fällen verhindern, dass Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Auf diese zentrale, ja existenzielle Forderung zielt auch der Beschluss der Landschaftsversammlung zum Haushalt 2010 vom 22.04.2010 ab:

„[...] Die wachsenden Kosten der Eingliederungshilfe können nicht mehr alleine von der kommunalen Familie aufgebracht werden. Den Bund fordert daher die Landschaftsversammlung auf, im Rahmen der Beratungen in der „Kommission zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen“ einen Vorschlag für die Mitfinanzierung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Eingliederung von Menschen mit Behinderung vorzulegen („**Bundesteilhabegeld**“).“
(Protokoll der Landschaftsversammlung vom 22.04.2010)

Der LWL hat mit dem Beschluss die Debatte um die Einführung eines Bundesteilhabegeldes wieder angestoßen und dabei viele Reaktionen in der Landes- und Bundespolitik ausgelöst.

In diesen Kontext gehört auch die Forderung der Landschaftsverbände, einen separaten „**Soziallastenansatz Eingliederungshilfe**“ in das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) aufzunehmen. Die Eingliederungshilfe spielt bei der Bedarfsermittlung im GFG bislang keine Rolle. Deshalb soll aus Sicht des LWL neben dem bestehenden Soziallastenansatz für die Gemeinden ein separater Soziallastenansatz für die Landschaftsverbände, verbunden mit einer Aufstockung der Schlüsselmasse, eingeführt werden. Die neue Regierungskoalition in NRW will lt. Koalitionsvereinbarung das Thema aufgreifen:

"Ziel ist es darüber hinaus, das GFG aufgabengerecht weiter zu entwickeln. Veränderungen im Finanzausgleichssystem werden hier unter Berücksichtigung der Beratungen der IFO-Kommission und der Rechtsprechung vorgenommen (Koalitionsvereinbarung, S. 19)".

Ferner bedarf es im SGB XI der Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben. Diese erhalten nur eingeschränkte Leistungen der sozialen Pflegeversicherung. Eine Streichung des Paragraphen 43 a) SGB XI wäre hier die Lösung.

5. Weitere Vorbereitung der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2011

Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2011 ist in der Sitzung der Landschaftsversammlung am Freitag, den 26.11.2010 vorgesehen. Zuvor erfolgt die Beteiligung der Mitgliedskörperschaften im Rahmen der Entwurfsaufstellung durch die Treffen mit den Damen und Herren Kämmerer am Montag, den 25.10.2010 sowie den Hauptverwaltungsbeamten am Dienstag, den 09.11.2010. Hierzu wird als Besprechungsunterlage das **Eckdatenpapier zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfes 2011** erarbeitet und in der ersten Oktoberhälfte den Mitgliedskörperschaften und den Mitgliedern der Landschaftsversammlung übersandt. Der dort darzustellende Planungsstand wird auf der Basis der neuen Orientierungsdaten 2011 - 2014 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung erfolgen. Eingearbeitet werden auch die voraussichtlichen positiven Auswirkungen des „**Aktionsplans Kommunalfinanzien der NRW Landesregierung**“. Hieraus können sich für 2010 sowie für 2011 strukturelle Verbesserungen bei den Allgemeinen Deckungsmitteln des LWL ergeben. Der erforderliche Nachtrag zum Landeshaushalt 2010 sowie zum GFG 2010 soll Ende September/Anfang Oktober in den Landtag eingebracht werden.

Hierdurch verzögert sich aber die Einbringung des Landeshaushaltes 2011 und des GFG-Entwurfes 2011, da zunächst der Nachtragslandeshaushalt 2010 verabschiedet werden soll. Somit werden bei der Kalkulation der Schlüsselzuweisungen des Landes für 2011 Unsicherheiten bleiben und voraussichtlich Anpassungen im Rahmen der LWL-Haushaltsplanberatungen 2011 notwendig.

Anlage 1

Stand: 14.09.2010

09.00 Uhr

**Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung
(Haushaltskonsolidierungsprogramm)
2011 - 2014**

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (Haushaltskonsolidierungsprogramm) 2011 - 2014

Teil A

**Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen
(Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011 und in der
mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2012 - 2014)**

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Direktor

Verantwortlich: Herr Dr. Kirsch

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Produktgruppenübergreifende Maßnahmen			
1	Pauschale Kürzung der investiven Mittel für Beschaffungen	I a) 11.160 EUR b) 8.200 EUR p.a.	
Produktgruppe 0105 - Politische Gremien			
2	Verringerung der Druckaufwendungen durch Verkleinerung des Verteilers für Sitzungsunterlagen	K a) Nicht bezifferbar b) Nicht bezifferbar	Keine unmittelbare Einsparung, da der Druck im eigenen LWL-Printcenter erfolgt. Falls es dadurch dort aber z. B. zu geringeren Aufwendungen für Papier kommen sollte, ergäbe sich daraus eine Einsparung in der PG 0103 im Dezernatsbudget LWL-Erster Landesrat.
Produktgruppe 0106 - Verwaltungsführung			
3	Einsparungen bei wissenschaftlichen und sonstigen Veröffentlichungen, insbesondere für den Bezug des „Westfalenspiegels“	K a) 28.000 EUR b) 28.000 EUR p.a.	Derzeit bezieht der LWL 2.200 Exemplare des „Westfalenspiegels“ (davon 1.500 für Mitglieder-körperschaften), bei 6 Auflagen pro Jahr. Die Einstellung der Versendung des „Westfalenspiegels“ durch den LWL hätte zwar hohe Symbolwirkung bei den Mitglieder-körperschaften. Ein journalistisch qualitativ anerkanntes Printmedium mit dem Schwerpunkt Westfalen, das mit sehr kleiner Personalbesetzung und geringem Budget vergleichsweise kostengünstig erstellt wird, würde aber entfallen – der Westfalen-Gedanke wäre somit erheblich schwieriger zu transportieren. Die Einstellung des Bezuges des „Westfalenspiegels“ durch den LWL soll daher nicht erfolgen. Die bisher dem LWL vom Ardey-Verlag in Rechnung gestellten Bezugskosten werden aber zukünftig von der WLW übernommen.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Direktor

Verantwortlich: Herr Dr. Kirsch

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
4	Aufgabe der Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.	K	a) 100 EUR b) 100 EUR p.a.	Kein Kerngeschäft des LWL.
5	Reduzierung der Verfügungsmittel des LWL-Direktors	K	a) 800 EUR b) 800 EUR p.a.	Ansatz 2010: 6.800 EUR
Produktgruppe 0107 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
6	Einsparungen beim LWL-Mobil	K	a) 28.800 EUR b) 28.800 EUR p.a.	LWL-Präsenz nur noch bei zentralen verbandspolitisch bedeutenden Veranstaltungen. Die Verbesserung besteht aus entfallenden Sachaufwendungen (10.000 EUR) und Personalaufwendungen (18.800 EUR).
7	Erstellung der Beschäftigtenzeitung „LWL-aktuell“ nur noch als online-Version, aber nicht mehr gedruckt	K	a) 10.000 EUR b) 10.000 EUR p.a.	Die Online-Version wird vermutlich weniger gelesen; der Informationsweg verschlechtert sich; kein Zugang für Beschäftigte ohne PC-Arbeitsplatz.
8	Einsparungen beim LWL-Geschäftsbericht	K	a) 10.000 EUR b) 10.000 EUR p.a.	Weniger hochwertige Erstellung des LWL-Geschäftsberichtes.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Direktor

Verantwortlich: Herr Dr. Kirsch

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Produktgruppe 0108 - Gleichstellung von Frau und Mann				
9	Streichung der zusätzlichen Mittel für das Jubiläum „25-jähriges Bestehen der Gleichstellungsstelle“ in 2011	K	a) 5.400 EUR b) 0 EUR p.a.	Keine Veranstaltung und keine Publikation zu „25 Jahre Gleichstellungsarbeit beim LWL“.
Produktgruppe 0201 - Statistik				
10	Erstellung und Vorhaltung der Broschüre „LWL Kompakt“ nur noch im Intranet bzw. Internet oder in Dateiform (PDF)	K	a) 6.500 EUR b) 6.500 EUR p.a.	Informationen können im Einzelfall als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Die Einsparung besteht aus entfallenden Druckaufwendungen (1.500 EUR) und Layoutaufwendungen (5.000 EUR).
Produktgruppe 1501 - Unternehmensbeteiligungen				
11	Überwiegende Erstattung der für die WestLB AG anfallenden Beratungsaufwendungen durch die WLV	K	a) 411.000 EUR b) 859.000 EUR	Erstattung im Verhältnis der Direktbeteiligung der WLV von 0,65 % zu der über die NRW.BANK gehaltenen Beteiligung des LWL an der WestLB AG von 0,22 %. Höhere Kostenerstattung nicht möglich, da sonst die Gefahr einer verdeckten Gewinnausschüttung entsteht (für Phoenix-Beratungskosten ist nur eine Erstattung von 10 % möglich, da der LWL-Anteil hier 5,37 % ist und der WLV-Anteil nur 0,65 %). Die Verbesserung ergibt sich nur dann, wenn der Ansatz für Beratungsaufwendungen (2011 und 2012: je 750.000 EUR; 2013 und 2014: je 500.000 EUR) voll ausgeschöpft wird; ansonsten fällt die Erstattung durch die WLV auch niedriger aus.
12	Beendigung der Mitgliedschaft in der Gesellschaft zur Förderung der Verkehrswissenschaft an der Universität Münster e. V.	K	a) 0 EUR b) 500 EUR p.a.	Nach Übergang des Straßenbaus auf das Land NRW und angesichts der anstehenden Aufgabe der Verkehrsbeteiligungen ist die Mitgliedschaft entbehrlich. Die Mitgliedschaft kann zum Ende eines Geschäftsjahres mit halbjähriger Kündigungsfrist beendet werden.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Direktor

Verantwortlich: Herr Dr. Kirsch

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
13	Ausschüttung durch die WLV an den LWL	K	a) 6.481.475 EUR b) 19.696.950 EUR	<p>Einmaleffekt über 3 Jahre; jeweils als Ertrag aus Beteiligungen (ergebnisverbessernd).</p> <p>Über die Gewinnverwendung ist ein Beschluss der Gesellschafterversammlung der WLV erforderlich.</p> <p>Die Ausschüttung ist für den LWL mit einer Kapitalertragsteuerpflicht verbunden; der Steuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag beträgt 15,825 %.</p> <p>Die einzelnen Netto-Jahreserträge errechnen sich wie folgt: 2011: 7.700.000 EUR brutto ./ 1.218.525 EUR = 6.481.475 EUR netto 2012: 11.100.000 EUR brutto ./ 1.756.575 EUR = 9.343.425 EUR netto 2013: 12.300.000 EUR brutto ./ 1.946.475 EUR = 10.353.525 EUR netto</p> <p>Durch die Maßnahme wird die ursprünglich bis 2015 vorgesehene Rückführung der bei der WLV im Zuge der Finanzierung des Risikoschirms Phoenix aufzunehmenden Bankdarlehen erst deutlich später erfolgen.</p>

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Erster Landesrat

Verantwortlich: Herr Dr. Baur

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen										
Dezernatsübergreifende Maßnahmen													
14	Weiterentwicklung des Budgetierungsverfahrens für alle Personal- und Sachaufwendungen unter Berücksichtigung der erzielten Erträge.	K	Die Einräumung von weitgehender gegenseitiger Deckungsfähigkeit schafft einen starken Anreiz zur Hebung von Effizienzreserven im jeweiligen Budget der Produktgruppe. Voraussetzung ist, dass alle durch die Leistungserstellung verursachten Ressourcenverbräuche und -erträge im Budget dieser Produktgruppe veranschlagt werden.										
15	Aussetzung der freiwilligen Zahlung der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) für Beamtinnen und Beamte	K	<table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 10px;">a)</td> <td>501.000 EUR</td> <td rowspan="3" style="vertical-align: top; padding-left: 10px;">Gemäß § 1 Abs. 2 DV LOB gilt die DV für die Beamtinnen und Beamten nur, soweit die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Ansprüche von außertariflich Beschäftigten bestehen nicht, Nachverhandlungen diesbezüglich werden nicht geführt. Ungleichbehandlung zu den Tarifbeschäftigten, die einen tarifrechtlichen Anspruch auf LOB haben. Die Nachfrage bei den 27 Mitgliedskörperschaften des LWL hat ergeben, dass 11 Mitgliedskörperschaften LOB für Beamtinnen und Beamte zahlen und 16 Mitgliedskörperschaften LOB für Beamtinnen und Beamte nicht oder nicht mehr zahlen.</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>585.000 EUR (2012)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>669.000 EUR (2013)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding-top: 10px;">Gesamt: 1.755.000 EUR</td> <td></td> </tr> </table>	a)	501.000 EUR	Gemäß § 1 Abs. 2 DV LOB gilt die DV für die Beamtinnen und Beamten nur, soweit die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Ansprüche von außertariflich Beschäftigten bestehen nicht, Nachverhandlungen diesbezüglich werden nicht geführt. Ungleichbehandlung zu den Tarifbeschäftigten, die einen tarifrechtlichen Anspruch auf LOB haben. Die Nachfrage bei den 27 Mitgliedskörperschaften des LWL hat ergeben, dass 11 Mitgliedskörperschaften LOB für Beamtinnen und Beamte zahlen und 16 Mitgliedskörperschaften LOB für Beamtinnen und Beamte nicht oder nicht mehr zahlen.	b)	585.000 EUR (2012)		669.000 EUR (2013)	Gesamt: 1.755.000 EUR		
a)	501.000 EUR	Gemäß § 1 Abs. 2 DV LOB gilt die DV für die Beamtinnen und Beamten nur, soweit die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Ansprüche von außertariflich Beschäftigten bestehen nicht, Nachverhandlungen diesbezüglich werden nicht geführt. Ungleichbehandlung zu den Tarifbeschäftigten, die einen tarifrechtlichen Anspruch auf LOB haben. Die Nachfrage bei den 27 Mitgliedskörperschaften des LWL hat ergeben, dass 11 Mitgliedskörperschaften LOB für Beamtinnen und Beamte zahlen und 16 Mitgliedskörperschaften LOB für Beamtinnen und Beamte nicht oder nicht mehr zahlen.											
b)	585.000 EUR (2012)												
	669.000 EUR (2013)												
Gesamt: 1.755.000 EUR													
16	<p>Undifferenzierte Auszahlung der leistungsorientierten Bezahlung an die Tarifbeschäftigten ab 2011</p> <p>(Begleitende Maßnahme zur Personalentlastung insgesamt)</p>	K	<p>Undifferenzierte Auszahlung des Gesamtvolumens. Wegen der bestehenden Dienstvereinbarung ist Abstimmung mit dem LWL-Gesamtpersonalrat erforderlich. Des Weiteren sollte im Hinblick auf den bestehenden Tarifvertrag eine Abstimmung mit dem kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) erfolgen.</p> <p>Hoher administrativer Aufwand für die Einführung und die weitere Umsetzung entfällt, Entlastung von allen Beschäftigten, insbesondere von Führungskräften in allen Abteilungen.</p>										

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Erster Landesrat

Verantwortlich: Herr Dr. Baur

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
17	Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung nur noch im Rahmen der tarifrechtlichen Bestimmungen Sonstige Ausbildungsberufe (Nicht Verwaltung im eigentlichen Sinne) (Verwaltungsberufe vgl. Anhang lfd. Nummer 4)	K	a) 0 EUR b) 225.000 EUR (2013) 450.000 EUR p.a. ab 2014	<p><u>Sonstige Ausbildungsberufe (11 Auszubildende):</u> Es handelt sich um „marktgängige“ Berufe. Der LWL bildet seit Jahren über Bedarf aus und sichert je nach Prüfungsergebnis 6-12 Monate Weiterbeschäftigung zu. Da dies den derzeit in der Ausbildung befindlichen Nachwuchskräften so mitgeteilt worden ist, sollte dies für die Ausbildungsjahrgänge 2007 bis 2009 Bestand haben.</p> <p><u>Tarifrechtliche Regelung:</u> Anspruch auf Weiterbeschäftigung für 12 Monate nur bei dienstlichem Bedarf, Prüfung mind. befriedigend.</p>
18	Begrenzung der Arbeitsbefreiung an Rosenmontag auf einen halben Tag	K	Einsparpotenzial nur mittelbar	<p>Zu den diesbezüglichen Regelungen in anderen öffentlichen Institutionen ergibt sich folgendes Bild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftskammer NRW: dienstfrei an Rosenmontag (Landesregelung) - Oberfinanzdirektion Münster: dienstfrei an Rosenmontag - Stadt Münster: dienstfrei an Rosenmontag; späterer Freizeitausgleich wenn Arbeitspflicht im Einzelfall - LVR Köln: dienstfrei an Rosenmontag und an Weiberfastnacht - Stadt Greven: Dienstpflicht, aber Freizeitausgleich an Rosenmontag möglich <p>Kostensparnisse nur mittelbar über zukünftige Berücksichtigung bei Stellenmehrbedarfen.</p> <p>Aufgrund der äußerst angespannten Finanzsituation, allerdings auch unter Berücksichtigung von Beschäftigteninteressen, wird die Arbeitsbefreiung an Rosenmontag auf einen halben Tag begrenzt.</p>

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Erster Landesrat

Verantwortlich: Herr Dr. Baur

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
19	Kein Freizeitausgleich für die Tätigkeit als Wahlhelferin und Wahlhelfer	K	nicht bezifferbar, allenfalls mittelbar	<p>Zu den diesbezüglichen Regelungen in anderen öffentlichen Institutionen ergibt sich folgendes Bild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Münster: Gewährt grundsätzlich einen Ausgleichstag - LVR Köln: Ausgleichstage werden von Wahl zu Wahl neu entschieden - Kreis Steinfurt: gewährt keinen Ausgleichstag <p>Da nicht gleichmäßig Wahlhelferinnen und Wahlhelfer berufen werden, kann eine Streichung von Stellen in Folge der Maßnahme nicht erfolgen, so dass sich unmittelbare Kostenersparnisse nicht ergeben.</p> <p>Der Ausgleichstag für die Tätigkeit als Wahlhelferin und Wahlhelfer wird gestrichen.</p> <p>Die Verwaltung wird darüber hinaus Kontakt zur Stadt Münster und anderen anfragenden Kommunen mit dem Ziel aufnehmen, dass künftig nicht vorrangig Bedienstete aus dem öffentlichen Dienst für die Tätigkeit als Wahlhelferin und Wahlhelfer herangezogen werden.</p>
20	<p>Beibehaltung der personalwirtschaftlichen Instrumente, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Verlängerung befristeter Arbeitsverträge • Fortführung der Umsetzung von überplanmäßigen Beschäftigten auf Planstellen 	K		<p>Einzelfallprüfung durch die LWL-Haupt- und Personalabteilung auf die sachgerechte Anwendung. Es werden keine weiteren Möglichkeiten zur Konsolidierung gesehen.</p>

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Erster Landesrat

Verantwortlich: Herr Dr. Baur

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
21	Unterstützende Maßnahme zur Umsetzung einzelner Einsparvorschläge Altersteilzeit zulassen, aber ohne Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle (Öffnen für Stellen, die keine kw-Stellen sind)		Prüfen, wenn Abbaubedarf gegeben, ob sich durch das Zulassen von Altersteilzeit Personalkostenreduzierungen ergeben.
22	Unterstützende Maßnahme zur Umsetzung einzelner Einsparvorschläge Vorzeitige Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch Zahlung von Abfindungen		Prüfen, wenn Abbaubedarf gegeben.
Produktgruppe 0103 - Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten			
23	Reduzierung der Aufwendungen für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen gegenüber dem Ansatz 2010	K a) 260.000 EUR	Weniger Vorhaben im Bereich Organisationsentwicklung zur inneren Modernisierung des LWL. Wechselseitige Abhängigkeiten zu Sparvorschlägen der Fachabteilungen und LWL.IT vorhanden.
24	Mittelfristig: Einfrieren des Budgets für Beratungs- und Unterstützungsaufwendungen; Prüfauftrag zur weiteren Reduzierung des Budgets (inkl. Auswirkung auf Personal)	K b) nicht exakt konkretisierbar	Jährliche Konkretisierung in Abhängigkeit von den anstehenden Projekten.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Erster Landesrat

Verantwortlich: Herr Dr. Baur

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
25	Reduzierung des ermittelten Bedarfes für Hard- und Software (Investitionen) auf den Ansatz 2010	I	a) 565.000 EUR	Die verbandspolitisch bedeutenden großen Vorhaben können durchgeführt werden. Ein Teil der geplanten Maßnahmen zur inneren Modernisierung entfällt. Unvermeidliche Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software möglich. Wechselseitige Abhängigkeiten zu Sparvorschlägen der Fachabteilungen und LWL.IT sind vorhanden. Zur Sicherstellung des laufenden Betriebs werden einzelne Neu- und Ersatzbeschaffungen notwendig sein.
26	Reduzierung der bilanziellen Abschreibungen	K	a) 56.500 EUR b) 113.000 EUR p.a.	Die Reduzierung ergibt sich aus der Kürzung der Investitionsauszahlungen (lfd. Nr. 25).
27	Prüfauftrag Aufgabenreduzierung im Bereich Bibliothek / Hauptverwaltung, d. h. Schließung der Präsenzbibliothek und Einstellung des Aufgabenbereichs „Recherchen“	K	a) 0 EUR b) 43.500 EUR p.a.	Der Zugang zu teils historischen Dokumenten würde erschwert, Recherchen wären eigenständig durchzuführen (dez. Mehrbelastung, Qualität der Recherchen). Dauerausleihungen in den einzelnen Abteilungen der gesamten Hauptverwaltung des LWL (z.B. Loseblattsammlungen, Gesetzestexte, Handbücher etc.) müssten zurückgenommen bzw. neu organisiert werden, da diese Bestandteil der Präsenzbibliothek sind. Durch den Wegfall der Präsenzbibliothek entstünden vermehrt Dienstgänge. Es wird geprüft, ob eine alternative Betriebsmöglichkeit der Präsenzbibliothek im Verbund mit anderen Bibliotheken, wie z.B. der Stadt Münster und der Bezirksregierung Münster, möglich ist. Mitbestimmung durch die Personalvertretung erforderlich.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Erster Landesrat

Verantwortlich: Herr Dr. Baur

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
28	Prüfauftrag Schließung Kantine Hauptverwaltung	K		<p>1.) Vorbemerkung Die Kantine wird mit rd. 350 Essen/Tag sehr gut angenommen (davon sind ca. 15% sog. externe Nutzer incl. Besuchergruppen, die einen erhöhten Preis zahlen), ebenso wie der Betrieb der Gästekantine für Besuchergruppen oder interne Veranstaltungen. Der sog. „Sitzungsdienst“ wird ebenfalls stark in Anspruch genommen und ist nicht verzichtbar. Für den weiteren dauerhaften Betrieb der Kantine in den derzeitigen Räumlichkeiten sind bauliche Veränderungen in erheblichem Umfang durchzuführen.</p> <p>2.) Lösungsmöglichkeiten und Gesamtkosten (einmalig)</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Schließung der Kantine (rd. 350.000 EUR) Je nach Folgenutzung entsteht hier noch ein Aufwand von rd. 350.000 EUR für den Rückbau der Kantine und Brandschutzmaßnahmen. b) Renovierung und Neuausstattung der Kantine/Landeshaus (rd. 3,4 Mio. EUR) c) Verlagerung von Gebäude A in das Gebäude W (Warendorfer Straße, rd. 1,46 Mio. EUR) <p>Die bisherigen Prüfungen sind weiter zu vertiefen. Dabei sind im Hinblick auf die Verlagerung der Betriebsstätte in das Gebäude W die bisher ermittelten Kosten und die künftige Preisgestaltung näher zu untersuchen. Außerdem sind alternative Betriebsmöglichkeiten (insbesondere Integrationsbetrieb oder Catering) zu prüfen.</p>
29	Erhöhung der Kantinenpreise	K	a) 50.000 EUR b) 50.000 EUR p.a.	Eine angemessen Erhöhung um ca. 15% hätte voraussichtlich keinen wahrnehmbaren Rückgang der Besucherzahlen zur Folge. Eine darüber hinausgehende Preiserhöhung für externe Besucher ist zu prüfen. Mitbestimmung durch die Personalvertretung erforderlich.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Erster Landesrat

Verantwortlich: Herr Dr. Baur

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
30	Outsourcing von Teilleistungen im Bereich Satztechnik, Abbau einer Vollzeitkraft (wg. Ruhestand) zur nächsten Möglichkeit	K	a) derzeit nicht bezifferbar b) derzeit nicht bezifferbar	Ggf. längere Bearbeitungszeiten wegen Vergabe und erhöhtem Abstimmungsbedarf. Durch die Maßnahme ergeben sich Minderpersonalaufwendungen, demgegenüber stehen Sachaufwandssteigerungen für Vergaben in derzeit nicht bezifferbarer Höhe.
31	Anhebung der Parkplatzgebühren für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Gäste und private Nutzer	K	a) 30.000 EUR b) 30.000 EUR p.a.	Eine angemessene Erhöhung um ca. 30% ist vertretbar. Mitbestimmung durch die Personalvertretung erforderlich.
32	Anhebung der Raummieten (Erbdrostenhof)	K	a) 22.500 EUR b) 22.500 EUR p.a.	Die Auswirkungen auf das Nachfrageverhalten werden als gering eingeschätzt. Die Mehrerträge ergeben sich wie folgt: Keine Benefizveranstaltungen mehr (bisher ca. 25, künftig geschätzt etwa 20 pro Jahr): 20 x 800 EUR = 16.000 EUR Gemeinnützige Veranstaltungen (etwa 20 pro Jahr), 800 EUR statt 600 EUR pro Tag: 20 x 200 EUR = 4.000 EUR Gewerbliche Veranstaltungen (etwa 5 pro Jahr), 2.500 EUR statt 2.000 EUR pro Tag: 5 x 500 EUR = 2.500 EUR
33	Prüfauftrag Fuhrpark / Selbstfahrer	K		Bis zum Ende des Jahres 2010 wird geprüft, ob Einsparpotenziale über das sog. „Car-Sharing“ erzielt werden können.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Erster Landesrat

Verantwortlich: Herr Dr. Baur

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
34	Anhebung der Grenze zur Durchführung von freihändigen Vergaben von z.Zt. 5.000 EUR auf 10.000 EUR.	K/I	a) 35.000 EUR b) 35.000 EUR p.a.	Diese Vergaben sollten direkt durch die Dienststellen / Einrichtungen abgewickelt werden, insgesamt würden somit ca. 40 Vergaben pro Jahr zusätzlich dezentral abgewickelt werden. Die neue Regelung würde im Übrigen den im Bereich der Ministerien in NRW vorgesehenen Regelungen entsprechen. Der bei der Zentralen Einkaufskoordination wegfallende Personalaufwand (0,5 Stellenanteile) muss durch vorhandenes Personal in den Dienststellen / Einrichtungen kompensiert werden.
35	Prüfauftrag Senkung der in den Produktgruppenarbeitskreisen (PGA) erarbeiteten Standards im Bereich Einkauf	K/I		Ggf. Einkauf von Produkten / Dienstleistungen anderen Standards Es wird geprüft, wo andere Standards möglich sind und welche Auswirkungen sie auf den Dienstbetrieb haben.
36	Prüfauftrag Prüfung, in welchem Umfang interkommunale Kooperationen im Bereich Einkauf nach Maßgabe der aktuellen EuGH-Entscheidung zulässig sind und welche organisatorischen, insbesondere aber finanziellen Vorteile für den LWL damit verbunden sind.	K/I		Auswirkung hängt mit Umfang der Kooperationen zusammen. Der Prüfauftrag wird bis Ende 2010 weiter konkretisiert.
Produktgruppe 0104 - Personalmanagement				
37	Einstellung des jährlichen Personalberichts	K	a) 25.000 EUR b) 25.000 EUR p.a.	Wegfall einer kompakten Information.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Erster Landesrat

Verantwortlich: Herr Dr. Baur

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
38	Reduzierung des Ansatzes für Fortbildungen gegenüber 2010	K	a) 180.000 EUR	Weniger Fortbildungen möglich, aber noch vertretbarer Umfang. Weitere Reduzierungen in den Folgejahren sollten nicht erfolgen, da ansonsten kein vernünftiges Fortbildungsangebot im Hinblick auf lebenslanges Lernen, Demografischen Wandel, innere Modernisierung und Motivation gewährleistet werden kann.
39	Reduzierung des Ansatzes für Personalentwicklungsmaßnahmen / -instrumente und Beratung gegenüber 2010	K	a) 170.000 EUR	Weniger Maßnahmen möglich, aber noch vertretbarer Umfang.
Produktgruppe 0102 - LWL.IT				
40	Reduzierung der externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Bereichen: - Kundenservice - Betrieb - Entwicklung und Projekte - Risikomanagement	K	a) 15.000 EUR	
41	Reduzierung der Aufwendungen für eine Machbarkeitsstudie zur Ablösung von GroupWise durch Exchange/Outlook in Verbindung mit der Migration von Novell nach AD	K	a) 15.000 EUR	Ziel der Ablösung ist ein einheitliches Email-System im gesamten LWL, wodurch sich durch Synergieeffekte langfristig Kostenersparnisse in erheblichem Umfang ergeben. Die Vorbereitungen der Ablösung können durch die Reduzierung der Aufwendungen nicht in der vorgesehenen Intensität stattfinden und somit verändert sich möglicherweise der Start des Projektes und ggf. die Laufzeit.
42	Aussetzen der GroupWise-Wartung für 2011	K	a) 92.100 EUR	Die im LWL vorhandene GroupWise-Version 8 ist zum einen ein ausgereiftes Produkt und enthält aus heutiger Sicht alle notwendigen Funktionen. Daher ist zumindest für einen Ein-Jahres-Zeitraum keine wesentliche Funktionseinschränkung zu erwarten. Ziel ist zudem die Deckelung der Anzahl von GroupWise-Lizenzen für ein Jahr.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Erster Landesrat

Verantwortlich: Herr Dr. Baur

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
43	Reduzierung des Leistungsumfangs aus dem PC-Warenkorb	K/I	a) rd. 24.000 EUR b) rd. 24.000 EUR p.a.	Betriebssysteme werden separat ausgeschrieben. Bis heute enthält jede PC-Ersatzbeschaffung auch das aktuelle Microsoft-Betriebssystem. Die Einkaufspreise für PC und Betriebssysteme werden kontinuierlich im Rahmen eines großen Vergabeverfahrens ermittelt. Die Laufzeit der Rahmenverträge über den gesamten PC-Warenkorb für den LWL liegt in der Regel bei 2 Jahren mit der Option der Verlängerung.
44	Prüfauftrag Zentralisierung der Datenhaltung	K/I		Beim LWL werden Daten auf zentralen wie dezentralen Servern vorgehalten. Bei weiterer Zentralisierung der Datenhaltung könnten weitere Basisbetriebsleistungen LWL-weit eingespart werden. Vorab müssen valide Prüfungen insbesondere der Auswirkungen auf erforderliche Netzbandbreite stattfinden. Zudem sind die Anforderungen des Gesundheitsdatenschutzes zu berücksichtigen.
45	Prüfauftrag Stärkere Kooperation mit Kommunen/ kommunalen IT-Dienstleistern	K/I		Erschließung zusätzlicher Erträge bzw. Vermeidung des Aufbaus eigener Infrastrukturen und Kompetenzen durch Ausschöpfung von Synergieeffekten. Ende 2010 erfolgt ein Zwischenbericht über den Stand der Prüfung.
46	Prüfauftrag Einführung eines Vermieter-Mieter-Modells für die LWL.IT			Ziel ist die Verbesserung der Einhaltung und Schaffung einheitlicher IT-Standards, kostenoptimale Ausgestaltung der dezentralen IT-Infrastruktur und Verschlinkung der Prozesse auf Basis definierter Dienstleistungsbeziehungen. Ende 2010 erfolgt ein Zwischenbericht über den Stand der Prüfung.
47	Überprüfung der Verrechnungsgrundlage für IT-Leistungen mit Dritten	K	a) 0 EUR b) noch nicht bezifferbar	Überprüfung und ggf. Erhöhung des Kostendeckungsgrades.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Erster Landesrat

Verantwortlich: Herr Dr. Baur

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Produktgruppe 0101 - Finanzmanagement und Controlling			
48	Reduzierung der Sachverständigenkosten	K a) 32.000 EUR b) 32.000 EUR p.a.	Ggf. längere Bearbeitungsdauer und Bindung von Personalressourcen bei der Lösung von Fragestellungen.
49	Zentralisierung der Geschäftsbuchführung	K derzeit nicht bezifferbar	Durchführung der ersten Ausbaustufe bezogen auf ausgewählte Abteilungen in Münster. Der weitere Ausbau der Zentralisierung erfolgt vor allem in Abhängigkeit der Einführung neuer Software.
Produktgruppe 1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft			
50	Reduzierung der Zinsaufwendungen	K a) 130.000 EUR	Optimierung des Schuldenportfolios durch geeignete organisatorische Maßnahmen.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Dezernat BLB und KVV

Verantwortlich: Herr Løb

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Produktgruppe 0111 - LWL-Bau und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (KVV)			
51	Einmaliger Beitrag des LWL-BLB	a) 13 Mio. EUR b) 0 EUR	Im Rahmen des Konjunkturpaketes II sind dem LWL-BLB Sondermittel zugeflossen, die dazu führten, dass die geplanten Trägerzuschüsse seitens des LWL-BLB nicht in vollem Umfang gebraucht wurden. Die vom LWL geleisteten Zuschüsse stellen unter diesem Blickwinkel eine erhebliche Verbesserung der Liquidität dar. Es ergibt sich die Möglichkeit der Rückführung dieser Mittel.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanentwurf 2011)
Dezernat: LWL-Dezernat BLB und KVV
Verantwortlich: Herr Løb

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Wirtschaftsplan LWL-BLB			
52	Einbruch- und Brandmeldeanlagen konsequent von einem Anbieter liefern lassen.	K a) 0 EUR b) 150.000 EUR p.a.	Neuausschreibung erforderlich, Einsparungen ab 2012.
53	Gebäude Frauenhaus in Bielefeld Mitte verkaufen	K a) 0 EUR b) 250.000 EUR	An diesem Standort sollen nicht mehr benötigte Grundstücksflächen nach Aufstellung eines Konzeptes für den Gesamtstandort Bielefeld verkauft werden. Mit dieser Maßnahme können einmalig Sanierungskosten von 250.000 EUR eingespart werden.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanentwurf 2011)
Dezernat: LWL-Dezernat BLB und KVV
Verantwortlich: Herr Løb

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
54	Prüfauftrag Aufgabe Bewirtschaftung Waldwirtschaften – Verkauf	I K		<p>Insgesamt hat der LWL auf das gesamte Verbandsgebiet verteilt Waldstandorte unterschiedlicher Größenordnungen mit einem Buchwert von insgesamt ca. 4,3 Mio. EUR. Eine Vermarktung ist bei verschiedenen Flächen ausgeschlossen, weil hier Einzahlungen für Ausgleichsmaßnahmen ausgeführter Straßenbaumaßnahmen generiert werden konnten. Hier bestehen langfristige Verträge. Ein weiterer Teil liegt in Natur- oder Landschaftsschutzgebieten; eine Veräußerung dieser Flächen ist nur eingeschränkt möglich. In größerem Umfang sind die Flächen, die durch den Sturm Kyrill vernichtet wurden, wenn überhaupt, nur weit unter Wert zu veräußern. Eine Gesamtvermarktung der Waldstandorte ist nur mit viel Aufwand, über viele Jahre und mit erheblichem Wertverlust verbunden. Demgegenüber stehen Erträge aus dem Holzverkauf rentierlicher Flächen. Diese Erträge dienen zur langfristigen Beseitigung der Kyrill-Schäden und Wiederaufforstungsmaßnahmen. Sollten die rentierlichen Einzelflächen insgesamt im Rahmen einer Sonderaktion veräußert werden, entsteht dem LWL wegen der fehlenden Gegenfinanzierung für die übrigen Flächen ein dauerhafter Schaden. Der LWL-BLB wird aber die bisherige Praxis fortsetzen, ggf. Einzelflächen bei einem lukrativen Verkaufsgebot zu veräußern.</p> <p>Zusätzlich zum bisherigen Prüfergebnis sind in einer weiteren Prüfung der mit der Bewirtschaftung der Waldwirtschaften im LWL-BLB verbundene Aufwand und Ertrag zu ermitteln und gegenüberzustellen.</p>
55	Prüfauftrag LWL-BLB Leistungen überprüfen, ob diese wirtschaftlicher in Fremd- oder Eigenleistung erstellt werden.	K	Einsparpotenzial lässt sich nicht kurzfristig ermitteln	Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung mit Fremdunderstützung soll das Verhältnis der Fremd- und Eigenleistungen überprüft und gegebenenfalls neu bestimmt werden.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Dezernat BLB und KVV

Verantwortlich: Herr LÖB

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Dezernat: LWL-Kulturdezernat			
Produktgruppe 0403 - LWL-Industriemuseum			
56	Prüfauftrag Begrenzung der Bauunterhaltung durch Konzentration auf Kernbereiche beim LWL-Industriemuseum Henrichshütte, Hattingen	K Einsparpotenzial derzeit nicht valide ermittelbar	Ein entsprechendes Unterhaltungskonzept mit der Ermittlung des Einsparvolumens wird bis Frühjahr 2011 als Planungsgrundlage für den Haushalt 2012 ermittelt.
Produktgruppe 0402 - LWL-Museum für Naturkunde			
57	Sanierung Naturkundemuseum 2. BA, Reduzierung auf Sicherheit und TGA (technische Gebäudeausrüstung)	K a) 350.000 EUR b) 0 EUR	Verzicht auf alle nicht unabdingbar notwendigen Sanierungsmaßnahmen.
Produktgruppe 0405 - LWL-Freilichtmuseum Detmold			
58	LWL-Freilichtmuseum Detmold Eingangs- und Ausstellungsgebäude, Moratorium	I a) 0 EUR b) 15 Mio. EUR	Im Finanzplanungszeitraum 2011 – 2014 werden keine Investitionen vorgenommen. Nach ersten groben Voruntersuchungen könnte sich ein Investitionsvolumen von 15 - 20 Mio. EUR ergeben.
Produktgruppe 1001 - LWL-Archäologie für Westfalen			
59	Gebäude der Archäologie in Bielefeld Mitte verkaufen	K a) 0 EUR b) 250.000 EUR	An diesem Standort sollen nicht mehr benötigte Grundstücksflächen nach Aufstellung eines Konzeptes für den Gesamtstandort Bielefeld verkauft werden. Mit dieser Maßnahme können einmalig Sanierungskosten von 250.000 EUR eingespart werden.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Jugenddezernat

Verantwortlich: Herr Meyer

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Dezernatsübergreifende Maßnahmen			
60	Neuverhandlung der Entgelte für die LWL-Internate der Abteilung 50.	K	S. lfd. Nr. 97 der Haushaltskonsolidierungsliste LWL-Sozialdezernat. Bei den LWL-Internaten handelt es sich um kostenrechnende Einrichtungen. Das Einsparpotenzial ist im LWL-Sozialdezernat zu realisieren.
Produktgruppenübergreifende Maßnahmen			
61	Erhöhung des Elternbeitrages für Schülermittagessen in den LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM-Schulen) und der LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen Paderborn	K	a) 100.000 EUR b) 100.000 EUR p.a. Auch bei einer Erhöhung des Beitrages von 2,50 EUR auf 3,00 EUR / Mahlzeit ist der Beitrag für das Mittagessen nicht kostendeckend. Der Beitrag hat sich wie folgt entwickelt: bis 1981 = 3,00 DM ab 01/82 = 3,50 DM ab 03/93 = 4,00 DM ab 08/01 = 5,00 DM ab 01/02 = 2,50 EUR
62	Therapeutischer Dienst - Verbesserung der Auslastung durch Erhöhung der Therapieeinheiten/Tag	K	a) 50.000 EUR b) 100.000 EUR in 2012 150.000 EUR in 2013 Verdichtung der Therapiezeiten. Störung pädagogischer Abläufe. Einhaltung von Pausen erforderlich. Therapie auch in den Pausen erfolgt bereits an wenigen Standorten (Olpe, Hemer, Dortmund). Führt zu Personaleinsparungen bei gleich hoher Anzahl von Verordnungen. Einsparung wird erst bei Ausscheiden einzelner Mitarbeiter/-innen wirksam (Personal ist z.T. unbefristet eingestellt).
63	Erhöhung der Fortbildungs- und Beratungsentgelte und Entgelte für Inhouse-Seminare (PG 0601 und PG 0602)	K	a) 10.000 EUR b) 10.000 EUR p.a. Erhöhung des Beratungsentgelts und der Entgelte für Inhouse-Seminare von 250 EUR auf 350 EUR. Mehrerträge Fortbildung.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Jugenddezernat

Verantwortlich: Herr Meyer

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
64	Pauschale Kürzung der investiven Mittel für Beschaffungen	I	a) 226.140 EUR b) 226.140 EUR p.a.	
65	Reduzierung der bilanziellen Abschreibungen	K	a) 75.750 EUR b) 91.580 EUR in 2012 123.240 EUR in 2013 186.560 EUR in 2014	Die Reduzierung ergibt sich aus der pauschalen Kürzung der investiven Mittel für Beschaffungen.
66	Prüfauftrag Therapeutischer Dienst - Privatisierung (am Standort Oelde mit Fertigstellung des Neubaus)		a) noch zu beziffern b) noch zu beziffern	Besonderheit der Förderung an KM-Schulen zu den Förderschulen, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wird aufgehoben. Notwendige Trägerschaft des LWL in Frage gestellt. Einsparungen bis maximal 390.000 EUR erreichbar. Zusätzliche Mieterträge. Umsetzung des Personals erforderlich = Personalkosteneinsparung erst mittelfristig umsetzbar (11 Mitarbeiter/-innen mit unterschiedlichen Arbeitsverträgen). Erledigung des Prüfauftrages bis zum Frühjahr 2011, um die notwendigen Planungsgrundlagen für 2012 zu erhalten.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Jugenddezernat

Verantwortlich: Herr Meyer

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt	Erläuterungen
		a) 2011 b) Folgejahre	
67	Prüfauftrag Offene Ganztagschule Primarstufe / Ganztagsoffensive des Landes für die Sekundarstufe - eingeschränkter Ausbau	a) noch zu beziffern b) noch zu beziffern	Mittelfristige Auswirkungen (nicht im Haushalt 2011 veranschlagt). Bis maximal 60.000 EUR erreichbar. Kein Ausbau an Standorten, an denen noch Investitionen erforderlich sind und das Interesse der Schulen/Eltern eher gering ist (LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt Sehen Soest, Bielefeld, Olpe, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation Olpe, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache Dorsten). Grobe Schätzung: Trägerbeitrag = 15.000 EUR / Fahrkosten = 45.000 EUR Erledigung des Prüfauftrages bis zum Frühjahr 2011, um die notwendigen Planungsgrundlagen für 2012 zu erhalten.
68	Prüfauftrag Zusammenlegung von LWL-Schulverwaltungen	a) noch zu beziffern b) noch zu beziffern	Die LWL-Schulverwaltungen bilden an sich schon eine Art "regionale Netze". Es sollte aber eine weitere Zusammenlegung geprüft werden. Erledigung des Prüfauftrages bis zum Frühjahr 2011, um die notwendigen Planungsgrundlagen für 2012 zu erhalten.
69	Prüfauftrag Überlegungen zur weiteren Zukunft der LWL-Internate	a) noch zu beziffern b) noch zu beziffern	Die Überlegungen zielen ggf. auf die Frage einer Zusammenlegung mit den Einrichtungen der Jugendhilfe ab. Erledigung des Prüfauftrages bis zum Frühjahr 2011, um die notwendigen Planungsgrundlagen für 2012 zu erhalten.
Produktgruppe 0301 - Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen			
70	Schülerbeförderung: Verzicht auf Fahrten zu Sportstätten (überwiegend Reiten / Reittherapie)	K a) 56.000 EUR b) 125.000 EUR p.a.	Durch die errichteten weiteren Turnhallen kann der Bedarf an Sportunterricht an den Standorten der LWL-Schulen abgedeckt werden. Das Einsparungspotential 2011 ergibt sich ab dem neuen Schuljahr 2011/2012.
71	Kürzung der Betriebskostenerstattung für KM-Schule der Stadt Olsberg	K a) 25.000 EUR b) 25.000 EUR p.a.	Pauschale Einsparforderung im Rahmen der Gleichbehandlung mit LWL-Schulen.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Jugenddezernat

Verantwortlich: Herr Meyer

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
72	Kürzung der Betriebskostenerstattung für KM-Schule der Ev. Stiftung Volmarstein	K a) 15.000 EUR b) 15.000 EUR p.a.	Pauschale Einsparforderung im Rahmen der Gleichbehandlung mit LWL-Schulen.
73	Kürzung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit um 30%	K a) 4.500 EUR b) 4.500 EUR p.a.	Verzicht u.a. auf die Veröffentlichung des Flyers "Förderschwerpunkt Sehen".
74	Medienentwicklungsplan: Kürzung der Mittel für Ersatzbeschaffungen	I a) 20.000 EUR b) 20.000 EUR p.a.	Kürzung der vorgesehen Ersatzbeschaffungen von 70.000 EUR auf 50.000 EUR.
75	Reduzierung der bilanziellen Abschreibungen	K a) 2.000 EUR b) 6.000 EUR in 2012 10.000 EUR in 2013 14.000 EUR in 2014	Die Reduzierung ergibt sich aus der Kürzung der Mittel für Ersatzbeschaffungen Medienentwicklungsplan.
Produktgruppe 0601 - Kindertageseinrichtungen / Jugendförderung			
76	Streichung des Ansatzes für die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen	K a) 8.000 EUR b) 8.000 EUR p.a.	

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Jugenddezernat

Verantwortlich: Herr Meyer

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
77	Streichung des Zuschusses "Sport in der Erziehungshilfe"	K	a) 15.000 EUR b) 15.000 EUR p.a.	
78	Neuverhandlungen der Entgelte bei heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen in einem Pauschalverfahren.	K	a) 0 EUR b) 1.000.000 EUR p.a.	Für 2011 kann keine Verbesserung erfolgen, da für diesen Zeitraum noch eine gültige Vereinbarung besteht. Neuverhandlungen stehen für die Zeit ab dem 01.01.2012 an. Die Entgelte sind zu verhandeln, bei Nichteinigung entscheidet die Schiedsstelle. Die Haushaltssituation des LWL ist in diesem Verfahren ohne Belang. Bei der Neuverhandlung der Entgelte soll mit der Freien Wohlfahrtspflege ein Weg gefunden werden, diese zu senken. Das Einsparziel entspricht einer Senkung von 2%-Punkten.
Produktgruppe 0701 - LWL-Koordinationsstelle Sucht				
79	Mehrerträge der LWL-Koordinationsstelle Sucht im Bereich Fort- und Weiterbildung sowie Beratung	K	a) 25.000 EUR b) 25.000 EUR p.a.	Erzielung von Mehrerträgen im Bereich der Fort- und Weiterbildung sowie der Beratung.
Produktgruppe 0302 - LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Soest				
80	Verzicht auf Streifen- und Kontrolldienst zum Einhalten der Nutzungszeiten am DFB-Minispielfeld	K	a) 4.500 EUR b) 4.500 EUR p.a.	

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Jugenddezernat

Verantwortlich: Herr Meyer

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
81	Keine Teilnahme der LWL-Förderschulen mehr am Modellprojekt Selbständige Schule (Kreis Soest)	K	a) 5.000 EUR b) 5.000 EUR p.a.	Kostenbeitrag an die Bildungsregion Soest für die beiden LWL-Förderschulen in Soest entfällt.
82	Streichung der 0,5 Sozialarbeiterstelle am LWL-Berufskolleg Soest	K	a) 0 EUR b) 30.000 EUR p.a.	Keine Pflichtaufgabe. Jedoch Standard an fast allen Berufskollegs. Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Bei Streichung der Stelle müsste eine Versetzung erfolgen, um ein Einsparungseffekt erzielen zu können.
Produktgruppe 0304 - LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Paderborn				
83	Neuausschreibung der Mittagversorgung an der KM-Schule Paderborn	K	a) 4.000 EUR b) 8.500 EUR p.a.	Durch die Neuausschreibung wird mit Einsparungen von 0,75 EUR / Essen gerechnet. Das Einsparungspotential 2011 ergibt sich ab dem neuen Schuljahr 2011/2012.
84	Privatisierung der Verteiler- und Spülküche der KM-Schule Paderborn	K	a) 0 EUR b) bis 8.000 EUR p.a.	Versorgung mit Mittagessen erfolgt über Catering ohne Qualitätsverlust. Externe Vergabe der Durchführung des Verteiler- und Spüldienstes ohne Qualitätsverlust.
Produktgruppe 0306 - LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Olpe				
85	Kürzung der Ersteinrichtungsmittel Erweiterungsbau KM-Schule Hemer	I	a) 11.000 EUR	Pauschale 10%-ige Kürzung.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Jugenddezernat

Verantwortlich: Herr Meyer

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Produktgruppe 0307 - LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Münster				
86	Privatisierung der Verteiler- und Spülküche der KM-Schulen Reken und Münster	K	a) 11.000 EUR b) bis 33.000 EUR p.a.	Versorgung mit Mittagessen erfolgt über Catering ohne Qualitätsverlust. Externe Vergabe der Durchführung des Verteiler- und Spüldienstes ohne Qualitätsverlust.
87	Kürzung der Ersteinrichtungsmittel für die Errichtung einer Turnhalle und Ganztagsräume in Münster	I	a) 6.000 EUR	Pauschale 10%-ige Kürzung.
Produktgruppe 0311 - LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bochum				
88	Privatisierung der Verteiler- und Spülküche der KM-Schule Herten	K	a) bis 10.000 EUR b) 10.000 EUR p.a.	Versorgung mit Mittagessen erfolgt über Catering ohne Qualitätsverlust. Externe Vergabe der Durchführung des Verteiler- und Spüldienstes ohne Qualitätsverlust. An Schulen in Gelsenkirchen und Bochum später ebenfalls möglich (nach 2015). Einsparung: 80.000 EUR.
Produktgruppe 0312 - LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bielefeld				
89	Kürzung der Ersteinrichtungsmittel Neubau KM-Schule Oelde	I	a) 45.000 EUR b) 45.000 EUR in 2012	Vom Gesamtvolumen 900.000 EUR werden 10% pauschal gekürzt. In 2011 und 2012 je 45.000 EUR. Die Ausstattung einzelner Räume erfolgt mit altem Mobiliar.
90	Reduzierung der bilanziellen Abschreibungen	K	a) 2.250 EUR b) 6.750 EUR in 2012 9.000 EUR ab 2013	Die Reduzierung ergibt sich aus der 10%-igen Kürzung der Ersteinrichtungsmittel Neubau KM-Schule Oelde.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Jugenddezernat

Verantwortlich: Herr Meyer

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
91	Verschiebung der ersten Einrichtungsrate Neubau KM-Schule Oelde von 2011 nach 2012	I	a) 305.000 EUR	Die Verschiebung (Reduzierung der Veranschlagung auf 100.000 EUR) führt nur in 2011 zu einer Einsparung. In 2012 entsprechende Erhöhung des Ansatzes.
92	Reduzierung der bilanziellen Abschreibungen	K	a) 102.170 EUR	Die Reduzierung ergibt sich durch Verschiebung der ersten Einrichtungsrate Neubau KM-Schule Oelde von 2011 nach 2012. In 2012 Erhöhung des Ansatzes.
Produktgruppe 0313 - LWL-Berufskolleg – Fachschulen Hamm				
93	Einsparungen beim Lehr- und Unterrichtsbedarf	K	a) 11.000 EUR b) 11.000 EUR p.a.	Sparmaßnahmen haben keine verbandspolitische Bedeutung - führen zu internen Standardabsenkungen, die die Ausstattungsqualität berühren.
94	Mehrerträge im Bereich der Fortbildung	K	a) 8.000 EUR b) 8.000 EUR p.a.	Erzielung von Mehrerträgen im Bereich der Fortbildung.
95	Kürzung der Mittel für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen	I	a) 3.000 EUR b) 3.000 EUR p.a.	Pauschale Kürzung.
Produktgruppe 0603 - LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho				
96	Erwirtschaftung zusätzlicher Honorare im LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	K	a) 20.500 EUR b) 20.500 EUR p.a.	Zusätzliche Honorare für Veranstaltungen für Ehrenamtliche, die keine Teilnehmerbeträge aufbringen können. Mit der Umsetzung des Einsparpotenzials würde der Zuschussbedarf in 2011 gegenüber 2010 unverändert bleiben.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Sozialdezernat

Verantwortlich: Herr Münning

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Dezernatsübergreifende Maßnahmen			
97	Verbesserte Steuerung der Fallkosten durch Neuverhandlung der Entgelte für die Zeit ab dem 01.01.2012	K a) 0 EUR b) 38,3 Mio. EUR in 2012 51,9 Mio. EUR in 2013 65,5 Mio. EUR in 2014 Gesamt = 155,7 Mio. EUR	Bei den Entgeltverhandlungen der letzten Jahre konnte erreicht werden, dass die Entgeltsteigerungen deutlich hinter der Kostenentwicklung zurückgeblieben sind. Dies führte zu Einsparungen von ca. 100 Mio. EUR jährlich. Neuverhandlungen stehen für die Zeit ab dem 01.01.2012 (bei den WfbM ab dem 01.04.2012) an. Die Entgelte sind zu verhandeln, bei Nicht-einigung entscheidet die Schiedsstelle. Die Haushaltssituation des LWL ist in diesem Verfahren ohne Belang. Mit der freien Wohlfahrtspflege ist vereinbart, dass der LWL bei besonders hochpreisigen Einrichtungen zu Einzelverhandlungen auffordern kann. Bei der Neuverhandlung der Entgelte soll mit der Freien Wohlfahrtspflege ein Weg gefunden werden, diese zu senken. Das Einsparziel entspricht einer Senkung von 2 Prozentpunkten. Dieses Ziel kann realistischerweise nur erreicht werden, wenn mit den Entgelten auch die Leistungen angepasst werden. In diesem Zusammenhang ist zu überprüfen, ob die gewachsenen Leistungsstandards angemessen sind. Zum weiteren Vorgehen ist vorgesehen, baldmöglichst ein Gespräch mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zu führen. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen für den internen Umsetzungsprozess notwendig. Das Vorgehen wirkt sich auch auf die eigenen Einrichtungen aus, die von den Abteilungen 50 und 65 geführt werden. Einzelheiten sind dort nachgewiesen.
Produktgruppenübergreifende Maßnahmen			
98	Pauschale Kürzung der investiven Mittel für Beschaffungen	I a) rd. 140.000 EUR b) 140.000 EUR p.a.	

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Sozialdezernat

Verantwortlich: Herr Münning

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
99	Reduzierung der bilanziellen Abschreibungen	K	a) rd. 30.000 EUR b) rd. 19.000 EUR p.a.	Die Reduzierung ergibt sich aus der pauschalen Kürzung der investiven Mittel für Beschaffungen.
Produktgruppe: 0502				
100	Ertragsverbesserungen durch zeitnähere Forderung von Unterhaltsleistungen und Kostenbeiträgen.	K	a) 0,3 Mio. EUR b) 1,2 Mio. EUR	Eine spätere Geltendmachung von Leistungen zeigt, dass diese zum Teil nicht mehr realisierbar sind.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Sozialdezernat

Verantwortlich: Herr Münning

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
101	<p>Verbesserte Sozialplanung mit dem Ziel der Inklusion</p> <p>Durch interne Steuerung wird versucht, den Fallzahlzuwachs zu begrenzen.</p>	K	<p>a) 6 Mio. EUR</p> <p>b) 6 Mio. EUR in 2012 10 Mio. EUR in 2013 15 Mio. EUR in 2014</p>	<p>Sozialplanerisches Ziel des LWL –Sozialdezernates ist es, Menschen mit Behinderungen innerhalb ihres gewohnten Umfeldes die notwendigen Wohnhilfen zu bieten und ihnen zu ermöglichen, einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Diesem Ziel steht eine Versorgungsstruktur entgegen, die vorwiegend auf stationäre Angebote setzt. Der Umbau der Versorgungsstruktur ist bislang unter dem Stichwort „ambulant vor stationär“ erfolgreich gestaltet worden.</p> <p>Der LWL hat in der Vergangenheit verhindert, dass Angebote des stationären Wohnens ausgebaut werden. Dieser Weg wird weiter fortgesetzt, indem regionale Engpässe nur bei gleichzeitigem Nettoplatzabbau in anderen Regionen ausgeglichen werden.</p> <p>Zukünftig soll der Ausbau von Werkstattplätzen verringert werden. Statt 700 werden in den kommenden 3 Jahren (ab 2012) nur noch 350 neu gebaut. Der Platzzahlzuwachs wird in den Jahren 2012 bis 2014 um rd. 1.000 Plätze minimiert. Bei den Investitionen werden Mittel des Integrationsamtes aus der Ausgleichsabgabe eingespart. Die kalkulierte Einsparung ergibt sich aus geringeren Fallzahlzuwächsen.</p> <p>Nachdem in den Jahren 2003 – 2010 ein erheblicher Ausbau der ambulanten Angebote stattgefunden hat, muss zukünftig noch stärker darauf geachtet werden, welche Angebote hier notwendig sind. Im Rahmen des internen Projektes Teilhabe2012 wird aktuell auch an der Optimierung der Einzelfallsteuerung gearbeitet. Dies ist der einzig vertretbare Weg, um die Zugänge ins Hilfesystem „Wohnen“ und die Zielgenauigkeit der Hilfen zu verbessern. Eine wissenschaftlich gestützte Überprüfung wird im Rahmen des Projektes Teilhabe2012 stattfinden. Darüber hinaus wird auch das aktuelle Verwaltungsverfahren regelmäßig optimiert. Insbesondere die Angebotsstruktur in den einzelnen Regionen wird einer kritischen Prüfung unterzogen.</p> <p>Der Fallzahlzuwachs für das Jahr 2011 wurde restriktiv mit 1.500 Fällen geschätzt. Nimmt man an, dass der Zuwachs auf 1.000 Fälle begrenzt werden kann, so ergibt sich der kalkulierte finanzielle Effekt.</p>

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Sozialdezernat

Verantwortlich: Herr Münning

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
102	2. Welle Rahmenzielvereinbarung Wohnen II Erneute Vor-Ort-Prüfung, für welche Menschen die Entlassung aus der stationären Einrichtung vertretbar ist.	K	a) 2 Mio. EUR b) 4 Mio. EUR in 2012 6 Mio. EUR in 2013 8 Mio. EUR in 2014	Die mit den Verbänden der FW geschlossene Rahmenzielvereinbarung Wohnen II hat u. a. zum Ziel, bei den stationären Angeboten der Eingliederungshilfe zu einem weiteren Platzabbau von 500 Plätzen zu gelangen und eine entsprechende Reduzierung der Fallzahlen zu erreichen. Derzeit ist der Umsetzungsstand unzureichend. Vielfach wird geltend gemacht, dass eine weitere Ambulantisierung nicht möglich sei. Die Einsparung beim LWL geht mit einer teilweisen Kostenverlagerung auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe (Grundsicherung) einher.
103	Inanspruchnahme vorrangiger Sozialleistungssysteme	K	a) 4,8 Mio. EUR b) 6 Mio. EUR in 2012 6 Mio. EUR in 2013 6 Mio. EUR in 2014	In jedem Einzelfall aber auch generell wird überprüft, ob andere Sozialleistungssysteme vorrangig zuständig sind. Beispiel für einen Erfolg in der Vergangenheit ist die Verlagerung von Kosten auf die BaföG-Ämter. Aktuell muss versucht werden, Kosten auf die Krankenkassen zu verlagern. Ausgangspunkt ist das Gesundheitswettbewerbsstärkungsgesetz. Dies eröffnet die Möglichkeit, Leistungen die bislang in den Entgelten nach SGB XI bzw. XII enthalten waren (hier: med. Behandlungspflege), zu Lasten der Krankenkassen abzurechnen. Zudem werden sämtliche internen Regelungen und Verfügungen für die Sachbearbeitung nochmals auf mögliche Entlastungswirkungen geprüft.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)
Dezernat: LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, Psychiatrieverbund Westfalen
Verantwortlich: Frau Schuhmann-Wessolek

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Dezernatsübergreifende Maßnahmen			
104	Neuverhandlung der Entgelte für die LWL-Wohnverbände der Abteilung 65. Für das Haushaltsjahr 2012 wird eine Absenkung der Entgelte um 2% gegenüber 2011 angestrebt. Danach werden die Entgelte bis 2014 festgeschrieben.	K s. lfd. Nr. 97 Sozialdezernat	Mit der Abteilung 65 ist bereits eine Prüfung der Kosten- und Leistungsstrukturen der LWL-Wohnverbände im 2. Halbjahr 2010 vereinbart worden.
105	Prüfuftrag: Prüfung der Konsequenzen von „Baumaßnahmen im Rahmen der Dezentralisierung“ von Einrichtungen auf die Festsetzung der Entgelte	K derzeit nicht be- zifferbar	Kostensteigerung im Bereich der Sozialhilfe durch Beibehaltung des Status quo oder durch Streckung der Dezentralisierung reduzieren.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)
Dezernat: LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, Psychiatrieverbund Westfalen
Verantwortlich: Frau Schuhmann-Wessolek

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
106	Mehrerträge durch Anpassung der Hauptverwaltungskostenpauschale. Die Veränderungen der Mengen und Kosten beruhen auf Basis der bisherigen Berechnung.	K a) 478.000 EUR b) 478.000 EUR	Das Rechnungsprüfungsamt hat in seiner Prüfungsniederschrift Nr. 46/2008 empfohlen, in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, ob und in welchem Umfang sich die Strukturen hinsichtlich der zentralen Dienstleistungen für die LWL-Kliniken (Hauptverwaltungskostenpauschale) verändert haben und entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Die letzte Erhebung wurde 1999 durchgeführt. Entscheidungsvorschlag: a) Auf der Grundlage der aktuellen Erhebung wird die Hauptverwaltungskostenpauschale gegenüber dem Planansatz 2010 um einen Betrag von 478.000 EUR erhöht. b) Auf der Grundlage der durchgeführten Erhebung wird die Hauptverwaltungskostenpauschale bis zum 31.03.2011 insbesondere dahingehend überprüft, - welche Leistungen vom LWL als Träger erbracht werden müssen oder ob die LWL-Kliniken sie selbst erbringen können und - welche steuer- und subventionsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen sind. Diese Prüfungsergebnisse werden bei der Haushaltsplanung 2012 berücksichtigt.
107	Verzicht auf LOB-Einführung im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen	mittelbares Einsparvolumen derzeit nicht bezifferbar	Mittelbares Einsparpotenzial / erlösmindernde Bindung von Mitarbeiter-Arbeitszeit.
Produktgruppe: 0702			
108	Kürzung des Aufwands für Sach- und Dienstleistungen	K a) 1,2 Mio. EUR	Es handelt sich um nichtaktivierungsfähige Grundstückskosten im Rahmen von Baumaßnahmen, die 2011 nicht benötigt werden.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)
Dezernat: LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, Psychiatrieverbund Westfalen
Verantwortlich: Frau Schuhmann-Wessolek

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
109	Prüfung der organisatorischen und wirtschaftlichen Situation der Kliniken		Lediglich mittelbar bedeutsam, weil keine direkte Auswirkung auf die LWL-Haushaltskonsolidierung. Beispielsweise Überprüfung und ggf. einrichtungsübergreifende Reorganisation der Verwaltungsdienste des LWL-PsychiatrieVerbundes.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Kulturdezernat

Verantwortlich: Frau Dr. Rüschoff-Thale

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Produktgruppenübergreifende Maßnahmen			
110	Pauschale Kürzung der investiven Mittel für Beschaffungen	I a) rd. 600.000 EUR b) 0 EUR	
111	Reduzierung der bilanziellen Abschreibungen	K a) rd. 80.000 EUR b) rd. 40.000 EUR p.a.	Die Reduzierung ergibt sich aus der pauschalen Kürzung der investiven Mittel für Beschaffungen.
112	Pauschale Kürzung insbesondere von Geschäftsaufwendungen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens	K a) rd. 200.000 EUR b) 0 EUR	
113	Erhebung einer Aufwandspauschale für das Ausleihen von Exponaten (keine Leihgebühr) an andere Museen (derzeit rd. 70-80 Vorgänge pro Jahr, Anzahl ist jedoch schwankend)	K a) 10.000 EUR b) 10.000 EUR p.a.	Bisher erfolgt das Ausleihen von Exponaten kostenlos. Bei Erhebung einer Aufwandspauschale dürfte die Anzahl der Leihvorgänge sich erheblich reduzieren. Das Erheben einer Aufwandspauschale ist üblich und wird in vielen Museen praktiziert, so auch bereits seit Jahren im LWL beim LWL-Museums für Naturkunde, das mit der Erhebung einer Ausleihpauschale ausgesprochen positive Erfahrungen gemacht hat. Die erzielten Erträge decken lediglich den tatsächlich entstehenden Verwaltungsaufwand.
Produktgruppe: 0401			
114	Geschäftsberichte u.ä. Veröffentlichungen (LWL-Kulturreport) nicht jährlich sondern einmal pro Wahlperiode erstellen	K a) 40.000 EUR b) 40.000 EUR p.a. (2012-2014)	Eine Verschlechterung der Außenwirkung ist nicht auszuschließen, die aber als vertretbar angesehen wird. Zusammenfassung der Daten und bessere Verfolgbarkeit von Entwicklungen.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Kulturdezernat

Verantwortlich: Frau Dr. Rüschoff-Thale

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
115	Wegfall Zuschuss an Westfälische Kammerspiele Paderborn	K	a) 8.900 EUR b) 8.900 EUR p.a.	Reisetheater mit mobilem Theaterprogramm für Kinder und Jugendliche im Raum Paderborn. Die Landestheater erfüllen diese Funktionen mit. Der LWL-Zuschuss stellt einen minimalen Anteil des Gesamthaushaltes dar. Das Theater ist durch den Wegfall der Förderung des LWL nicht gefährdet.
116	Wegfall Zuschuss an Deutsches Forum für Figurentheater und Puppenspielkunst e.V. in Bochum	K	a) 18.400 EUR b) 18.400 EUR p.a.	Förderung des Figurentheaters in ganz Deutschland, vor allem im Großraum Ruhrgebiet/Westfalen. Die Institution hat zwar Alleinstellungsmerkmal in Deutschland, aber keine Kernrelevanz für Westfalen.
117	Wegfall der Förderung des Westpreußischen Landesmuseums in Münster-Wolbeck	K	a) 0 EUR b) 50.000 EUR p.a. ab 2013	Rückwirkend zum 01.01.2010 besteht ein neuer Vertrag, der eine Förderung an die Trägerstiftung des Museums bis zum 31.12.2012 vorsieht.
118	Wegfall der Förderung des Weserrenaissance-Museums Schloss Brake in Lemgo	K	a) 204.500 EUR b) 204.500 EUR p.a.	<p>Die Sonderbehandlung des Landesteils Lippe ist in der LVerbO 2. Abschnitt §5 (3) festgehalten: „Zur Wahrung der kulturellen Belange des früheren Landes Lippe ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe verpflichtet, mit dem Landschaftsverband Lippe im Rahmen der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege, insbesondere der Bodendenkmalpflege, sowie bei Errichtung, Ausbau und Unterhaltung Lippischer Kulturinstitute zusammenzuarbeiten. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit sind zwischen den beiden Verbänden zu vereinbaren.“</p> <p>Von den Mitteln, die die LWL-Kulturabteilung jährlich für die regionale Kulturförderung aufwendet, geht ein großer Teil an Kultureinrichtungen in Lippe bzw. Ostwestfalen-Lippe.</p> <p>2010 wurden insgesamt rd. 1,818 Mio. EUR an folgende Institutionen gezahlt:</p>

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Kulturdezernat

Verantwortlich: Frau Dr. Rüschoff-Thale

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
			<p>Landestheater Detmold (1) 453.900 EUR Nordwestdeutsche Philharmonie Herford (2) 346.800 EUR Lippisches Landesmuseum Detmold (3) 292.000 EUR Lippische Landesbibliothek Detmold (4) 363.800 EUR Lippische Kulturagentur Lemgo (5) 156.800 EUR Weserrenaissancemuseum Lemgo (6) 204.500 EUR</p> <p>Grundlage für die Förderhöhen sind die politischen Beschlüsse der LWL-Gremien. Im Jahr 2010 wurden die Mittel für das Lippische Landesmuseum, die Lippische Landesbibliothek und die Lippische Kulturagentur bereits um 10% gekürzt.</p> <p>Derzeitig gibt es Bestrebungen, die Kultur in Lippe neu aufzustellen und das Lippische Landesmuseum (3), die Lippische Landesbibliothek (4), die Lippische Kulturagentur (5) und das Weserrenaissancemuseum (6) unter ein gemeinsames Organisationsdach „Lippischer Kulturbetriebe“ zusammenzufassen. Bei dem neuen Organisationsmodell sollen zum einen langfristig Kostenreduzierungen realisiert werden, zum anderen ist es aber auch das Bestreben, die landeskundlich relevanten Institutionen auf eine zukunftsfähige Grundlage zu stellen. In Zuge der Neuorganisation lippischer Kulturbetriebe sollte der LWL, unter Wahrung einer auskömmlichen Finanzierung der lippischen Einrichtungen, die Finanzleistung des LWL reduzieren. Dabei sollte gewährleistet sein, dass das renommierte Weserrenaissancemuseum im neuen Verbund erhalten bleibt.</p> <p>Der LWL hat zum 31.12.2010 seine Mitgliedschaft im Zweckverband Weserrenaissancemuseum gekündigt. Damit entfällt ab 2011 die jährliche Fördersumme in Höhe von 204.500 EUR. Die LWL-Kulturabteilung schlägt darüber hinaus weitere Kürzungen in Höhe von rd. 160.000 EUR bei den Einrichtungen Lippisches Landesmuseum (3), Lippische Landesbibliothek (4) und Lippische Kulturagentur (5) vor. Insgesamt wäre damit ab 2011 in Lippe eine Einsparung von rd. 365.000 EUR vorzunehmen.</p>

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Kulturdezernat

Verantwortlich: Frau Dr. Rüschoff-Thale

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
119	Prüfauftrag Zuschuss an das Institut für vergleichende Städtegeschichte (IStG) Münster	K	a) 0 EUR b) 12.300 EUR p.a. ab 2012	Der LWL ist mit einer Stammeinlage von 5.000 EUR Mitgesellschafter der „ISTG-gGmbH. Zudem besteht ein Kooperationsvertrag zwischen dem LWL und dem ISTG, der eine Kündigungsmöglichkeit unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende vorsieht. Das ISTG kooperiert im Bereich der historischen Landeskunde intensiv mit der Historischen Kommission für Westfalen, so auch bei der Herausgabe des „Westfälischen Städteatlas“. Eine Kündigung des LWL-Engagements beim ISTG wäre danach frühestens mit Beginn des Jahres 2012 möglich.
120	Prüfauftrag Projektförderung für den „Westfälischer Städteatlas“ des Instituts für vergleichende Städtegeschichte	K	a) 0 EUR b) 74.100 EUR p.a. ab 2014	Durch eine etwaige Kündigung verlore der LWL eine Möglichkeit, durch eine flexible Gesellschaftsstruktur wissenschaftliche Großprojekte (z.B. „Handbuch jüdischer Gemeinschaften“) in Kooperation kostengünstig und effizient abzuwickeln und hierfür Fördergelder einzuwerben. Eine für den Fall des Rückzuges des LWL aus der Förderung nicht auszuschließende Auflösung des Instituts würde eine gravierende Lücke für die wissenschaftliche Forschung bedeuten (z.B. Verlust historisch-kartografischer Kompetenz, Einstellung der bundesweit beachteten stadthistorischen Bibliographie, Auflösung der größten stadthistorischen Bibliothek Deutschlands usw.). Eine unabgestimmte Kündigung würde zudem das Verhältnis zur Westfälischen- Wilhelms-Universität Münster (WWU) ernsthaft belasten. Deshalb sollen zunächst Gespräche mit dem ISTG über eine evtl. Neuausrichtung des Instituts und mit der WWU über ein anderes Finanzierungsmodell (z.B. alleinige institutionelle Finanzierung durch die WWU bei Zusage des LWL zur Förderung bestimmter Projekte) geführt werden. Rechtzeitig vor dem 30.06.2011 (Zeitpunkt der frühestmöglichen Kündigung) wird ein Entscheidungsvorschlag erarbeitet werden.
121	Halbierung des Ansatzes für sonstige Druckkostenzuschüsse und Projektförderungen	K	a) 92.450 EUR b) 92.450 EUR p.a.	Die Gelder, die in die regionale Kulturförderung fließen, sollen der Stärkung der kulturellen Vielfalt und ihrer Qualität in Westfalen dienen. Es werden jährlich Druck- und Projektkostenzuschüsse bewilligt, die Vorhaben möglich machen, die ohne die Hilfe des LWL nicht umgesetzt werden können. Die Gelder werden westfalenweit verteilt, daher große Öffentlichkeitswirkung in ganz Westfalen. Die Mittel stellen auch eine besondere Unterstützung des Ehrenamtes dar.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Kulturdezernat

Verantwortlich: Frau Dr. Rüschoff-Thale

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
			Zudem regen die Zuschüsse des LWL private Förderung und Sponsoring an. Um auf diese positiven Aspekte nicht ganz zu verzichten, wird der Ansatz lediglich halbiert.
Produktgruppe: 0409			
122	Zeitliche Verschiebung der „Römerbaustelle“ des LWL-Römermuseums Haltern (2. BA)	a) 0 EUR b) 0 EUR	Derzeit stockt das Vorhaben aufgrund schwieriger Grunderwerbsverhandlungen im 1. BA. Da die weiteren Vorbereitungen für den 2. BA und den erforderlichen Grundsatz- und Baubeschluss abhängig sind von der Entwicklung des 1. BA, wird der 2. BA zeitlich geschoben. Ein für 2011 im Wirtschaftsplan des LWL-BLB vorgesehener Betrag von 350.000 EUR wird auf die Folgejahre geschoben. Für den LWL-Haushalt ergibt sich eine mittelbare Entlastung.
Produktgruppe: 0415			
123	Optimierung der Arbeit des LWL-Instituts für Regionalgeschichte	K a) 0 EUR b) 150.000 EUR p.a. (ab 2014)	Es wird eine Organisationsuntersuchung mit Fremdunderstützung durchgeführt, mit dem Ziel, ab dem Jahr 2014 einen Betrag von 150.000 EUR p.a. einzusparen.
Produktgruppe: 0411			
124	Transferaufwendungen des LWL-Amtes für Landschafts- und Baukultur in Westfalen: Einstellung der Zuschüsse für die Auszeichnung der Wanderwege; Einstellung der Zuschüsse für die Naturparke	K a) 72.200 EUR b) 72.200 EUR p.a.	Die Förderungen des LWL-Amtes für Landschafts- und Baukultur haben eine z.T. jahrzehntelange Tradition. Ein erheblicher Teil der Zuschüsse ist auf eine Projekt-/ Maßnahmenförderung von Naturparks gerichtet, die entweder ganz oder teilweise auf LWL-Gebiet liegen. Wenngleich die Einstellung der Zuschüsse die Naturpark-Träger voraussichtlich vor erhebliche finanzielle Probleme stellen wird, sollte die Bezuschussung der Naturparke eingestellt werden, zumal die Naturpark-Förderung eher nicht zum Kernbereich landschaftlicher Kulturpflege zählt.

Teil A: Von der Verwaltung in 2011 geplante Maßnahmen (Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 2011)

Dezernat: LWL-Kulturdezernat

Verantwortlich: Frau Dr. Rüschoff-Thale

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen	
			<p>Soweit die Zuwendungsempfänger <u>Verbände oder Vereine</u> sind (SGV, WHB, Eggegebirgsverein) erfolgt die Verwendung ausschließlich für die Auszeichnung von Wanderwegen. Soweit es sich dabei wiederum um die „Wege der Jakobspilger“ in Westfalen handelt, erfolgt die Auszeichnung aufgrund von Verträgen.</p> <p>Aufgrund der sinkenden Bereitschaft der Mitglieder der Wandervereine, sich ehrenamtlich in der Vereinsarbeit – so auch für die Kennzeichnung der Wanderwege- einzubringen, wird derzeit unter Regie des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz (Landesinteresse) an einem tragfähigen Finanzierungskonzept für die Kennzeichnung von Wanderwegen gearbeitet. Eine kurzfristig greifende Reduzierung oder völlige Streichung der Zuwendungen würde die Wandervereine empfindlich treffen. Gleichwohl sollte die Förderung der Verbände und Vereine zum Zwecke der Auszeichnung von Wanderwegen unter dem Gesichtspunkt erforderlicher Aufgabenpriorisierung eingestellt werden.</p> <p>Dabei sollte jedoch erwirkt werden, dass der SGV und der WHB ihre vertraglichen Leistungen zur Nachmarkierung der „Wege der Jakobspilger in Westfalen“ weiterhin erbringen. Der hierfür erforderliche finanzielle Aufwand beläuft sich auf rd. 4.200 EUR jährlich und liegt außerhalb des mit 72.200 EUR jährlich bezifferten Einsparvolumens.</p>	
Produktgruppe: 1002				
125	Zuwendung an die Jugendbauhütte Soest	K	a) 50.000 EUR b) 50.000 EUR p.a.	Der Zuschuss an die Jugendbauhütte in Soest gehört nicht zu den Kernaufgaben des LWL-Amtes für Denkmalpflege.

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (Haushaltskonsolidierungsprogramm) 2011 - 2014

**Anhang zu Teil A
Von der Verwaltung nicht umgesetzte Maßnahmen**

Anhang zu Teil A: Von der Verwaltung nicht umgesetzte Maßnahmen

Dezernat: LWL-Direktor

Verantwortlich: Herr Dr. Kirsch

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Produktgruppe 0106 - Verwaltungsführung			
1	Streichung des Zuschusses an das Kommunalwissenschaftliche Institut an der Universität Münster	K a) 600 EUR b) 600 EUR p.a.	Die gute Verbindung zu Wissenschaft und Forschung wird gefährdet.
2	Aufgabe der Beteiligung am Europa-büro Brüssel	K a) 10.000 EUR b) 10.000 EUR p.a.	Europapolitische Themen werden nicht mehr ausreichend transportiert. Die Erstattungserträge durch die übrigen Mitglieder der BAG HKV entfallen, so dass die Nettoentlastung nur 10.000 EUR beträgt.
Produktgruppe 1501 - Unternehmensbeteiligungen			
3	Aufgabe des Ardey-Verlages	K a) 0 EUR b) 0 EUR	<p>Ein Einsparpotenzial ergibt sich nur bei der WLV, die den Verlust des Ardey-Verlages abdeckt. Die Freisetzung von Personal beim Ardey-Verlag ist notwendig.</p> <p>Die sich unter Berücksichtigung der ebenfalls entfallenden Verkaufs- und Anzeigenerträge ergebende Netto-Einsparung von Sachaufwendungen (= rd. 100.000 EUR) und Personalaufwendungen (= rd. 170.000 EUR) hat keine unmittelbare Auswirkung auf den Ergebnisplan des LWL.</p> <p>Der Ardey-Verlag leistet seit Jahren solide, nachhaltige und überzeugende Marketingarbeit für Westfalen-Lippe und stellt mit seinen Publikationen zur „Marke Westfalen“ auch einen bedeutenden Teil des Kommunikationskonzeptes des LWL dar. Insbesondere die dort erstellte Zeitschrift „Westfalenspiegel“ ist seit Oktober 1951 als Kulturmagazin mit regionalen Schwerpunktthemen bundesweit einzigartig.</p> <p>Darüber hinaus unterstützt und entlastet der Ardey-Verlag die LWL-Museen beim Betreiben ihrer Museumsshops.</p> <p>Da sich der Ardey-Verlag zudem in den letzten Jahren durchschnittlich zu rd. 70 % aus eigenen Mitteln finanziert hat, soll der Ardey-Verlag erhalten werden.</p>

Anhang zu Teil A: Von der Verwaltung nicht umgesetzte Maßnahmen

Dezernat: LWL-Erster Landesrat

Verantwortlich: Herr Dr. Baur

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Dezernatsübergreifende Maßnahmen			
4	Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung nur noch im Rahmen der tarifrechtlichen Bestimmungen Verwaltungsberufe (Sonstige Ausbildungsberufe vgl. Teil A lfd. Nummer 17)	K a) + b) Landesinspektoren-anwärterinnen und -anwärter (LIA): 987.600 EUR p.a. Coesfelder Modell: 547.100 EUR p.a.	<u>Verwaltungsberufe (12 Landesinspektorenanwärterinnen und -anwärter, 9 Azubis im Coesfelder Modell):</u> Auswirkungen im Hinblick auf den demographischen Wandel: Wir würden vor dem Ende der Ausbildung keine Weiterbeschäftigung zusichern, während wir jetzt zwei Jahre Weiterbeschäftigung zusichern. Die Azubis werden sich ggf. frühzeitig außerhalb des LWL bewerben und stehen evtl. nicht mehr zur Verfügung, wenn wir den dienstlichen Bedarf feststellen. <u>Tarifrechtliche Regelung:</u> Anspruch auf Weiterbeschäftigung für 12 Monate nur bei dienstlichem Bedarf, Prüfung mind. befriedigend.
5	Konsequente Einhaltung der Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten (ohne jegliche Ausnahme)	K a) 5.930.600 EUR b) 5.930.600 EUR p.a.	Basis sind die Stellenausschreibungen im Jahr 2009. Die Einhaltung der Wiederbesetzungssperre wird bereits seit längerer Zeit in jedem Einzelfall geprüft. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sie in der Diskussion mit den Fachabteilungen aus überzeugenden Gründen nicht ausnahmslos durchhaltbar ist (beispielsweise in Einzelfällen wie Referatsleitung Abt. 65; 2 x Denkmalamt, EG 15; Dipl.-Kauffrau RPA, EG 14; Organisationsberaterin EG 13 im LJA; Geschäftsführer EG 13 in Abt. 60). Die Ersparnis kann nur mittels eines Konzeptes zur Budgetierung erbracht werden.
6	Regelmäßige Arbeitszeit an Heilig Abend und Silvester	K a) 0 EUR b) 0 EUR	Gemäß § 6 Abs. 3 TVÖD werden die Beschäftigten, soweit es die dienstlichen Verhältnisse zulassen, unter Fortzahlung des Entgelts freigestellt, ansonsten ist ein Freizeitausgleich innerhalb von drei Monaten zu gewähren. Gemäß § 15 AZVO gilt dies ebenso für die Beamtinnen und Beamten. Maßnahme bringt somit wegen des Anspruchs auf Freizeitausgleich keine Kostenersparnis.

Anhang zu Teil A: Von der Verwaltung nicht umgesetzte Maßnahmen

Dezernat: LWL-Erster Landesrat

Verantwortlich: Herr Dr. Baur

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Produktgruppe 0103 - Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten			
7	Schließung der Kindertagesstätte	K a) 128.000 EUR b) 128.000 EUR p.a.	<p>Die LWL-Kindertagesstätte wurde erst 2009, eröffnet. Sie soll einerseits die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern, andererseits aber auch die Rückkehr von dringend benötigten Arbeitskräften erleichtern. Der Start verlief sehr positiv, sie wird sehr gut angenommen.</p> <p>Die nicht unerheblichen Erstinvestitionen für den Ausbau der angemieteten Räume würden sich als Fehlinvestition herausstellen, der Mietvertrag ist erst in 10 Jahren kündbar. Der Imageschaden wäre spürbar.</p> <p>Mitbestimmung durch die Personalvertretung erforderlich.</p>
Produktgruppe 0104 - Personalmanagement			
8	Outsourcing des Sicherheitstechnischen Dienstes (pflichtige Aufgabe, Outsourcing zulässig)	K a) derzeit nicht exakt bezifferbar b) derzeit nicht exakt bezifferbar	<p>Angesichts der fachspezifischen Qualifikationen der eingesetzten Beschäftigten ist ein anderweitiger Einsatz innerhalb des LWL nur sehr begrenzt möglich. Im Übrigen muss die unmittelbare Steuerung der Aufgabenerledigung auch unter Kostengesichtspunkten durch Abt. 10/11 erfolgen.</p> <p>Durch die Maßnahme ergäben sich Minderpersonalaufwendungen i.H.v. rd. 242.700 EUR pro Jahr durch den Wegfall von 3 Stellen. Demgegenüber stehen Sachaufwandssteigerungen in derzeit nicht bezifferbarer Höhe, dies müsste einer näheren Prüfung unterzogen werden.</p> <p>Das Outsourcing ist gemäß § 72 Abs. 4 Nr. 7 LPVG (Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen) mitbestimmungspflichtig, die Bestellung von Sicherheitskräften derzeit nicht.</p>
9	Abschaffung der psychosozialen Beratungsstelle	K b) realisierbar ab 2015	<p>Auswirkungen hat der Wegfall der Stelle insbesondere im LWL-PsychiatrieVerbund, hier besteht deutlich der überwiegende Beratungsbedarf.</p>

Anhang zu Teil A: Von der Verwaltung nicht umgesetzte Maßnahmen

Dezernat: LWL-Erster Landesrat

Verantwortlich: Herr Dr. Baur

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
10	<p>Verzicht auf Ausbildung (ca. 32 Azubi pro Jahr):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Ausbildung über Bedarf bei den <u>sonstigen Berufen</u> (Fachinformatiker, Bauzeichner, Fotograf, Mediengestalter, Tischler, Metallbauer, etc.) ab 2011 (Anzahl: ca. 11 p.a.) ▪ Keine Ausbildung nach dem <u>Coesfelder Modell</u> ab 2011 (ca. 9 p.a.) ▪ Keine Ausbildung für den <u>gehobenen Dienst (LIA)</u> (ca. 12 p.a.) ab 2011 ▪ Keine Praktikantenplätze mit Personalaufwendungen mehr (2009: 37 Plätze) 	<p>K</p> <p>a) anteilig zu b) (siehe Erläuterungen)</p> <p>b) Aufwand für Ausbildung insgesamt: 1.362.000 EUR p.a.</p>	<p>Gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Auswirkung (Imageschaden, kein attraktiver Arbeitgeber), zukünftig: Nachwuchsmangel angesichts der demographischen Entwicklung (Demographiekonzept wird erarbeitet), keine Mitgestaltung im Bereich Ausbildung über Gremienbeteiligung möglich.</p> <p>Vollständige Einsparung erst möglich ab 2014, nach Beendigung der Ausbildung der im Jahr 2010 eingestellten Auszubildenden und Anwärter.</p>

Anhang zu Teil A: Von der Verwaltung nicht umgesetzte Maßnahmen

Dezernat: : LWL-Dezernat BLB und KVV

Verantwortlich: Herr Løb

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
----------	--	---	---------------

Wirtschaftsplan LWL-BLB

11	Standarderhöhungen für barrierefreies Bauen, Nachrüstungen einsparen	I	Einsparpotenzial lässt sich nicht ermitteln	<p>Der LWL zieht sich auf die nach baurechtlichen Vorgaben unabdingbar umzusetzenden Standards zurück. Das Einsparpotenzial lässt sich jedoch nicht ermitteln, weil Art und Umfang der durchzuführenden Maßnahmen nicht ohne präzise Planungsgrundlagen und Überlegungen am Einzelobjekt ermittelt werden können.</p> <p>Unter dem Stichwort „Umsetzung der UN-Konvention“ wird derzeit unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) ein Maßnahmenbündel bauaufsichtlicher Zusatzanforderungen diskutiert. Daraus wird nach Einschätzung des LWL-BLB ein Maßnahmenpaket erwachsen, welches sich derzeit summenmäßig nicht beziffern lässt. Es bleibt abzuwarten, in welcher Form dieses Maßnahmenpaket für den LWL über baurechtliche Anforderungen zwingend zu beachten ist.</p> <p>Der LWL-BLB wird nach Kenntnis des Maßnahmenbündels des MAIS die Auswirkungen prüfen und Konzepte für deren Umsetzung in vertretbarem Umfang im LWL-Gebäudebestand erarbeiten.</p>
----	--	---	---	---

Dezernat: Landesjugendamt, Schulen, Koordinationsstelle Sucht

Produktgruppenübergreifende Maßnahmen

12	Verkleinerung Raumprogramm bei KB Schulen; Zuordnung der Gruppenräume zu 2 Klassen	I	a) 0 EUR b) 500.000 EUR	Wegen des hohen Differenzierungsgrades aufgrund der individuellen Förderbedarfe der Kinder kann nicht auf die eigenen Gruppenräume verzichtet werden.
13	Verzicht bei Neubauten auf ein Forum, dafür Turnhalle als Mehrzweckraum mit Versammlungsstätte ausbilden	I	Einsparpotenzial lässt sich nicht ermitteln	Eine generelle Regelung ist nicht möglich; es wird bereits heute die Bedarfslage zum Bau eines Forums im Einzelfall sehr kritisch geprüft.

Anhang zu Teil A: Von der Verwaltung nicht umgesetzte Maßnahmen

Dezernat: : LWL-Dezernat BLB und KVV

Verantwortlich: Herr Løb

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Dezernat: LWL-Sozialdezernat			
Produktgruppe 0503 - Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behinderten- und Pflegeeinrichtungen			
14	Verzicht des LWL auf die Prüfung geförderter Maßnahmen im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe	K a) 400.000 EUR b) 400.000 EUR p.a.	Die berufliche Prüfung ist gesetzl. Vorschrift. Bei einem Verzicht auf die Prüfung müssten alle Investitionsfolgekosten anerkannt werden. Es werden Mehraufwendungen befürchtet, die die Einsparungen, die von 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erzielt werden, um ein Vielfaches übersteigen könnten. Außerdem widerspräche ein Verzicht auf berufliche Prüfung einer Absprache mit der Stiftung Wohlfahrtspflege. Es würde die Mitfinanzierung vergütungswirksamer Kapitalmarktdarlehen verloren gehen. Der erhöhte Zinsaufwand würde den Investbetrag (Vergütungsbestandteil) erhöhen.

Anhang zu Teil A: Von der Verwaltung nicht umgesetzte Maßnahmen
Dezernat: LWL-Maßregelvollzugsdezernat
Verantwortlich: Herr Hollweg

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Produktgruppe: 0703			
15	Mehrerträge durch Anhebung der Hauptverwaltungskostenpauschale	K a) 0 EUR b) 0 EUR	<p>Im Rahmen der Prüfung der pauschalen Kostenerstattung für die Inanspruchnahme zentraler Dienste hat die LWL-Finanzabteilung nachfolgendes festgestellt:</p> <p>„Für die Abteilung 62 als Leistungserbringer ist eine Erhebung im o.g. Sinne nicht erforderlich, weil sie ihre Leistungen in vollem Umfang für die LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen erbringt und somit ihre gesamten Aufwendungen der Produktgruppe 0703 zuzüglich der in anderen Produktgruppen verlagerten Aufwendungen abrechnet. Auf eine Erhebung der Zeitanteile kann somit verzichtet werden.“</p> <p>Diese Auffassung wird auch vom LWL-Prüfungsamt geteilt.</p> <p>Einsparpotenziale ergeben sich nicht.</p>

Anhang zu Teil A: Von der Verwaltung nicht umgesetzte Maßnahmen

Dezernat: LWL-Kulturdezernat

Verantwortlich: Frau Dr. Rüschoff-Thale

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Produktgruppe: 0401			
16	Kürzung des Zuschusses an den Westf. Kunstverein Münster	K a) 66.500 EUR b) 66.500 EUR p.a.	Der Kunstverein ist Keimzelle des LWL-Museums für Kunst und Kulturgeschichte. Wesentliche Hauptwerke des Museums sind Eigentum des Kunstvereins. Synergieeffekte zwischen Museum und Kunstverein (zeitgenössische Kunst). Aufgrund der Vertragslage ist eine Kürzung bis zum 31.07.2014 nicht möglich. Auch zukünftig bleibt Bedeutung des Kunstvereins ungeschmälert bestehen.
17	Kürzung des Zuschusses an den Lipp. Heimatbund Detmold	K a) 27.000 EUR b) 27.000 EUR p.a.	Der Lippische Heimatbund bündelt als Dachverband Heimatvereine und Arbeitskreise. Der Heimatbund übernimmt originäre Aufgaben des LWL in der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege, die der LWL selber nicht erfüllen kann. Er ist das Pendant zum Westfälischen Heimatbund in Münster.
18	Kürzung des Zuschusses an das Kultursekretariat Gütersloh	K a) 9.200 EUR b) 9.200 EUR p.a.	Der Landschaftsausschuss hat 1979 der Mitgliedschaft zugestimmt. Das Kultursekretariat ergänzt Aufgaben des LWL, indem es für die nicht theatertragenden, kleinen Städte in Westfalen ein vielfältiges Kulturangebot organisiert und zu günstigen Konditionen anbietet. Rechtsgrundlage der LWL-Mitgliedschaft ist eine öffentliche Vereinbarung aus dem Jahr 1981. Austritt hätte negative Signalwirkung auf die Kommunen als Mitglieder des Kultursekretariats.
19	Kürzung des Zuschusses an die Gesellschaft zur Förderung der westf. Kulturarbeit (GWK) Münster	K a) 30.600 EUR b) 30.600 EUR p.a.	LWL ist Träger der GWK. LWL arbeitet eng mit der GWK zusammen und profitiert von deren Arbeitsergebnissen (kulturelle Projekte mit Breitenwirkung, Nachwuchsförderung in kulturellen Sparten etc.). GWK sollte Wirkungskreis auf ganz Westfalen ausdehnen.
20	Kürzung des Zuschusses an das Institut für niederdeutsche Sprache Bremen	K a) 5.800 EUR b) 5.800 EUR p.a.	Überregionale Arbeit für den gesamten niederdeutschen Sprach- und Kulturbereich. Der LWL profitiert von der Zusammenarbeit und Förderung, da der LWL die niederdeutsche Sprachpflege unterstützt. Fällt als originäre Aufgabe des LWL in den Bereich der landschaftlichen Kulturpflege. Ergänzt die Arbeit der Kommission für Mundart- und Namensforschung.

Anhang zu Teil A: Von der Verwaltung nicht umgesetzte Maßnahmen

Dezernat: LWL-Kulturdezernat

Verantwortlich: Frau Dr. Rüschoff-Thale

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
21	Kürzung des Zuschusses an den Verein für Geschichte und Altertumskunde Münster		a) 0 EUR b) 12.800 EUR p.a.	Der Verein wurde bereits im Jahr 1825 gegründet. Er zählt damit zu den ältesten Geschichtsvereinen Deutschlands. Der Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, die Geschichte und Kultur Westfalens zu erforschen und durch Veröffentlichungen, Projekte und Veranstaltungen zu vermitteln. Gemeinsam mit dem LWL richtet der Verein jährlich den „Tag der westfälischen Geschichte“ aus. Die Aktivitäten des Vereins ergänzen in höchst sinnvoller Weise die Arbeit der Historischen Kommission für Westfalen auf dem Gebiet der historischen Landeskunde.
22	Wegfall der Projektförderungen „Westfälische Zeitschrift“ und „Zeitschrift für Westfalen“ des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster und Paderborn		a) 0 EUR b) 25.800 EUR p.a.	Es handelt sich um wichtige Publikationen im Bereich der historischen Landeskunde Westfalens. Der LWL ist über sein LWL-Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte, sein LWL-Amt für Denkmalpflege und die LWL-Archäologie für Westfalen Mitherausgeber der „Zeitschrift Westfalen“. Sie ist – im Buchformat – mit klarem Profil und ansprechendem Layout, die zentrale wissenschaftliche Zeitschrift für die Bereiche Geschichte, Kunstgeschichte, Archäologie und Denkmalpflege in Westfalen-Lippe. Mit ihren Gesamtwestfalen umfassenden Themen besitzt sie ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu anderen historischen Zeitschriften mit durchweg lokalen bzw. begrenzt regionalen Bezügen.
23	Kürzung des Zuschusses an die Westf. Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung Münster	K	a) 1.300 EUR b) 1.300 EUR p.a.	Die Gesellschaft arbeitet eng mit Organisationen der Heimatkunde, Orts- und Landesgeschichte und mit Vertretern der genealogischen Wissenschaft zusammen. Die Gesellschaft bringt die „Beiträge zur westfälischen Familienforschung“ heraus. Der LWL übt die Schirmherrschaft aus. Die Geschäftsführung obliegt dem LWL-Archivamt.
24	Kürzung der Projektförderung an den Westf. Kunstverein Münster	K	a) 10.000 EUR b) 10.000 EUR p.a.	Der Kunstverein ist Keimzelle des LWL-Museums für Kunst und Kulturgeschichte. Wesentliche Hauptwerke des Museums sind Eigentum des Kunstvereins. Synergieeffekte zwischen Museum und Kunstverein (zeitgenössische Kunst). Aufgrund der Vertragslage wäre eine Kürzung bis zum 31.07.2014 nicht möglich. Auch zukünftig bleibt Bedeutung des Kunstvereins ungeschmälert bestehen.

Anhang zu Teil A: Von der Verwaltung nicht umgesetzte Maßnahmen

Dezernat: LWL-Kulturdezernat

Verantwortlich: Frau Dr. Rüschoff-Thale

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
25	Streichung von Mitgliedsbeiträgen	K	a) rd. 4.500 EUR b) rd. 4.500 EUR p.a.	Der LWL zahlt für diverse Mitgliedschaften unterschiedlichster Gesellschaften, Vereinen etc. jährliche Beiträge. Die Mitgliedschaften haben westfälisch-lippische Komponente.
26	Wegfall Kulturaustausch mit der schwedischen Insel Gotland	K	a) 2.000 EUR b) 2.000 EUR p.a.	Förderung junger Künstler aus Westfalen, Entsendung eines Botschafters westfälischer Kultur nach Schweden. Interkultureller Austausch auf hohem Niveau.
27	Wegfall Kulturaustausch mit der Provinz Westflandern	K	a) 24.000 EUR b) 24.000 EUR p.a.	Ergebnisorientierter und für alle Bereiche der LWL-Kultur gewinnbringender Expertenaustausch, aus dem gemeinsame Projekte (z.B. <u>European Garden Heritage Network</u> -Projekte) hervorgegangen sind. 50-jähriges Jubiläum des Austausches wird 2010 mit zwei Festakten begangen.
28	Wegfall Kulturpreise; Verleihung jährlich im Wechsel: Annette-von-Droste-Hülshoff-Preis (seit 1946); Konrad-von-Soest-Preis (seit 1954); Hans-Werner-Henze-Preis (seit 1959)	K	a) 12.800 EUR b) 12.800 EUR p.a.	Preisvergabe zur Stärkung der westfälischen Kultur. Stärkt westfälisches Selbstbewusstsein. Große überregionale Außenwirkung für Westfalen und den LWL als Ausrichter. Förderung der westfälischen Kultur als Kernaufgabe. Preisverleihungen seit den 40er Jahren.
29	Wegfall Förderpreis für westfälische Landeskunde (seit 1983, Verleihung jährlich)	K	a) 3.100 EUR b) 3.100 EUR p.a.	Auszeichnung und Motivation für herausragendes ehrenamtliches Engagement in der westfälischen Landesforschung. Stärkt westfälisches Selbstbewusstsein. Regional starke Außenwirkung. Förderung des ehrenamtlichen Engagements wird von der Öffentlichkeit stark wahrgenommen. Sehr positives Signal.
30	Wegfall Karl-Zuhorn-Preis (seit 1989, Verleihung alle drei Jahre)	K	a) 0 EUR b) 5.100 EUR / 3 Jahre	Auszeichnung für überdurchschnittliche wissenschaftliche Leistungen mit Bezug zu Westfalen. Stärkt westfälisches Selbstbewusstsein. Westfalenweite Außenwirkung.

Anhang zu Teil A: Von der Verwaltung nicht umgesetzte Maßnahmen

Dezernat: LWL-Kulturdezernat

Verantwortlich: Frau Dr. Rüschoff-Thale

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Produktgruppe: 0417				
31	Reduzierung der Unterstützung des Westf. Heimatbundes Münster	K	a) rd. 350.000 EUR b) rd. 350.000 EUR p.a.	Der Heimatbund übernimmt originäre Aufgaben des LWL in der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege, die der LWL selber nicht erfüllen kann.
Produktgruppe: 0402				
32	Reduzierung/Streichung des Zuschusses an den Zoo Münster	K	a) 6.900 EUR b) 6.900 EUR p.a.	Der Zuschuss dient im Wesentlichen dem Zweck, die Vorteile, die dem Museum aus dem Betrieb des benachbarten Zoos erwachsen, auszugleichen. Im Wesentlichen sind hier zu nennen: Überlassung der Zooparkplätze für Museumsbesucher, Mitnutzung der Fahrradabstellanlage des Zoos, Pflege der im Übergangsbereich zwischen Zoo und Museum gelegenen Außenanlagen.
33	Reduzierung/Streichung des Zuschusses an die Akademie für ökologische Landesforschung Münster	K	a) 2.500 EUR b) 2.500 EUR p.a.	Die Akademie für ökologische Landesforschung bearbeitet Fragestellungen der (hier: ökologischen) Landeskunde Westfalens, eines zentralen Aufgabenbereiches des LWL-Naturkundemuseums (Aufgabe der "naturkundlichen Landesforschung Westfalens"). Es besteht insoweit auch eine enge Verzahnung und Abstimmung mit dem Museum. Die Forschungsergebnisse werden dem Museum zur Verfügung gestellt.
Produktgruppe: 1002				
34	Wegfall der Transferaufwendungen des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen	K	a) 200.000 EUR b) 200.000 EUR p.a.	<u>1. Wirtschaftsfördernden Wirkung:</u> Wegfall des Multiplikationseffektes (x 8 -14) der Denkmalförderung bei Investitionen privater Eigentümer, die erster Linie kleinen und mittelständischen Handwerksbetrieben zu Gute kommen.

Anhang zu Teil A: Von der Verwaltung nicht umgesetzte Maßnahmen

Dezernat: LWL-Kulturdezernat

Verantwortlich: Frau Dr. Rüschoff-Thale

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
			<p><u>2. Denkmalrechtliche Wirkung:</u> Auf der 2. Stufe des denkmalrechtlichen Verfahrens sind Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Zumutbarkeit mit zu berücksichtigen. Dabei kann eher von einer wirtschaftlichen Zumutbarkeit für den Eigentümer ausgegangen werden, wenn ihm für die Renovierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen öffentliche Fördergelder zur Verfügung gestellt werden. Mit anderen Worten: fließen keine Fördergelder, so werden mehr Denkmäler abgerissen, bzw. substanzschädigend umgenutzt werden.</p> <p><u>3. Kulturfachliche Wirkungen:</u> Aus den Arbeitsberichten der Referenten/Innen des LWL-Amtes für Denkmalpflege ist bekannt, dass in der täglichen Arbeit oft Kleinstbeträge helfen, um ein für die Beratung günstiges Klima zu schaffen. Selbst wenn die Investitionen der Eigentümer um ein vielfaches höher liegen als der Förderbetrag, werden auch kleinere Beträge oft als symbolische Anerkennung für den Einsatz des Eigentümers am Denkmal angesehen. Fallen diese Denkmalzuwendungen weg, so werden Eigentümer in noch extremerem Maße als bislang mit der „Last“ ihres Denkmals allein gelassen. Das Klima in vielen denkmalrechtlichen Verfahren wird sich verschärfen und es wird häufiger zu Konfliktfällen kommen.</p>

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (Haushaltskonsolidierungsprogramm) 2011 - 2014

Teil B

Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind

Dezernat: LWL-Direktor

Verantwortlich: Herr Dr. Kirsch

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Dezernatsübergreifende Maßnahmen			
1	Verringerung der Anzahl der Dezer-nate von 8 auf 7	K a) 160.000 EUR b) 160.000 EUR p.a.	Einsparung einer Dezer-nentenstelle (B 5) und einer Stelle im Vorzimmer.
Produktgruppe 0105 - Politische Gremien			
2	Umstellung der Aufwandsentschädi-gung auf monatliche Pauschale	K a) 190.000 EUR b) 190.000 EUR p.a.	Derzeit reines Sitzungsgeld von 86,50 EUR pro Sitzung.
3	Aufhebung der Dynamisierung der Fraktionszuwendungen	K a) 0 EUR b) 14.000 EUR p.a.	Nächste Anhebung voraussichtlich Ende 2011 / Anfang 2012.
4	Kürzung der Fraktionszuwendungen	K a) Betrag offen b) Betrag offen	
5	Reduzierung der Verfügungsmittel des Vorsitzenden der Landschafts-versammlung	K a) Betrag offen b) Betrag offen	

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind

Dezernat: LWL-Direktor

Verantwortlich: Herr Dr. Kirsch

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Produktgruppe 1501 - Unternehmensbeteiligungen			
6	Höheres Aufkommen aus der Verzinsung des Gesellschafterdarlehens durch die WLW	K a) 135.000 EUR b) 855.000 EUR	Hierbei handelt es sich um eine Folgewirkung der Maßnahmen zu den lfd. Nummern 27 und 28. Durch Einfrieren des sog. „10-Mio.-Programmes“ und des sog. „2 Mio.-Programmes“ (siehe lfd. Nummern 27 und 28), die aus den RWE WVE-Erlösen und somit durch eine nun in geringem Maße erforderliche Rückführung des WLW-Gesellschafterdarlehens finanziert werden, ergibt sich ein höherer Zinsertrag aus der Verzinsung des Gesellschafterdarlehens mit einem Zinssatz von 4,5 %.
7	Verkauf der Beteiligung an der Provinzial (PNWH AG)	K / I Die finanziellen Folgen sind nicht valide darstellbar (siehe Erläuterungen).	Mit Beteiligungen soll ein öffentlicher Zweck verfolgt werden. Wenn dieser Zweck nicht mehr vorliegt, können Beteiligungsverkäufe haushalterisch sinnvoll sein, wobei die Beteiligungen nur zu ihrem vollen Wert aufgegeben werden dürfen. Dabei ist zu beachten, dass sich die haushalterischen Effekte von Beteiligungsverkäufen unter dem NKF ganz anders darstellen als in der Kameralistik. Entscheidungsrelevant ist nicht der erzielte Verkaufspreis, sondern der Ergebniseffekt. Im Falle der PNWH AG ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass die Beteiligung Ende 2005 zu einem Wert von 900 Mio. EUR vom LWL auf die WLW übertragen wurde. Davon wurden 360 Mio. EUR in die Kapitalrücklage eingestellt und 540 Mio. EUR als Gesellschafterdarlehen gestundet. <u>Pro:</u> - Durch den Liquiditätszufluss könnten beim LWL Darlehen getilgt und somit Zinsen gespart werden.

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind

Dezernat: LWL-Direktor

Verantwortlich: Herr Dr. Kirsch

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
			<p><u>Contra:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Vergleich zum Verkaufspreis dürfte der unmittelbare Ergebniseffekt beim LWL niedrig sein: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Relativ hohe Bewertung der PNWH AG bei der WLV. Beteiligung kann nur an Mitglieder der Sparkassenorganisation verkauft werden. ▪ Vor einer ergebniswirksamen Ausschüttung des Kaufpreises an den LWL ist zunächst das Gesellschafterdarlehen des LWL zurückzuführen, das sich am 31.12.2009 auf rd. 493 Mio. EUR belief. Hierdurch ergibt sich zwar eine Verbesserung in der Finanzrechnung, nicht aber ein direkter Effekt in der Ergebnisrechnung des LWL. ▪ Bei der Ausschüttung des verbleibenden Restes kann es zu einer Besteuerung von bis zu 15,825 % kommen (Kapitalertragsteuer + Solidaritätszuschlag). - Entfall künftiger Dividenden. - Kein nachhaltiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. - Keine Erreichung kommunalwirtschaftlicher Ziele mehr. <p>Die <u>finanziellen Folgen</u> sind nicht valide darstellbar, weil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Höhe eines möglichen Verkaufspreises nicht klar abschätzbar ist, - dieser bei der WLV anfällt und - die Effekte aus der Überleitung an den LWL kompliziert sind. <p>Es ist zu beachten, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der Überleitung des Verkaufspreises an den LWL zunächst das LWL-Gesellschafterdarlehen der WLV von rd. 493 Mio. EUR zurückzuführen ist, - eine Steuerbelastung bei der Ausschüttung des Restes in nicht exakt abschätzbarer Höhe anfällt und - dem einmaligen Veräußerungseffekt ein dauerhafter Entfall der Dividende gegenübersteht.

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind

Dezernat: LWL-Direktor

Verantwortlich: Herr Dr. Kirsch

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
8	Verkauf der Beteiligung an der RWE AG (KEB Holding AG)	K / I	Die finanziellen Folgen sind nicht valide darstellbar (siehe Erläuterungen).	<p>Siehe grundsätzlich einschl. der <u>finanziellen Folgen</u> die Erläuterungen zu lfd. Nummer 7.</p> <p>Weitere Argumente:</p> <p><u>Contra:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Verlust des gewerbesteuerlichen Schachtelprivileges für sämtliche kommunalen RWE-Aktionäre. – Die RWE-Beteiligung ist in höchstem Maße wirtschaftlich. Die Dividendenrendite ist seit Jahren wesentlich höher als der mögliche Einspareffekt, der sich ergibt, wenn aus Verkaufserlösen Darlehen des LWL getilgt werden.
9	Verkauf der Beteiligung an der SBB Dortmund	K / I	Die finanziellen Folgen sind nicht valide darstellbar (siehe Erläuterungen).	<p>Siehe grundsätzlich einschl. der <u>finanziellen Folgen</u> die Erläuterungen zu lfd. Nummer 7.</p> <p>Weiteres Argument:</p> <p><u>Contra:</u></p> <p>Die SBB-Beteiligung ist in höchstem Maße wirtschaftlich. Einem vergleichsweise geringen Einmaleffekt stünden dauerhaft fortfallende hohe Erträge gegenüber.</p>

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind
Dezernat: LWL-Jugenddezernat
Verantwortlich: Herr Meyer

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen						
Produktgruppenübergreifende Maßnahmen									
10	Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Schulräumen und Sportstätten	K	<table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 10px;">a)</td> <td>206.500 EUR</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>206.500 EUR p.a.</td> </tr> </table> </td> <td style="padding-left: 10px;"> <p>Beschluss des Landschaftsausschusses vom 14.04.2000 (Vorlage 11/0188) über die Allgemeinen Benutzungsbedingungen für Schulräume und Schulsportstätten.</p> <p>Argumente pro Erhebung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Erträge durch den Verzicht auf die bislang unentgeltliche Nutzung durch gemeinnützige Vereine und Behindertensportgruppen. Es wird mit 10 EUR / Stunde kalkuliert. <p>Argumente contra Erhebung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es muss mit Protesten der betreffenden Vereine und Behindertensportgruppen gerechnet werden. - Nutzer könnten abspringen, so dass die prognostizierte Ertragshöhe nicht erreicht werden kann. - Zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch Festsetzung und Vereinnahmung der Entgelte. </td> </tr> </table>	<table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 10px;">a)</td> <td>206.500 EUR</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>206.500 EUR p.a.</td> </tr> </table>	a)	206.500 EUR	b)	206.500 EUR p.a.	<p>Beschluss des Landschaftsausschusses vom 14.04.2000 (Vorlage 11/0188) über die Allgemeinen Benutzungsbedingungen für Schulräume und Schulsportstätten.</p> <p>Argumente pro Erhebung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Erträge durch den Verzicht auf die bislang unentgeltliche Nutzung durch gemeinnützige Vereine und Behindertensportgruppen. Es wird mit 10 EUR / Stunde kalkuliert. <p>Argumente contra Erhebung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es muss mit Protesten der betreffenden Vereine und Behindertensportgruppen gerechnet werden. - Nutzer könnten abspringen, so dass die prognostizierte Ertragshöhe nicht erreicht werden kann. - Zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch Festsetzung und Vereinnahmung der Entgelte.
<table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 10px;">a)</td> <td>206.500 EUR</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>206.500 EUR p.a.</td> </tr> </table>	a)	206.500 EUR	b)	206.500 EUR p.a.	<p>Beschluss des Landschaftsausschusses vom 14.04.2000 (Vorlage 11/0188) über die Allgemeinen Benutzungsbedingungen für Schulräume und Schulsportstätten.</p> <p>Argumente pro Erhebung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Erträge durch den Verzicht auf die bislang unentgeltliche Nutzung durch gemeinnützige Vereine und Behindertensportgruppen. Es wird mit 10 EUR / Stunde kalkuliert. <p>Argumente contra Erhebung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es muss mit Protesten der betreffenden Vereine und Behindertensportgruppen gerechnet werden. - Nutzer könnten abspringen, so dass die prognostizierte Ertragshöhe nicht erreicht werden kann. - Zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch Festsetzung und Vereinnahmung der Entgelte. 				
a)	206.500 EUR								
b)	206.500 EUR p.a.								
11	Pflegerischer Dienst - "100.000-Euro-Programm"	K	<table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 10px;">a)</td> <td>50.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>50.000 EUR p.a.</td> </tr> </table> </td> <td style="padding-left: 10px;"> <p>Beschluss des Landschaftsausschusses vom 15.02.2002, zusätzlich 100.000 EUR zur Verbesserung der Pflegesituation in den LWL-Schulen bereitzustellen.</p> <p>Argumente pro Kürzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weniger Verwaltungsaufwand, da ein Teil möglicher befristeter Einstellungen entfällt. - Der vorgegebene Personalschlüssel 1:16 / 1:20 ist durch die Kürzung nicht betroffen. <p>Argumente contra Kürzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verschlechterung der Pflegesituation in den LWL-Schulen. - Da im Rahmen des verbleibenden Betrages nur noch einzelne Schulen berücksichtigt werden können, kommt es zu einer Ungleichbehandlung. - Es ist mit erheblichen Protesten der Schulen sowie der Eltern zu rechnen. </td> </tr> </table>	<table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 10px;">a)</td> <td>50.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>50.000 EUR p.a.</td> </tr> </table>	a)	50.000 EUR	b)	50.000 EUR p.a.	<p>Beschluss des Landschaftsausschusses vom 15.02.2002, zusätzlich 100.000 EUR zur Verbesserung der Pflegesituation in den LWL-Schulen bereitzustellen.</p> <p>Argumente pro Kürzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weniger Verwaltungsaufwand, da ein Teil möglicher befristeter Einstellungen entfällt. - Der vorgegebene Personalschlüssel 1:16 / 1:20 ist durch die Kürzung nicht betroffen. <p>Argumente contra Kürzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verschlechterung der Pflegesituation in den LWL-Schulen. - Da im Rahmen des verbleibenden Betrages nur noch einzelne Schulen berücksichtigt werden können, kommt es zu einer Ungleichbehandlung. - Es ist mit erheblichen Protesten der Schulen sowie der Eltern zu rechnen.
<table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 10px;">a)</td> <td>50.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>50.000 EUR p.a.</td> </tr> </table>	a)	50.000 EUR	b)	50.000 EUR p.a.	<p>Beschluss des Landschaftsausschusses vom 15.02.2002, zusätzlich 100.000 EUR zur Verbesserung der Pflegesituation in den LWL-Schulen bereitzustellen.</p> <p>Argumente pro Kürzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weniger Verwaltungsaufwand, da ein Teil möglicher befristeter Einstellungen entfällt. - Der vorgegebene Personalschlüssel 1:16 / 1:20 ist durch die Kürzung nicht betroffen. <p>Argumente contra Kürzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verschlechterung der Pflegesituation in den LWL-Schulen. - Da im Rahmen des verbleibenden Betrages nur noch einzelne Schulen berücksichtigt werden können, kommt es zu einer Ungleichbehandlung. - Es ist mit erheblichen Protesten der Schulen sowie der Eltern zu rechnen. 				
a)	50.000 EUR								
b)	50.000 EUR p.a.								

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind

Dezernat: LWL-Jugenddezernat

Verantwortlich: Herr Meyer

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
12	Schließung der Bewegungsbäder	K	a) 390.000 EUR b) 390.000 EUR p.a.	Beschluss des Landschaftsausschusses vom 25.07.2003 (Vorlage 11/1715). Wegen der besonderen Bedeutung der Nutzungsmöglichkeiten für schwerstmehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler sollen Bewegungsbäder nur dann geschlossen werden, wenn alternative Möglichkeiten gegeben sind. Argumente pro Kürzung - Wegfall des Wartungsaufwandes / der Betriebskosten. Argumente contra Kürzung - Einschränkung der therapeutischen Versorgung insbesondere schwerstbehinderter Schüler und Schülerinnen. - Proteste der Schulen und der Eltern sind zu erwarten. - Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob das Bewegungsbad noch der Zweckbindung im Rahmen der Landesmittelförderung unterliegt und hierdurch der beabsichtigte Spareffekt unterlaufen wird. Standorte KM-Schulen: Bad Oeynhausen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Hemmer, Mettingen, Münster, Oelde, Olpe, Paderborn, Reken, Werl (jeweils 30.000 EUR Unterhaltungskosten).
13	Schließung von Lehrschwimmbecken	K	a) 245.000 EUR b) 245.000 EUR p.a.	Beschluss des Landschaftsausschusses vom 25.07.2003 (Vorlage 11/1715). Lehrschwimmbecken sind zu schließen, wenn sie zur Sicherstellung des Sportunterrichtes nur eine untergeordnete Rolle spielen oder nicht ausgelastet sind und / oder der Schwimmunterricht anderweitig sichergestellt werden kann. Argumente pro Kürzung - Durch die zusätzliche Errichtung von Turnhallen ist der Sportunterricht auch bei Schließung der Lehrschwimmbecken grundsätzlich sichergestellt. - Wegfall des Wartungsaufwandes / der Betriebskosten. - Anstehende notwendige Investitionen in den Folgejahren sind entbehrlich (insbesondere am Standort Soest).

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind

Dezernat: LWL-Jugenddezernat

Verantwortlich: Herr Meyer

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
				<p>Argumente contra Kürzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auch Schwimmsport ist obligatorischer Bestandteil des Unterrichtsfaches Sport. Dieser müsste bei Schließung der Lehrschwimmböden alternativ in öffentlichen Bädern erfolgen. Dies verursacht Nutzungs- und Fahrkosten (siehe lfd. Nr. 16). - Proteste der Schulen und Eltern und ggfs. auch der Schulaufsicht sind zu erwarten. <p>Standorte: Herten (65.000 EUR), SH Paderborn (45.000 EUR), Münster (70.000 EUR), Soest (65.000 EUR).</p>
14	Anschaffung neuer Hörsprechanlagen - Ausbau auf 8 Jahre strecken	I	a) 162.500 EUR b) 162.500 EUR p.a.	<p>Beschluss des Landschaftsausschusses vom 08.05.2009 (Vorlage 12/1638).</p> <p>Der geplante weitere Ausbau in den Jahren 2011 bis 2014 von jährlich 325.000 EUR wird auf 8 Jahre gestreckt. Bei Streckung jährlich 162.500 EUR Einsparung.</p> <p>Argumente contra Kürzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler müssen länger veraltete Anlagen nutzen. - Ersatzteile sind auf Dauer nur noch schwer erhältlich. - Proteste der Schulen und Eltern sind zu erwarten.
15	Reduzierung der bilanziellen Abschreibungen	K	a) 8.120 EUR b) 24.370 EUR in 2012 40.620 EUR in 2013 56.870 EUR in 2014	<p>Die Reduzierung ergibt sich aus der Streckung der Investitionsauszahlungen für neue Hörsprechanlagen.</p>

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind
Dezernat: LWL-Jugenddezernat
Verantwortlich: Herr Meyer

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Produktgruppe 0301 - Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen			
16	Schülerbeförderung: Verzicht auf Fahrten zu Schwimm- stätten	K a) 125.000 EUR b) 275.000 EUR p.a.	Durch die errichteten weiteren Turnhallen kann der Bedarf an Sportunterricht an den Standor- ten der LWL-Schulen abgedeckt werden. Das Einsparungspotenzial 2011 ergibt sich ab dem neuen Schuljahr 2011/2012. Argumente pro Kürzung - Weniger Verwaltungsaufwand, da Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung der Fahrten entfällt. Argumente contra Kürzung - Schwimmunterricht ist obligatorischer Bestandteil des Sportunterrichtes (siehe lfd. Nr. 13). - Proteste der Schulen und Eltern sowie ggfs. der Schulaufsicht sind zu erwarten.
Produktgruppe 0601 - Kindertageseinrichtungen / Jugendförderung			
17	Demokratie fördern	K a) 51.100 EUR b) 51.100 EUR p.a.	Argumente pro Kürzung - Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. - Die Fördersumme für die einzelnen geförderten Projekte ist gering. Also sollten die Kommu- nen die Projekte grundsätzlich aus Eigenmitteln finanzieren können. Argumente contra Kürzung - Das 2001 vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossene Programm entspricht weiter ei- nem hohen gesellschaftspolitischen Bedarf. Durch Demokratie und Beteiligung junger Men- schen lässt sich politischem Extremismus effektiv entgegenwirken. - Es besteht große Nachfrage der Kommunen. 2010 war das Programm, das von der Landes- regierung ausgezeichnet wurde, vierfach überzeichnet. - Mit geringem Mitteleinsatz lassen sich große Effekte für kleine lokale Initiativen, verbunden mit guter Presse für den LWL erzielen.

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind

Dezernat: LWL-Jugenddezernat

Verantwortlich: Herr Meyer

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
	<p><u>Vorbemerkung</u> Förderung von Kindern mit Behinderung in</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. integrativen Kindertageseinrichtungen (LWL-Richtlinien) 2. heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen (SGB XII) 			<p>Mit Ausnahme der Maßnahmen zu Ziffer 18 und 19 handelt es sich dem Grunde nach um Einschränkungen bei der Bildung und Erziehung von besonders benachteiligten Kindern. Dies wird sicher den Protest der Freien Wohlfahrtspflege und Kirchen hervorrufen. Auch dürfte geltend gemacht werden, dass Rechtsansprüche der Kinder auf Eingliederungshilfe tangiert sind und die Maßnahmen grundsätzlich unter dem Aspekt von Inklusion kritisch zu beurteilen sind.</p>
18	<p>Förderung von Kindern mit Behinderung: Streichung der Jugendamts- pauschale</p>	K	<p>a) 1.129.300 EUR b) 1.581.100 EUR in 2012</p>	<p>Argumente pro Kürzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es handelt sich um keine unmittelbar kindbezogene Kürzung. Mit der Pauschale, durch die der LWL einen Teil der KiBiz-Pauschalen für Kinder mit Behinderung übernimmt, sollen die Jugendämter für ihre Unterstützung der Integrativen Erziehung „belohnt“ werden. - Die Jugendamtspauschale läuft nach dem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom Dezember 2009 im Jahr 2012 ohnehin aus. <p>Argumente contra Kürzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Wegfall der Pauschale könnte den Anstieg der für den LWL deutlich teureren heilpädagogischen Plätze begünstigen.
19	<p>Förderung von Kindern mit Behinderung: Einfrieren der Fachberaterzuschüsse an die Spitzenverbände auf den Stand vom 31.12.2008</p>	K	<p>a) 250.000 EUR b) 250.000 EUR p.a.</p>	<p>Argumente pro Kürzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es handelt sich um keine unmittelbar kindbezogene Kürzung. - Die Zuschüsse sollen nicht gestrichen, sondern von 750.000 EUR auf 500.000 EUR gekürzt werden. <p>Argumente contra Kürzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fachberatung der Freien Wohlfahrtspflege hat eine wichtige Funktion für die Qualität der Förderung von Kindern mit Behinderung. Mit dem Anstieg der Fallzahlen ist auch ein gesteigerter Beratungsbedarf verbunden. - Gerade vor dem Hintergrund der Inklusionsdebatte und der damit verbundenen LWL-Ziele ist ein nachhaltiges und effektives Handeln der Spitzenverbände auch im Interesse des LWL.

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind

Dezernat: LWL-Jugenddezernat

Verantwortlich: Herr Meyer

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
20	Förderung von Kindern mit Behinderung: Herausnahme von schulpflichtigen zurückgestellten Kinder aus der LWL-Förderrichtlinie	K	a) 875.000 EUR b) 2.100.000 EUR p.a.	<p>Argumente pro Kürzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fallzahlen von Rückstellungen von Kindern mit Behinderung vom Schulbesuch nehmen kontinuierlich zu (z.Z. 300). Mit seiner Finanzierung setzt der LWL faktisch sogar Anreize für diese Rückstellungen. - Es handelt sich nach Auffassung des LWL um systemwidrige Rückstellungen, da mit dem Schulrechtsänderungsgesetz 2003 (u.a. Abschaffung der Sonderschulkindergärten und Einführung der differenzierten Schuleingangsphase) Rückstellungen nur noch auf Einzelfälle reduziert werden sollten (akute Beeinträchtigungen kurz vor Einschulung, unabhängig von einer Behinderung). - Auch in anderen Fällen hat das Land entschieden, dass Schulkinder in der Schule gefördert werden müssen (z.B. Horte – OGS). <p>Argumente contra Kürzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es handelt sich um eine unmittelbar kindbezogene Kürzung. - Einige Vertreter/innen der Schulaufsicht und der Gesundheitsämter können die Sichtweise des LWL nachvollziehen, halten aber eine - jedoch deutlich begrenzte - Anzahl von Fällen (50) für wünschenswert, in denen der LWL die weitere Finanzierung übernimmt (ggfls. Anwendung der Härtefall-Regelung denkbar).
21	Förderung von Kindern mit Behinderung: Abbau bzw. Umwandlung von zunächst 50 HPK-Plätzen, insbesondere Sprachheilplätze in Plätze in integrativen Kindertageseinrichtungen	K	a) 300.000 EUR b) 720.000 EUR p.a.	<p>Argumente pro Kürzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Umwandlung von heilpädagogischen Plätzen ist ohnehin ein richtiger Schritt in Richtung Inklusion. - Es ist fraglich, ob sprachbehinderte Kinder ohne psychische oder Verhaltensauffälligkeiten nicht ähnlich gut in einer integrativen Kindertageseinrichtung gefördert werden können. Die derzeitige Versorgung sprachbehinderter Kinder ist derzeit ohnehin in Westfalen sehr uneinheitlich: in weiten Teilen der Region gibt es keine besonderen Sprachheileinrichtungen; gleichwohl wird auch dort ein bedarfsgerechtes Fördersystem für sprachbehinderte Kinder vorgehalten. - Es gibt derzeit einige (wenn auch wenige) Einrichtungen, die über Reduzierung von Plätzen nachdenken.

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind

Dezernat: LWL-Jugenddezernat

Verantwortlich: Herr Meyer

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
				<p>Argumente contra Kürzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachheilplätze können eine höhere Konstanz in der Förderung von Kindern mit Sprachbehinderungen bieten (so auch die Dt. Sprachheilgesellschaft). - Aufgrund des seit einiger Zeit anhaltenden Drucks auf die heilpädagogischen Plätze (Deckelung seit 2003) ist eine weitere Verringerung der Plätze schwierig.
22	<p>Förderung von Kindern mit Behinderung: Ausschluss einer Förderung nur eines Kindes in einer integrativen Kindertageseinrichtung, mit Ausnahme von Bestandsschutzfällen und Fällen wo die Behinderung erst nach Aufnahme festgestellt wurde.</p>	K	<p>a) 1.145.800 EUR b) 2.750.000 EUR p.a.</p>	<p>Argumente pro Kürzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es geht nur um neu aufzunehmende Kinder; es muss kein Kind die Einrichtung wechseln (derzeit 750 Kinder: jährl. Reduzierung um ca. 250 Kinder). - Die Situation als einziges Kind mit Behinderung kann ohnehin u.U. pädagogisch schwierig sein. <p>Argumente contra Kürzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es handelt sich um eine unmittelbar kindbezogene Kürzung. - Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird eingeschränkt. - Die Kinder müssen im Regelfall einen längeren Fahrweg in Kauf nehmen.
23	<p>Förderung von Kindern mit Behinderung: Förderbeginn ab Einstellung der Zusatzkraft statt genereller Förderbeginn 2 Monate nach Antragstellung</p>	K	<p>a) 333.300 EUR b) 800.000 EUR p.a.</p>	<p>Argumente pro Kürzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kernleistung des LWL (Zusatzkraft oder Reduzierung der Gruppenstärke) ist nicht betroffen. <p>Argumente contra Kürzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Über die Kernleistung hinausgehende Leistungen wie z.B. Motopädie, oder Anleitung der Eltern oder Fachkräfte in Hinblick auf Therapie sind nicht mehr möglich.

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind

Dezernat: LWL-Jugenddezernat

Verantwortlich: Herr Meyer

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Produktgruppe 0701 - LWL-Koordinationsstelle Sucht			
24	Verzicht auf die LWL-Koordinationsstelle Sucht	K a) 0 EUR b) 95.000 EUR ab 2015	<p>Argumente pro Verzicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Pflichtaufgabe des LWL. - Personaleinsparungen bei Umsetzung auf andere frei werdende Planstellen. - Bei einer vollständigen Umsetzung der Maßnahme (vollständiger Abbau des Personals) würde sich ein Einsparvolumen in Höhe von rd. 406.000 EUR ergeben. <p>Argumente contra Verzicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die LWL-Koordinationsstelle Sucht ist das einzige trägerübergreifende Kompetenzzentrum in Westfalen-Lippe zu Sucht- und Drogenfragen. - Aufgaben: Kommunale Suchthilfeplanung, Qualifizierung der Fachkräfte (11.000 seit 2000), Entwicklung (auch drittmittelfinanzierter) innovativer Konzepte sowie Forschungs-Praxis-Transfer für die rund 900 Einrichtungen / Dienste der Suchthilfe in Westfalen-Lippe. - Ein Einsparpotenzial tritt ohne Stellenverlagerung erstmalig 2015 ein (Verrentung Mitarbeiter/in). Bis dahin ergeben sich ohne Stellenverlagerung und Wegfall von Erträgen jährliche Mehraufwendungen i.H.v. rd. 80.000 EUR.
Produktgruppe 0302 - LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Soest			
25	Aufgabe des Kurssystems an der Förderschule Sehen in Soest für die besondere Förderung blinder Kinder aus den übrigen LWL-Förderschulen und dem Gemeinsamen Unterricht	K a) 0 EUR b) 57.000 EUR p.a.	<p>Beschluss des Landschaftsausschusses vom 19.03.1998 (Vorlage 10/1709) im Rahmen der Neuordnung der schulischen Förderung blinder und sehbehinderter Kinder.</p> <p>Argumente pro Kürzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsparung von Personalstellen: Der LWL stellt zwei Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen (unbefristete Arbeitsverhältnisse) für die Betreuung der Kinder während der mehrtägigen Maßnahmen. Bei Streichung der Stellen müssten Versetzungen erfolgen, um einen Einsparungseffekt erzielen zu können.

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind

Dezernat: LWL-Jugenddezernat

Verantwortlich: Herr Meyer

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
			Hinweise: - Abstimmungsbedarf mit Bezirksregierung Arnsberg erforderlich, da Errichtung des Kurssystems in Abstimmung mit der Schulaufsicht erfolgt ist und das Konzept überwiegend den Einsatz von Lehrkräften zu Lasten des Landes vorsieht. - Prüfung, ob alternativ eine dezentrale, wohnortnahe Aufgabenwahrnehmung durch die LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt Sehen aufgebaut werden muss.
Produktgruppe 0603 - LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho			
26	Verzicht auf das LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	K a) 0 EUR b) 90.000 EUR ab 2017	Argumente pro Verzicht: - Fortbildung in dem Umfang ist dem Grunde nach nicht Pflichtaufgabe. - Personaleinsparungen bei Umsetzung auf andere frei werdende Planstellen. - Bei einer vollständigen Umsetzung der Maßnahme (Verkauf der Immobilie und vollständiger Abbau des Personals) würde sich ein Einsparvolumen in Höhe von rd. 824.000 EUR ergeben. Argumente contra Verzicht: - Angebote für Ehrenamtliche können im Landesjugendamt nicht vorgehalten werden. - Ohne Verkauf der Immobilie und ohne Stellenverlagerung sowie Wegfall der Erträge aus Fortbildungen kommt es zunächst zu einer erheblichen Steigerung der Unterdeckung i.H.v. rd. 400.000 EUR. - Das Einsparpotenzial, mit weiteren Verbesserungen in den Folgejahren, tritt ohne Verkauf der Immobilie erstmalig 2017 ein (Verrentung Mitarbeiter/in). - Die gewährten und verwendeten Fördermittel aus dem K-II-Programm in Höhe von 1.165.000 EUR sind zurückzuzahlen.

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind

Dezernat: LWL-Sozialdezernat

Verantwortlich: Herr Münning

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Dezernatsübergreifende Maßnahmen			
27	<p>Reduzierte Verwendung von RWWE-Verkaufserlösen für die Wohnraumbeschaffung für behinderte Menschen mit sozialverträglichen Mieten (Ambulant Betreutes Wohnen)</p> <p>(Gesamtprogramm: 10 Mio. EUR)</p> <p>Reduzierung der Abschreibungen in der PG 0503 auf Grundlage von 3,0 Mio. EUR.</p>	<p>K</p> <p>Zinsverbesserung ergibt sich in der PG 1501</p> <p>a) 0,1 Mio. EUR b) 0,1 Mio. EUR p.a.</p>	<p>Argumente pro Umsetzung: Wohnraumfinanzierung (Mietwohnungen) ist keine originäre Aufgabe des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die Finanzierung erfolgt typischerweise neben den Eigenmitteln mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus als auch Kapitalmarktmitteln. Der Auszug von Menschen mit Behinderungen aus bisherigen stationären Bezügen scheitert zum Teil daran, dass Wohnraum für ein ambulantes Betreuungssetting zu sozialverträglichen Mieten nicht zur Verfügung steht. Der Prozess der Verselbständigung der Menschen mit Behinderungen in selbständigere Wohnformen bedarf der wirtschaftlichen Stützung.</p> <p>Die Landschaftsversammlung hat am 09.11.2007 u.a. beschlossen, die RWWE-Verkaufserlöse i.H.v. bis zu 10 Mio. EUR für die Wohnraumbeschaffung für behinderte Menschen mit sozialverträglichen Mieten (Ambulant Betreutes Wohnen) bereitzustellen. Von diesem Betrag sind bisher rd. 3 Mio. EUR gebunden, so dass für die Fortführung der Maßnahme als Anreizfunktion 2 Mio. EUR ausreichen dürften.</p>
28	<p>Verzicht auf die Verwendung von RWWE-Verkaufserlösen für die Förderung von Investitionen der Integrationsfirmen (2 Mio. EUR)</p>	<p>K</p>	<p>Argumente contra Umsetzung: Das Land NRW hatte in den letzten Jahren ein gleichlautendes Investitionsförderprogramm aufgelegt. Mit dem Auslaufen des Landesprogramms bedürfen die Initiativen zur Gründung von Integrationsfirmen weiterhin einer finanziellen Förderung. Arbeitsplätze in Integrationsfirmen entlasten insbesondere die Sozialhilfeträger, da u. a. der Bedarf an Plätzen in Werkstätten für behinderte Menschen sinkt und führen außerdem über den höheren Arbeitslohn zu einer finanziellen Besserstellung des betroffenen Menschen.</p>

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind
Dezernat: LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, PsychiatrieVerbund Westfalen
Verantwortlich: Frau Schuhmann-Wessolek

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Produktgruppe: 0702			
29	Die Eigenmittelvorlage für die LWL-Kliniken und LWL-Wohnverbände wird nicht weiter fortgeführt. Für alle zukünftig geplanten und neu zu beschließenden Bauinvestitionsmaßnahmen wird die Nettobelastung des LWL-Haushaltes bis 2014 auf 6 Mio. EUR beschränkt.	I a) 0 Mio. EUR b) rd. 6 Mio. EUR	<p>Argumente pro Umsetzung: Aus der Eigenmittelvorlage sind bisher Trägerzuschüsse in Höhe von rd. 12 Mio. EUR noch nicht gebunden. Die Nettobelastung des LWL-Haushaltes soll bis 2014 auf 6 Mio. EUR begrenzt werden. Hierzu werden im Rahmen politischer Einzelbeschlüsse neu entwickelte Finanzierungskonzepte bezogen auf jedes Einzelvorhaben vorgestellt.</p> <p>Argumente contra Umsetzung: Im investiven Bereich der LWL- Kliniken und LWL-Wohnverbänden sind viele Projekte ohne Trägerzuschüsse nicht realisierbar.</p>

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind

Dezernat: LWL-Kulturdezernat

Verantwortlich: Frau Dr. Rüschoff-Thale

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Produktgruppenübergreifende Maßnahmen			
30	Prüfauftrag Verlagerung von Zuwendungen für Druck- und Projektkostenzuschüsse an Dritte aus dem LWL-Haushalt zur LWL-Kulturstiftung	K	<p><u>Pro:</u> Die LWL-Kulturabteilung vergibt Druck- und Projektkostenzuschüsse, die den LWL-Haushalt belasten.</p> <p><u>Contra:</u> Das heutige Bewilligungsverfahren ermöglicht eine flexible Ausschüttung der Gelder, auch für kurzfristige Projekte und Publikationsvorhaben. Eine Verlagerung dieses Förderbereiches in die LWL-Kulturstiftung würde bedeuten: 1. ein erheblich höherer Verwaltungsaufwand durch Begründungs- und Erläuterungsformulare für das Kuratorium zu jedem Antrag. 2. Entscheidungen würden nur 2 x im Jahr getroffen = Unflexibilität und lange Vorlaufzeiten für die Antragsteller. 3. Viele ehrenamtlich tätige Privatpersonen wären von der Antragsstellung ausgeschlossen (Satzung Kulturstiftung). 4. Zahlreiche „Bagatell“-Förderungen würden die LWL-Kulturstiftung erheblich belasten.</p>
31	Erhöhung der Eintrittsgelder der LWL-Museen um durchschnittlich 10%	K	<p>a) 200.000 EUR</p> <p>b) 200.000 EUR p.a.</p> <p><u>Pro:</u> Jahresdurchschnittlich erzielt das LWL-Kulturdezernat rd. 2,7 Mio. EUR an Eintrittsgeldern. Die Eintrittspreise der LWL-Museen liegen im bundesweiten Vergleich aber am unteren Ende der Skala (z.B. Schwarzwälder Freilichtmuseum 6,50 EUR; Kunstmuseum Wolfsburg 8,00 EUR etc.) Die LWLMuseumsCard wäre auch weiterhin eine kostengünstige Variante mit der Möglichkeit ein Jahr lang beliebig oft die LWL-Museen zu besuchen.</p> <p><u>Contra:</u> Bei einer Erhöhung der Eintrittsgelder muss davon ausgegangen werden, dass etwas weniger Besucherinnen und Besucher in die LWL-Museen kommen.</p>

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind

Dezernat: LWL-Kulturdezernat

Verantwortlich: Frau Dr. Rüschoff-Thale

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
32	Zusammenführung des LWL-Amtes für Denkmalpflege mit dem LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur	K	a) 150.000 EUR b) 200.000 EUR p.a. (ab 2014)	<p><u>Pro:</u> Durch die Zusammenführung der beiden Fachämter zu einem Kulturdienst kann die Aufgabenwahrnehmung in sich überschneidenden Bereichen (z.B. Gartendenkmalpflege, städtebauliche Denkmalpflege/Kulturlandschaft, Öffentlichkeitsarbeit) optimiert werden. Overhead-/Personalkosten würden reduziert. Eine politische Vorlage ist für Ende 2010 geplant.</p> <p><u>Contra:</u> Ein Teil der Aufgaben des LWL-Amtes für Landschafts- und Baukultur würde bei einer Zusammenlegung der Ämter nicht mehr bzw. nicht mehr in der Tiefe wahrgenommen werden können.</p>
Produktgruppe: 0401				
33	Ausstieg aus der Stiftung Preußenmuseum NRW (vgl. Vorlage 13/0188)	K	derzeit nicht bezifferbar	Eine Machbarkeitsstudie wird 2010 in Auftrag gegeben. Sie soll bis zum Frühjahr 2011 Zukunftsmöglichkeiten des Preußenmuseums am Standort Minden oder Alternativmöglichkeiten prüfen.
34	Wegfall/Kürzung der institutionellen Förderung im Bereich Musik (Nordwestdeutsche Philharmonie in Herford, Neue Philharmonie Westfalen in Recklinghausen, Philharmonie Südwestfalen in Hilchenbach)	K	a) 978.200 EUR b) 978.200 EUR p.a.	<p><u>Contra:</u> Eine Kürzung/Streichung der derzeitigen Gesamtförderung in Höhe von 978.200 EUR hätte negative Auswirkungen auf alle Mitglieder der Vereine (Kreise und Kommunen). Ein Domino-Effekt ist zu befürchten, der vermutlich das Aus für die westfälischen Landesorchester zur Folge hätte. Die Landesorchester sind Hauptbestandteil der Musiklandschaft in Westfalen-Lippe. Durch ihren Wegfall verlöre Westfalen-Lippe sein orchestermusikalisches Fundament. Als Reiseorchester bespielen sie selbst kleine Orte in Westfalen-Lippe. Sie sind aber auch als Kulturbotschafter Westfalens weit über NRW hinaus auch im Ausland (etwa in den USA oder China) tätig. Die Aufgaben der Landesorchester sind durch die kommunalen Orchester und Philharmonien nicht zu ersetzen. Diese agieren an festen Orten und sind a) nicht motiviert, die Fläche Westfalens zu bespielen sowie b) nicht als Reiseorchester ausgestattet.</p>

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind

Dezernat: LWL-Kulturdezernat

Verantwortlich: Frau Dr. Rüschoff-Thale

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen												
35	Wegfall/Kürzung der institutionellen Förderung an das Lipp. Landestheater Detmold und das Westf. Landestheater Castrop-Rauxel	K	a) 910.700 EUR b) 910.700 EUR p.a.	<u>Contra:</u> Hauptfunktion als Reisetheater in die ländlichen Regionen Westfalen-Lippes (s. a. Begründung der Landesorchester, Lfd. Nr. 34). Eine Kürzung/Streichung der derzeitigen Gesamtförderung in Höhe von 910.700 EUR für beide Landestheater würde die Institutionen in ihrer Existenz gefährden.												
36	Kürzung des Zuschusses an die Lippische Landesbibliothek Detmold	K	a) 90.000 EUR b) 90.000 EUR p.a.	<u>Pro:</u> Die Sonderbehandlung des Landesteils Lippe ist in der LVerbO 2. Abschnitt §5 (3) festgehalten: „Zur Wahrung der kulturellen Belange des früheren Landes Lippe ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe verpflichtet, mit dem Landschaftsverband Lippe im Rahmen der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege, insbesondere der Bodendenkmalpflege, sowie bei Errichtung, Ausbau und Unterhaltung Lippischer Kulturinstitute zusammenzuarbeiten. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit sind zwischen den beiden Verbänden zu vereinbaren.“												
37	Kürzung des Zuschusses an das Lippische Landesmuseum Detmold	K	a) 0 EUR b) 0 EUR	<p>Von den Mitteln, die die LWL-Kulturabteilung jährlich für die regionale Kulturförderung aufwendet, geht ein großer Teil an Kultureinrichtungen in Lippe bzw. Ostwestfalen-Lippe. 2010 wurden insgesamt rd. 1,818 Mio. EUR an folgende Institutionen gezahlt:</p> <table data-bbox="1037 1038 1865 1230"> <tr> <td>Landestheater Detmold (1)</td> <td>453.900 EUR</td> </tr> <tr> <td>Nordwestdeutsche Philharmonie Herford (2)</td> <td>346.800 EUR</td> </tr> <tr> <td>Lippisches Landesmuseum Detmold (3)</td> <td>292.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Lippische Landesbibliothek Detmold (4)</td> <td>363.800 EUR</td> </tr> <tr> <td>Lippische Kulturagentur Lemgo (5)</td> <td>156.800 EUR</td> </tr> <tr> <td>Weserrenaissancemuseum Lemgo (6)</td> <td>204.500 EUR</td> </tr> </table> <p>Grundlage für die Förderhöhen sind die politischen Beschlüsse der LWL-Gremien. Im Jahr 2010 wurden die Mittel für das Lippische Landesmuseum, die Lippische Landesbibliothek und die Lippische Kulturagentur bereits um 10% gekürzt.</p>	Landestheater Detmold (1)	453.900 EUR	Nordwestdeutsche Philharmonie Herford (2)	346.800 EUR	Lippisches Landesmuseum Detmold (3)	292.000 EUR	Lippische Landesbibliothek Detmold (4)	363.800 EUR	Lippische Kulturagentur Lemgo (5)	156.800 EUR	Weserrenaissancemuseum Lemgo (6)	204.500 EUR
Landestheater Detmold (1)	453.900 EUR															
Nordwestdeutsche Philharmonie Herford (2)	346.800 EUR															
Lippisches Landesmuseum Detmold (3)	292.000 EUR															
Lippische Landesbibliothek Detmold (4)	363.800 EUR															
Lippische Kulturagentur Lemgo (5)	156.800 EUR															
Weserrenaissancemuseum Lemgo (6)	204.500 EUR															

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind

Dezernat: LWL-Kulturdezernat

Verantwortlich: Frau Dr. Rüschoff-Thale

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
38	Kürzung des Zuschusses an die Kulturagentur des Landesverbandes Lippe in Lemgo	K	a) 69.700 EUR b) 69.700 EUR p.a.	Derzeitig gibt es Bestrebungen, die Kultur in Lippe neu aufzustellen und das Lippische Landesmuseum (3) , die Lippische Landesbibliothek (4) , die Lippische Kulturagentur (5) und das Weserrenaissancemuseum (6) unter ein gemeinsames Organisationsdach „Lippischer Kulturbetriebe“ zusammenzufassen. Bei dem neuen Organisationsmodell sollen zum einen langfristig Kostenreduzierungen realisiert werden, zum anderen ist es aber auch das Bestreben, die landeskundlich relevanten Institutionen auf eine zukunftsfähige Grundlage zu stellen. In Zuge der Neuorganisation lippischer Kulturbetriebe sollte der LWL, unter Wahrung einer auskömmlichen Finanzierung der lippischen Einrichtungen, die Finanzleistung des LWL reduzieren. Dabei sollte gewährleistet sein, dass das renommierte Weserrenaissancemuseum im neuen Verbund erhalten bleibt. Der LWL hat zum 31.12.2010 seine Mitgliedschaft im Zweckverband Weserrenaissancemuseum gekündigt. Damit entfällt ab 2011 die jährliche Fördersumme in Höhe von 204.500 EUR. Die LWL-Kulturabteilung schlägt darüber hinaus weitere Kürzungen in Höhe von rd. 160.000 EUR bei den Einrichtungen Lippisches Landesmuseum (3) , Lippische Landesbibliothek (4) und Lippische Kulturagentur (5) vor. Insgesamt wäre damit ab 2011 in Lippe eine Einsparung von rd. 365.000 EUR vorzunehmen.
39	Wegfall/ Kürzung der Förderung der 16 westf. Freilichtbühnen und des Verbandes Deutscher Freilichtbühnen Region Nord	K	a) 100.000 EUR b) 100.000 EUR p.a.	<u>Contra:</u> Durch die derzeitige Gesamtförderung von investiven Maßnahmen in Höhe von 100.000 EUR wird insbesondere auch das ehrenamtliche Engagement - vor allem im Kinder- und Jugendbereich - gefördert und erhält zudem eine nachhaltige Wirkung in den zumeist kulturschwachen Regionen von Westfalen-Lippe. Der Wegfall der Förderung wäre ein prekäres Signal in die westfälischen Kommunen in Bezug auf das ehrenamtliche Engagement.
40	Wegfall des Betriebskostenzuschusses für das Besucherzentrum Zeche Zollverein Essen	K	a) 0 EUR b) 150.000 EUR p.a. (ab 2013)	<u>Contra:</u> Es besteht eine vertragliche Bindung auf 5 Jahre bis 2012, vgl. Vorlage 12/0747. Der LWL verlore bei einem Ausstieg aus dem Besucherzentrum seine Einflussmöglichkeiten auf dessen weitere Entwicklung. Darüber hinaus könnte es zu einer „Verstimmung“ beim Land NRW kommen, das den LWL zu einer Beteiligung am Besucherzentrum gedrängt hat.

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind

Dezernat: LWL-Kulturdezernat

Verantwortlich: Frau Dr. Rüschoff-Thale

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
			Es bleibt allerdings abzuwarten, ob die neue Landesregierung sich ähnlich positioniert wie ihre Vorgängerin. <u>Pro:</u> Die Beteiligung am Besucherzentrum gehört nicht zu den kulturellen Kernaufgaben des LWL. Zollverein liegt im Rheinland und stellt eine Konkurrenz für das LWL-Industriemuseum dar.
Produktgruppe: 0407			
41	Kürzung der Transferaufwendungen an die Stiftung Kloster Dalheim	K a) 0 EUR b) 0 EUR	Zur Erläuterung der aktuellen Finanzsituation der Stiftung Kloster Dalheim sowie zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen hat die Verwaltung die Vorlage 13/0287 erarbeitet, die in den Fachausschüssen der Landschaftsversammlung im September bzw. Oktober beraten werden soll. Um den erforderlichen, künftigen Finanzbedarf (2012 folgende) für das satzungsmäßige Wirken der Stiftung Kloster Dalheim bzw. den Vollbetrieb des LWL-Landesmuseums für Klosterkultur zu ermitteln, schlägt die Verwaltung vor, die Jahresrechnungen der beiden folgenden Geschäftsjahre 2011 und 2012 abzuwarten und zu analysieren. Aufbauend auf diesen Daten und Analysen, soll dann von der Stiftung Kloster Dalheim zusammen mit dem LWL ein mittelfristiges 5-jähriges Finanzkonzept entwickelt werden. Ziel dieses Finanzkonzeptes soll es sein, die Transferaufwendungen für den LWL (Verlustausgleiche bei der Stiftung) zu reduzieren.
Produktgruppe: 0410			
42	Schließung des LWL-Museums in der Kaiserpfalz	K a) 0 EUR b) 225.000 EUR p.a. (ab 2014)	<u>Contra:</u> Der Mietvertrag mit dem Metropolitankapitel Paderborn wurde erst kürzlich bis zum 31.12.2015 verlängert. Eine vorzeitige Kündigung setzt das Einverständnis des Metropolitankapitels voraus. Eine Schließung des LWL-Museums in der Kaiserpfalz hätte eine Reduzierung des Dienstleistungsangebotes des LWL zur Folge.

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind

Dezernat: LWL-Kulturdezernat

Verantwortlich: Frau Dr. Rüschoff-Thale

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
				<p><u>Pro:</u> Die Aufgabe der Stadtarchäologie, die von der Stadt Paderborn refinanziert wird, müsste an eine andere Dienststelle angebunden werden. Bei Schließung der Kaiserpfalz könnte u.U. auch eine Beteiligung des LWL an der geplanten Sonderausstellung CREDO entfallen, die – vorbehaltlich noch zu fassender Beschlüsse - mit 600.000 EUR aus Mitteln der LWL-Kulturstiftung finanziert werden soll. Die Grabungen in der Kaiserpfalz sind abgeschlossen. Die Exponate gehören dem LWL und würden das LWL-Museum für Archäologie in Herne im Bereich Mittelalter stärken. Der LWL zöge sich nicht aus dem Kreis PB zurück, da das LWL-Museum in Dalheim existiert, das auch geeigneter für Sonderausstellungen ist. Die Kaiserpfalz könnte u.U. (ohne großen Aufwand) in das Diözesanmuseum integriert werden. Die Kassenkräfte und Aufsichten werden ohnehin vom Domkapitel beschäftigt und bezahlt.</p>
Produktgruppe: 0404				
43	Aufgabe Schloss Cappenberg mit Ablauf des Mietvertrages Ende 2015	K	a) 0 EUR b) 450.000 EUR p.a. (ab 2016)	<p>Schloss Cappenberg steht im Privatbesitz des Grafen Kanitz. Die gesamte Schlossanlage steht unter Denkmalschutz. Sie ist ein beliebter Ausflugs- und Veranstaltungsort. Der LWL hat 1985 den Süd- und Westflügel von Graf Kanitz angemietet (Vertragslaufzeit bis 2015); der räumlich optimalere Südflügel ist an den Kreis Unna untervermietet, der die Räume für Kunstaustellungen und Veranstaltungen nutzt. Der LWL nutzt Cappenberg für eine kleine landes- bzw. personengeschichtliche Ausstellung zum Leben und Wirken des Freiherrn vom Stein.</p> <p><u>Pro:</u> Die Ausstellungsräume sind klimatisch sehr problematisch; zudem sind auch die kleinteiligen, verschachtelten Raumschnitte (ehemalige Wohnräume) für eine museale Präsentation nur sehr eingeschränkt geeignet. Unter kulturfachlichen bzw. inhaltlichen Aspekten können die landesgeschichtlich bedeutsamen „Preußischen Reformen“ und die Rolle des Freiherrn vom Stein in die neue Ausstellung im LWL-Landesmuseum in Münster integriert werden.</p>

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind

Dezernat: LWL-Kulturdezernat

Verantwortlich: Frau Dr. Rüschoff-Thale

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
				<p>Nach dem laufenden Mietvertrag ist der LWL insbesondere für die Unterhaltung an Dach und Fach des angemieteten Teils des Baudenkmals verantwortlich. Bislang mussten für Sanierung, Bau- und Erneuerungsmaßnahmen – neben dem Mietzins - rund 2,5 Mio. EUR in das Mietobjekt investiert werden. Weitere, dem Range eines Baudenkmals entsprechende Investitionen sind nicht auszuschließen.</p> <p>Auf der Basis des aktuellen (außergewöhnlichen) Mietvertrages mit seiner exorbitanten Kostentragungspflicht für den LWL wird eine Fortführung auch haushaltsrechtlich als problematisch gesehen. Wirkung im Falle einer Vertragskündigung:</p> <p><u>Contra:</u> Graf Kanitz verliert einen potenten Mieter; mit dem Kreis Unna als Untermieter müsste eine Regelung getroffen werden.</p>
Produktgruppe: 0403				
44	Verkürzung der Öffnungszeiten im LWL-Industriemuseum	K	a) 50.000 EUR b) 50.000 EUR p.a.	<p><u>Contra:</u> Eine Verkürzung der Öffnungszeiten im Winter führt zu einem (voraussichtlich geringen) Rückgang der Besucherzahlen.</p> <p><u>Pro:</u> Der erwartete Rückgang der Anzahl von Besucherinnen und Besucher in den Wintermonaten ist vertretbar.</p>

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind

Dezernat: LWL-Kulturdezernat

Verantwortlich: Frau Dr. Rüschoff-Thale

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Produktgruppe: 0412			
45	Wegfall/ Kürzung der Transferleistungen des LWL-Archivamtes	K	<p>a) 75.900 EUR b) 75.900 EUR p.a.</p> <p>Der LWL gewährt über sein LWL-Archivamt im Bereich der nichtstaatlichen Archivpflege an Gemeinden und Gemeindeverbände und übrige Bereiche (Private) auf der Grundlage von Richtlinien Zuwendungen (30 % der förderungsfähigen Kosten) in derzeitiger Gesamthöhe von 75.900 EUR für Maßnahmen zur Erhaltung, Aufbewahrung und Erschließung von Archivgut, für die Beschaffung von Geräten und Materialien und zur archivspezifischen Klimatisierung, Sicherung und sachgerechten Lagerung von Archivgut.</p> <p><u>Contra:</u> Die Zuwendungen des LWL tragen maßgeblich zur Verbesserung der Situation in den Archiven bei und sind vielfach impulsgebend für die Bereitschaft der Kommunen, Eigenmittel für Archivmaßnahmen einzusetzen. Sie unterstützen wirkungsvoll die Beratungsfunktion des LWL-Archivamtes gegenüber den Archiven und dokumentieren augenfällig die Ausgleichsfunktion des LWL.</p>
46	Wegfall/ Kürzung der Transferleistungen/Personalgestellung an die Stiftung Westf. Wirtschaftsarchiv Dortmund (WWA)	K	<p>a) 78.700 EUR b) 128.700 EUR p.a. (ab 2014)</p> <p>Zweck der 1941 von der Wirtschaftskammer für Westfalen und Lippe gegründeten und seit 1983 vom LWL geförderten Einrichtung ist es, Archivgut der Wirtschaft zu sammeln, um es für die Nachwelt zu erhalten und der Wirtschafts- und Sozialgeschichtsforschung zur Verfügung zu stellen. Der LWL unterhält im Westfälischen Wirtschaftsarchiv eine Außenstelle des LWL-Archivamtes.</p> <p>Die Förderung erfolgt in Form eines regelmäßigen Zuschusses in Höhe von 53.700 EUR, ferner in Form von Personalgestellung (1,5 Stellen LWL-Personal) in Höhe von jährlich rd. 75.000 EUR.</p>

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind

Dezernat: LWL-Kulturdezernat

Verantwortlich: Frau Dr. Rüschoff-Thale

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
			<p><u>Contra:</u> Hauptaufgabe der Außenstelle ist die Wirtschaftsarchivberatung und -archivpflege in Westfalen-Lippe, womit die Arbeit des LWL-Archivamtes sinnvoll ergänzt wird. Eine Streichung oder Kürzung des Zuschusses würde zu erheblichen finanziellen Problemen der Stiftung und wahrscheinlich auch zur Reduzierung des Engagements der anderen beteiligten Institutionen führen (Land NRW, IHK's, Stadt Dortmund). Der Erhalt der Einrichtung wäre in hohem Maße gefährdet.</p>
Produktgruppe: 0416			
47	Verzicht auf die Betreuung der westfälischen Kommissionen für Landeskunde (WKL)	K a) 0 EUR b) 1,75 Mio. EUR p.a.	<p>In den WKL sind rund 400 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der verschiedenen Sparten (Volkskunde, Altertumskunde, Geschichte, Geografie, Literatur und Mundart- und Namenforschung) ehrenamtlich tätig. Die Verbreitung der Ergebnisse der Arbeit erfolgt vorwiegend über wissenschaftliche Veröffentlichungen, Tagungen und Internetangebote (z.B. „Kulturatlas Online“).</p> <p>Daneben informieren die WKL Interessierte über Aspekte der westfälischen Landeskunde (persönliche Informations- und Beratungsleistungen). Mit Unterstützung der WKL ermöglicht der LWL landeskundliche Forschungen für Westfalen in beispielhafter Weise.</p> <p><u>Contra:</u> Aufgrund des weitaus überwiegenden Anteils ehrenamtlicher Forschung (im Vergleich zu der nur geringen Anzahl von hauptamtlichen wissenschaftlichen Kräften) gestaltet sich das Verhältnis von Ressourceneinsatz in Gesamthöhe von 1,75 Mio. EUR (Personal- und Sachmittel) durch den LWL einerseits und der Ergebnisse andererseits sehr vorteilhaft.</p> <p>Die Ergebnisse der Arbeit der WKL bedienen auch das unmittelbare Interesse der Mitglieds-körperschaften des LWL bzw. seiner Kommunen (z.B. „Kreisbeschreibungen“ der Geografischen Kommission für Westfalen, „Handbuch jüdischer Gemeinschaften“ der Historischen Kommission) bzw. finden Verwendung im Schulunterricht („Westfalen Regional“ der Geografischen Kommission).</p>

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind

Dezernat: LWL-Kulturdezernat

Verantwortlich: Frau Dr. Rüschoff-Thale

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
			<p>Andere Produkte, z.B. die Wegeführer der Altertumskommission zur „Erforschung der Wege der Jakobspilger in Westfalen“, finden große Verbreitung in der privaten Öffentlichkeit (Freizeit/Touristik).</p> <p>Als Einsparpotenzial ist das Ergebnis der Produktgruppe (LWL-Zuschuss) lt. Haushaltsplan 2010 ausgewiesen. Der weit überwiegende Anteil der Aufwendungen entfällt mit rd. 1,4 Mio. EUR auf die Personalaufwendungen. Die Realisierung des Sparvolumens hängt daher vor allem davon ab, in welchem Maße Personal ausscheidet bzw. auf anderen Stellen weiterbeschäftigt werden kann.</p>
Produktgruppe: 0413			
48	<p>Transferaufwendungen des LWL-Museumsamtes für Westfalen: Moratorium bei Bau- und Einrichtungsmaßnahmen: Bis auf Weiteres werden keine neuen Förderungen in Aussicht gestellt</p>	<p>K</p> <p>a) 550.000 EUR b) 550.000 EUR p.a.</p>	<p>Der LWL gewährt über sein LWL-Museumsamt im Bereich der finanziellen Förderung der westfälischen Museen auf der Grundlage von Richtlinien Zuwendungen (30 % der förderungsfähigen Kosten) für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen. Die Förderungen tragen maßgeblich zur Entwicklung und strukturellen Verbesserung der westfälischen Museumslandschaft bei. Für die Förderung solcher Maßnahmen stehen derzeit jährlich rd. 1,15 Mio. EUR als Zuschussmittel zur Verfügung.</p> <p>Daneben besteht die Möglichkeit der Erteilung vorzeitiger Maßnahmebeginne (VMB). Diese wurden in den vergangenen Jahren im Umfang von rd. 3,4 Mio. EUR erteilt. Die Erteilung VMB begründet keinen Anspruch auf eine spätere Förderung.</p> <p><u>Pro:</u> Sofern in den Jahren 2011 bis 2014 jeweils nur 0,6 Mio. EUR/Jahr an Zuschussmitteln zur Verfügung stehen würden, könnten die VMB etwa bis Ende 2014 in Bewilligungen umgewandelt werden. Finanzielle Mittel für neue Maßnahmen würden im Umfang der dann jeweils jährlich bereitgestellten HH-Mittel etwa ab 2015 wieder zur Verfügung stehen.</p>

Teil B: Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung vorbehalten sind

Dezernat: LWL-Kulturdezernat

Verantwortlich: Frau Dr. Rüschoff-Thale

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
			<p>Bis einschließlich 2014 sollen keine Genehmigungen zur Erteilung weiterer VMB erteilt werden („Moratorium“). Dieses ist notwendig, um bei der derzeitigen Finanzsituation finanzielle Vorbelastungen (Umgehung von Mittelkürzungen) abzubauen.</p> <p><u>Contra:</u> Die Reduzierung der Zuschussmittel würde dazu führen, dass die (überwiegend kommunalen) Museumsträger länger in der Vorfinanzierung der von ihnen realisierten Museumsprojekte verblieben. Die erst spätere Verfügbarkeit (ab 2015) von Zuschussmitteln würde zu einer Verzögerung neuer Projekte führen. Nach derzeitiger Erkenntnislage beläuft sich der mittelfristige Finanzierungsbedarf für solche Projekte auf rd. 4,7 Mio. EUR.</p> <p>Dabei handelt es sich vielfach nicht um Neubaumaßnahmen, sondern um erforderliche Sanierungsmaßnahmen (Anpassung an aktuelle technische und energetische Standards), ferner um Ertüchtigungsmaßnahmen, um die Museen konkurrenzfähig zu halten.</p>

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (Haushaltskonsolidierungsprogramm) 2011 - 2014

Teil C

Vorschläge, für deren Umsetzung gesetzliche Änderungen erforderlich sind

Teil C: Maßnahmen, für deren Umsetzung gesetzliche Änderungen erforderlich sind

Dezernat: LWL-Erster Landesrat

Verantwortlich: Herr Dr. Baur

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Produktgruppe: 0103 – Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten			
1	Prüfauftrag: Ausschreibungen im sozialen Bereich des LWL (Bsp.: Hilfsmittel), insbesondere soziale Dienstleistungen (Bsp.: Ambulant Betreutes Wohnen)	K/I derzeit nicht bezifferbar	Erwartete Kostenreduzierung durch stärkere Wettbewerbssituation unter den Anbietern sozialer Leistungen. Es wird geprüft, ob der LWL an den Gesetzgeber mit der Bitte herantritt, die Frage der grundsätzlichen Zulässigkeit von Vergabeverfahren nach der VOL von sozialen Dienstleistungen rechtlich klarzustellen oder zu regeln.

Teil C: Maßnahmen, für deren Umsetzung gesetzliche Änderungen erforderlich sind

Dezernat: LWL-Jugenddezernat

Verantwortlich: Herr Meyer

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Finanzielle Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
Produktgruppenübergreifende Maßnahmen			
2	Gesetzesänderung - Landesgesetz Offene Ganztagschule	ca. 250.000 EUR	Übernahme der behindertenspezifischen Mehrkosten bei den Beförderungskosten.
Produktgruppe 0601 - Kindertageseinrichtungen / Jugendförderung			
3	Gesetzesänderung - Bundesgesetz Änderung des SGB XII	ca. 2 Mio. EUR ca. 3 Mio. EUR	Einführung eines Elternbeitrages wie bei Regelkindergärten (statt Beschränkung des Kostenbeitrages auf die häusliche Ersparnis von 2,50 EUR pro Tag). Wegfall des generellen Anspruchs auf Beförderung; Beschränkung auf Fälle von behinderungsbedingter Notwendigkeit der Beförderung oder aus Gründen niedrigen Einkommens der Eltern.

Teil C: Maßnahmen, für deren Umsetzung gesetzliche Änderungen erforderlich sind

Dezernat: LWL-Sozialdezernat

Verantwortlich: Herr Münning

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)	Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen	
Produktgruppe: 0502				
4	Gesetzesänderung: Blindengeld	K	ca. 10 Mio. EUR	Das Blindengeld nach dem GHBG wird in Nordrhein-Westfalen gewährt, ohne auf die Frage der Bedürftigkeit abzustellen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat in den vergangenen Jahren mehrere Versuche gestartet, durch eine Änderung der gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen, die Bewilligung nur noch in solchen Fällen auszusprechen, bei denen die Bedürftigkeit auf der Basis einer Einkommens- und Vermögensprüfung nachgewiesen ist. Das Arbeits- und Sozialministerium des Landes NRW hat diese Anregung des LWL nicht aufgenommen. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass die Interessensverbände ebenfalls einer solchen Initiative Widerstand entgegenbringen. Vor diesem Hintergrund und des zu erwartenden Imageverlustes ist abzuwägen, ob der LWL seine Forderung auf Gesetzesänderung gegenüber dem Land NRW erneut vorbringt.
5	Gesetzesänderung: Finanzierung der Eingliederungshilfe/ Forderung nach einem Bundes- teilhabegeldgesetz		ca. 160 Mio. EUR	Die Zahl der Menschen mit Behinderungen steigt kontinuierlich an. Neben der demographischen Faktoren wird diese Entwicklung begründet mit der Zunahme der Zahl schwerstbehinderter Menschen auf Grund des medizinischen Fortschrittes als auch insbesondere durch die Zunahme von psychischen Behinderungen bei erwachsenen Menschen. Die Frage der Versorgung von Menschen mit Behinderungen und der daraus erwachsenden finanziellen Belastung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist u. a. vor dem Hintergrund der wachsenden strukturellen Belastung und der fehlenden Finanzierungskraft der kommunalen Haushalte eine gerechte Lastenverteilung zwischen dem Bund und den kommunalen Haushalten anzustreben. Die Lösung des Problems wird in der Schaffung eines eigenständigen Leistungsgesetzes zu Lasten des Bundes (Bundesteilhabegeldgesetz) gesehen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird den bereits vor Jahren angestoßenen Diskussionsprozess weiter intensiv begleiten und sich über den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge bei der Formulierung eines Gesetzentwurfes entsprechend einbringen.

Teil C: Maßnahmen, für deren Umsetzung gesetzliche Änderungen erforderlich sind

Dezernat: LWL-Sozialdezernat

Verantwortlich: Herr Münning

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
6	Gesetzesänderung: Streichung des § 43a SGB XI	K	ca. 100 Mio. EUR p.a.	Leistungen der Pflegeversicherung für vollstationär betreute Menschen mit Behinderungen werden bei Pflegebedürftigkeit nur in Höhe von 256,00 EUR mtl. gewährt. Für Menschen mit Behinderungen sollen die vollen Leistungen des SGB XI gewährt werden. Alleine bezogen auf die derzeitige Situation der LWL-Wohnverbände ergäbe sich ein jährliches Einsparvolumen von ca. 4 Mio. EUR. Zumindest in einem ersten Schritt für behinderte Menschen oberhalb des gesetzlichen Renteneintrittsalters.
7	Gesetzesänderung: Unterhalt bei vollstationären Ausbildungsmaßnahmen	K	ca. 100.000 EUR p.a.	Abbau der finanziellen Besserstellung von Eltern behinderter Kinder gegenüber Eltern nicht-behinderter Kinder. Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, bei vollstationären Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe die Heranziehung der unterhaltspflichtigen Eltern wenigstens in Höhe des Regelsatzes zuzulassen, da auch Eltern von nichtbehinderten Kindern entsprechende Aufwendungen entstehen.
8	Gesetzesänderung: Unterhalt von getrenntlebenden Elternteilen	K	ca. 10.000 EUR p.a.	Abbau von in dieser Form sachlich nicht zu rechtfertigenden Ungleichbehandlungen von zusammen- und getrenntlebenden Elternteilen. Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, die Forderung eines angemessenen Unterhaltsbeitrages bei vollstationären Maßnahmen auch von denjenigen Elternteilen zu ermöglichen, denen unmittelbar durch den Heimaufenthalt keine „häuslichen Ersparnisse“ entstehen, weil sie zuvor nicht mit dem Leistungsempfänger zusammen gelebt haben.

Teil C: Maßnahmen, für deren Umsetzung gesetzliche Änderungen erforderlich sind

Dezernat: LWL-Sozialdezernat

Verantwortlich: Herr Münning

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
9	Gesetzesänderung: Zusatzbarbetrag	K	geschätzt ca. 2 Mio. EUR p.a.	Betroffen sind Bewohner vollstationärer Einrichtungen, die im Dezember 2004 diese Leistung erhielten. Die diesen Menschen zur Verfügung stehenden Mittel verringern sich. Dritte werden nicht belastet. Die Übergangsregelung war vor allem mit Blick auf die Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege eingeführt worden, die selbst erarbeitete Mittel (Renten) zu den Kosten der stationären Hilfe einsetzen; dies trifft weitgehend bei den Bewohnern der Wohnstätten der Eingliederungshilfe nicht zu. Aufhebung der Besitzstandsregelung des § 133a SGB XII (Fortzahlung des Zusatzbetrages für Bewohner in Einrichtungen, die diese Leistungen bereits im Dezember 2004 erhielten).
10	Gesetzesänderung: Berücksichtigung des Kindergeldes –Änderung von § 82 Abs. 1 Satz 2 SGB XII	K	geschätzt ca. 12 Mio. EUR p.a.	Bei vollstationären Maßnahmen wird das Kindergeld in der Regel in voller Höhe (statt bisher anteilig in Höhe von 46 EUR) einzusetzen sein. Die Eltern erwachsener Menschen mit Behinderungen müssen Aufwendungen für ihr Kind (Besuchskontakte etc.) aus eigenen Mitteln tragen. Der Vorschlag ist vertretbar, da bei einem Teil der Betroffenen bereits heute bei strikter Rechtsanwendung die vollständige Forderung des Kindergeldes möglich ist.
11	Gesetzesänderung Anpassung der Unterhaltsbeiträge	K	mögliche Entlastung unter lfd. Nr. 10 bereits erfasst	Folgerregelung zu Ziffer 10 für Leistungsberechtigte, deren Eltern kein Kindergeld erhalten sondern wegen ihrer Einkommenshöhe steuerlich entlastet werden. Änderung des § 94 Abs. 2 Satz 1 SGB XII; Anhebung der dort genannten Beträge auf den vollen Betrag des Kinderfreibetrages nach dem EstG.

Teil C: Maßnahmen, für deren Umsetzung gesetzliche Änderungen erforderlich sind

Dezernat: LWL-Sozialdezernat

Verantwortlich: Herr Münning

Lfd. Nr.	Maßnahmen K = Ergebniswirksame Maßnahme (konsumtiv) I = Finanzwirksame Maßnahme (investiv)		Verbesserung Zunächst grob geschätzt a) 2011 b) Folgejahre	Erläuterungen
12	<p>Gesetzesänderung:</p> <p>Finanzierung der Eingliederungshilfe / Forderung nach höherer Schlüsselmasse für die Landschaftsverbände im kommunalen Finanzausgleich NRW</p>		derzeit nicht bezifferbar	<p>Neben der Forderung nach einem Bundesteilhabegeld, die die Landschaftsverbände auch in die Gemeindefinanzkommission einbringen werden, fordern die Landschaftsverbände das Land NRW auf, sich durch eine deutliche Aufstockung der Schlüsselmasse für die Landschaftsverbände im jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) in größerem Umfang an der Finanzierung der Eingliederungshilfe zu beteiligen. Die Landschaftsverbände schlagen in diesem Zusammenhang vor, einen neuen Soziallastenansatz "Eingliederungshilfe" im GFG einzuführen. Höhere Schlüsselzuweisungen wirkten sich haushaltsentlastend aus. Änderung der Berechnungsgrundlagen im Gemeindefinanzierungsgesetz, Einbeziehung eines Soziallastenansatzes.</p>
Produktgruppe 0505				
13	<p>Gesetzesänderung:</p> <p>Verlagerung der Belastung (80%) aus Investitionskosten für Pflegeeinrichtungen auf den Bund durch Abschaffung des Pflegewohngeldes</p>	K	geschätzt ab 2011 ca. 9 Mio. EUR p.a., in künftigen Jahren fallzahlbedingt geringer	<p>Für die Menschen, die keine vollstationäre Hilfe zur Pflege erhalten, ergibt sich eine geringfügige Mehrbelastung. Im Rahmen der Evaluation des Landespflegegesetzes ist die Forderung erhoben worden. Das Land NRW will aber die bisherige Regelung im Landespflegegesetz nicht ändern.</p>